



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

*Plenarsitzungsdokument*

---

**A7-0268/2013**

17.7.2013

**\*\*\*I**  
**BERICHT**

über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (COM(2011)0614 – C7-0328/2011 – 2011/0275(COD))

Ausschuss für regionale Entwicklung

Berichterstatter: Jan Olbrycht

### ***Erklärung der benutzten Zeichen***

- \* Verfahren der Konsultation
- \*\*\* Verfahren der Zustimmung
- \*\*\*I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- \*\*\*II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- III. Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Rahmen des Entwurfs eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

### ***Änderungsanträge zu einem Entwurf eines Gesetzgebungsakts***

In den Änderungsanträgen des Parlaments werden die Änderungen am Entwurf eines Gesetzgebungsakts durch ***Fett- und Kursivdruck*** gekennzeichnet. Wenn Textteile *mager und kursiv* gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen, dass für diese Teile des Entwurfs eines Gesetzgebungsakts im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise wenn Textteile in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrektorempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

Der Kopftext zu dem gesamten Änderungsantrag zu einem bestehenden Rechtsakt, der durch den Entwurf eines Gesetzgebungsakts geändert werden soll, umfasst auch eine dritte und eine vierte Zeile, in der der bestehende Rechtsakt bzw. die von der Änderung betroffene Bestimmung des bestehenden Rechtsakts angegeben werden. Textteile, die aus einer Bestimmung eines bestehenden Rechtsakts übernommen sind, die das Parlament ändern will, obwohl sie im Entwurf eines Gesetzgebungsakts nicht geändert ist, werden durch **Fettdruck** gekennzeichnet. Streichungen in solchen Textteilen werden wie folgt gekennzeichnet: [...].

## INHALT

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	5
BEGRÜNDUNG .....	59
STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES .....	63
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN, ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT .....	75
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INDUSTRIE, FORSCHUNG UND ENERGIE.....	94
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR VERKEHR UND FREMDENVERKEHR .....	131
VERFAHREN.....	168



## ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (COM(2011)0614 – C7-0328/2011 – 2011/0275(COD))

**(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2011)0614),
  - gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und die Artikel 178 und 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C7-0328/2011),
  - gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
  - in Kenntnis der Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 25. April 2012<sup>1</sup>,
  - in Kenntnis der Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 3. Mai 2012<sup>2</sup>,
  - gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für regionale Entwicklung sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie und des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr (A7-0268/2013),
1. legt den folgenden Standpunkt in erster Lesung fest;
  2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie beabsichtigt, ihren Vorschlag entscheidend zu ändern oder durch einen anderen Text zu ersetzen;
  3. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

---

<sup>1</sup> ABl. C 191 vom 29.6.2012, S. 44.

<sup>2</sup> ABl. C 225 vom 27.7.2012, S. 114.

## Änderungsantrag 1

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 1

#### *Vorschlag der Kommission*

(1) Nach Artikel 176 des Vertrags ist es Aufgabe des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Europäischen Union beizutragen. So **hilft** der EFRE, die **Unterschiede** im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Regionen – **ländliche und städtische Gebiete, Industrieregionen mit rückläufiger Entwicklung sowie Gebiete mit erheblichen** dauerhaften natürlichen oder demografischen **Benachteiligungen wie Inseln, Berggebiete, dünn besiedelte Gebiete und Grenzregionen** – zu **verringern**.

#### *Geänderter Text*

(1) Nach Artikel 176 des Vertrags **über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)** ist es Aufgabe des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Europäischen Union beizutragen. So **soll** der EFRE **gemäß jenem Artikel und Artikel 174 Absätze 2 und 3 AEUV dazu beitragen**, die **Ungleichheiten** im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Regionen **zu verringern, wobei den Regionen mit schweren und** dauerhaften natürlichen oder demografischen **Nachteilen, wie den nördlichsten Regionen mit sehr geringer Bevölkerungsdichte und Insel-, Grenz- und Bergregionen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte**.

## Änderungsantrag 2

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 2

#### *Vorschlag der Kommission*

(2) Die gemeinsamen Bestimmungen für den EFRE, den Europäischen Sozialfonds (ESF) (**nachstehend die „Strukturfonds“**) und den Kohäsionsfonds sind in der Verordnung (EU) Nr. **[...]/2012** vom [...] mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes und den Europäischen Meeres- und

#### *Geänderter Text*

(2) Die gemeinsamen Bestimmungen für den EFRE, den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Kohäsionsfonds sind in der Verordnung (EU) Nr. **[...]/2013** vom [...] mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame

Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 [Allgemeine Verordnung] festgelegt.

Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 [Allgemeine Verordnung] festgelegt.

### Änderungsantrag 3

#### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 3

##### *Vorschlag der Kommission*

(3) ***Es müssen besondere Bestimmungen für die Art von Maßnahmen festgelegt werden, die vom EFRE im Rahmen der in der Verordnung (EU) Nr. [...]/2012 [Allgemeine Verordnung] festgelegten thematischen Ziele finanziert werden können. Gleichzeitig sollte definiert und klargestellt werden, welche Ausgaben außerhalb des Interventionsbereichs des EFRE liegen, auch hinsichtlich der Verringerung von Treibhausgasemissionen in Anlagen, die unter die Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates fallen.***

##### *Geänderter Text*

(3) ***In besonderen Bestimmungen muss festgelegt werden, welche Art von Maßnahmen vom EFRE unterstützt werden können, um zu den Investitionsprioritäten im Rahmen der in der Verordnung (EU) Nr. [...]/2013 [Allgemeine Verordnung] definierten thematischen Ziele beizutragen. hierzu zählen auch Investitionen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen aus den Tätigkeiten, die in Anhang I der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates aufgeführt sind.***

### Änderungsantrag 4

#### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 3 a (neu)

##### *Vorschlag der Kommission*

##### *Geänderter Text*

(3a) ***Um eine Überfinanzierung zu vermeiden, sollten diese Investitionen***

*nicht für eine Förderung aus dem EFRE in Betracht kommen, da sie bereits von der Anwendung der Richtlinie 2003/87/EG finanziell profitieren. Ungeachtet der Tatsache, dass diese Investitionen ausgeschlossen sind, sollte die Möglichkeit bestehen, über den EFRE Tätigkeiten zu fördern, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2003/87/EG aufgeführt sind, selbst wenn sie von denselben Wirtschaftsteilnehmern durchgeführt werden, wie etwa Investitionen in die Energieeffizienz der Fernwärmenetze, in intelligente Systeme für die Verteilung, Speicherung bzw. Lagerung und Übertragung bzw. Fernleitung von Erdgas und Strom, in Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung, selbst wenn sie mittelbar zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beitragen oder in dem in Artikel 10c Absatz 1 der Richtlinie 2003/87/EG genannten nationalen Plan aufgelistet sind.*

## **Änderungsantrag 5**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 3 b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(3b) Die Förderung auf Grundlage der Investitionspriorität einer „von der Gemeinschaft geleiteten regionalen Entwicklung“ kann zur Erreichung aller im Rahmen dieser Verordnung festgelegten thematischen Ziele beitragen.*

## **Änderungsantrag 6**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 3 c (neu)**



**(3c) Bei der Förderung von Investitionen in das Risikomanagement muss sichergestellt sein, dass spezielle Risiken auf regionaler, grenzüberschreitender und transnationaler Ebene berücksichtigt werden.**

## Änderungsantrag 7

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 4

(4) Im Hinblick auf die besonderen Anforderungen des EFRE und gemäß der Strategie Europa 2020, wonach die Kohäsionspolitik die Verwirklichung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums fördern sollte, müssen innerhalb der einzelnen, in Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. [...]/2012 [Allgemeine Verordnung] definierten thematischen Ziele die EFRE-spezifischen Maßnahmen *als* ‚Investitionsprioritäten‘ festgelegt werden.

(4) Im Hinblick auf die besonderen Anforderungen des EFRE und gemäß der Strategie Europa 2020, wonach die Kohäsionspolitik die Verwirklichung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums fördern sollte, müssen innerhalb der einzelnen, in Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. [...]/2013 [Allgemeine Verordnung] definierten thematischen Ziele die EFRE-spezifischen Maßnahmen **in Form von** ‚Investitionsprioritäten‘ festgelegt werden, **die in detaillierten, einander nicht ausschließenden Zielen bestehen, zu denen der EFRE beiträgt. Diese Investitionsprioritäten sollten zugrunde gelegt werden, wenn im Rahmen der Programme spezifische Ziele festgelegt werden, die den Bedürfnissen und Gegebenheiten des Programmgebiets Rechnung tragen.**

## Änderungsantrag 8

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5

(5) Der EFRE sollte zur Strategie Europa 2020 beitragen, und die EFRE-Unterstützung sollte daher stärker auf die Prioritäten der Europäischen Union ausgerichtet werden. Je nach Art der unterstützten Regionen **konzentriert** sich die Unterstützung aus dem EFRE auf Forschung und Innovation, kleine und mittlere Unternehmen sowie den **Klimaschutz**. Der Umfang der Konzentration sollte den Entwicklungsstand der Region sowie die besonderen Bedürfnisse **der** Regionen berücksichtigen, deren Pro-Kopf-BIP im Zeitraum 2007-2013 weniger als 75 % des BIP-Durchschnitts der EU-25 im Bezugszeitraum betrug.

(5) Der EFRE sollte zur **Umsetzung der** Strategie Europa 2020 **für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum** beitragen, und die EFRE-Unterstützung sollte daher stärker auf die Prioritäten der Europäischen Union ausgerichtet werden. Je nach Art der unterstützten Regionen **sollte** sich die Unterstützung aus dem EFRE **im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘** auf Forschung und Innovation, **Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)**, kleine und mittlere Unternehmen (**KMU**) sowie **die Förderung einer Wirtschaft mit niedrigem CO<sub>2</sub>-Ausstoß konzentrieren**. **Diese Konzentration sollte auf nationaler Ebene erreicht werden, so dass bei den operativen Programmen und den verschiedenen Kategorien von Regionen flexibel verfahren werden kann, und sie sollte gegebenenfalls angepasst werden, um den Kohäsionsfondsmitteln, die für die in Artikel 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. [...] /2013 [Kohäsionsfonds-Verordnung] genannten Investitionsprioritäten zugewiesen werden, Rechnung zu tragen**. Der Umfang der Konzentration sollte den Entwicklungsstand der Region, **gegebenenfalls den Beitrag von Kohäsionsfondsmitteln** sowie die besonderen Bedürfnisse **folgender** Regionen berücksichtigen: **Regionen**, deren Pro-Kopf-BIP im Zeitraum 2007-2013 weniger als 75 % des BIP-Durchschnitts der EU-25 im Bezugszeitraum betrug, **Regionen mit dem Phasing-Out-Status für den Zeitraum 2007-2013 und bestimmte Regionen der NUTS-Ebene 2, die ausschließlich aus Inseln bestehen**.

## **Änderungsantrag 9**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(5a) Es ist erforderlich, Innovationen und die Entwicklung von KMU in aufstrebenden Bereichen in Zusammenhang mit europäischen und regionalen Herausforderungen zu fördern, wie etwa Kultur- und Kreativbranchen, innovative Dienste auf der Grundlage neuer gesellschaftlicher Anforderungen oder Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit einer alternden Gesellschaft, Gesundheit und Pflege, Öko-Innovationen, der kohlenstoffarmen Wirtschaft und Ressourceneffizienz.***

## **Änderungsantrag 10**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5 b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(5b) Um gemäß Verordnung (EU) Nr. [...]/2013 [Allgemeine Verordnung] mit den ganz oder teilweise aus dem Unionshaushalt finanzierten Investitionen im Bereich Forschung und Innovation einen möglichst hohen Mehrwert zu erzielen, werden Synergien insbesondere zwischen der Durchführung des ERFE und der Initiative „Horizont 2020“ angestrebt, wobei jedoch deren unterschiedliche Ziele zu beachten sind.***

## **Änderungsantrag 11**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5 c (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(5c) Die Tätigkeiten zur Förderung des nachhaltigen Tourismus, der Kultur und des Naturerbes sollten Teil einer Territorialstrategie für spezifische Bereiche – einschließlich der Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung – sein, damit sie einen möglichst großen Beitrag zur Unterstützung eines umweltfreundlichen Wachstums leisten können. Die Unterstützung dieser Tätigkeiten sollte auch dazu beitragen, die Innovation und den Einsatz der IKT, die KMU, den Umweltschutz und die Ressourceneffizienz zu stärken oder die soziale Inklusion zu fördern.***

## **Änderungsantrag 12**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5 d (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(5d) Zur Förderung nachhaltiger regionaler oder lokaler Mobilität, oder zur Verringerung von Luftverschmutzung und Lärmbelastung ist es erforderlich, gesunde, nachhaltige und sichere Transportarten zu fördern. Durch den EFRE geförderte Investitionen in Flughafeninfrastruktur sollten einen ökologisch nachhaltigen Luftverkehr fördern, unter anderem beim Ausbau regionaler Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur, einschließlich multimodaler Knotenpunkte.***

## **Änderungsantrag 13**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5 e (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(5e) Um die Energie- und Klimaschutzziele zu erreichen, die sich die Europäische Union als Teil ihrer Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum gesetzt hat, muss der EFRE Investitionen zur Förderung von Energieeffizienz und Versorgungssicherheit in den Mitgliedstaaten fördern, unter anderem durch die Entwicklung intelligenter Energieversorgungs-, Energiespeicher- und Energieübertragungssysteme, einschließlich dezentraler Erzeugung aus erneuerbaren Quellen. Mitgliedstaaten müssen in der Lage sein, in Energieinfrastrukturen in Übereinstimmung mit ihrem gewählten Energiemix zu investieren, um ihre Anforderungen an Versorgungssicherheit zu erfüllen und ihren Zielen im Rahmen der Strategie der Union für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu entsprechen.***

## **Änderungsantrag 14**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5 f (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(5f) Zur Gewährleistung der Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. [...] /2013 [Allgemeine Verordnung] sind unter kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), zu denen auch Unternehmen der Sozialwirtschaft gehören können, Kleinunternehmen, Kleinunternehmen und mittelständische Unternehmen im***

*Sinne des Anhangs der Empfehlung  
2003/361/EC der Kommission vom 6. Mai  
2003 betreffend die Definition der  
Kleinstunternehmen sowie der kleinen  
und mittleren Unternehmen zu verstehen  
(ABl. L 124 vom 20.5.2003, S.36).*

## **Änderungsantrag 15**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Erwägung 5 g (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(5g) Zur Förderung sozialer Integration  
und zur Bekämpfung von Armut  
insbesondere bei Randgruppen ist es  
erforderlich, den Zugang zu Diensten im  
Sozial-, Kultur- und Freizeitbereich durch  
die Bereitstellung kleiner  
Infrastruktureinrichtungen unter  
Berücksichtigung der besonderen  
Bedürfnisse behinderter und älterer  
Menschen zu verbessern.*

## **Änderungsantrag 16**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Erwägung 5 h (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(5h) Gemeindenahe Dienste beinhalten  
alle Formen häuslicher,  
familienbasierter, haushaltsnaher und  
anderer gemeindebasierter Dienste, die  
das Recht aller Personen unterstützen, in  
der Gemeinde mit gleichberechtigten  
Wahlmöglichkeiten zu leben, und welche  
Isolation oder Ausgrenzung aus der  
Gemeinde zu verhindern versuchen.*

## Änderungsantrag 17

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5 i (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(5i) Es muss festgelegt werden, was noch zusätzlich durch den EFRE zum Erreichen des Ziels der europäischen territorialen Zusammenarbeit unterstützt werden kann.***

## Änderungsantrag 18

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5 j (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(5j) Im Hinblick auf eine Erhöhung der Flexibilität sowie eine Verringerung der Verwaltungslast durch die Möglichkeit der gemeinsamen Umsetzung sollten die Investitionsprioritäten des EFRE und des Kohäsionsfonds unter den entsprechenden thematischen Zielen angepasst werden.***

## Änderungsantrag 19

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 6

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(6) Bevor die Mitgliedstaaten ihre operationellen Programme ausarbeiten, sollten gemeinsame Indikatoren festgelegt werden, anhand derer die Fortschritte bei der Umsetzung der Programme bewertet werden. Diese Indikatoren sollten durch programmspezifische Indikatoren ergänzt werden.***

***(6) Im Anhang dieser Verordnung sollten gemeinsame Output-Indikatoren festgelegt werden, anhand derer bewertet wird, welche Fortschritte auf Unionsebene insgesamt bei der Umsetzung der Programme erzielt wurden. Sie sollten der Investitionspriorität und der Art der Maßnahme entsprechen, die nach dieser Verordnung und den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU)***

*Nr. [...] /2013 [Allgemeine Verordnung] unterstützt wird. Jene Indikatoren sollten durch programmspezifische **Ergebnisindikatoren und gegebenenfalls durch programmspezifische Output-Indikatoren** ergänzt werden.*

## **Änderungsantrag 20**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 7**

#### *Vorschlag der Kommission*

(7) Im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung müssen umfassende Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen und sozialen Herausforderungen in städtischen Gebieten unterstützt werden, **und es muss ein Verfahren zur Festlegung der Liste der von diesen Maßnahmen betroffenen Städte und der zugehörigen Mittelausstattung definiert werden.**

#### *Geänderter Text*

(7) Im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung müssen umfassende Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, **demografischen** und sozialen Herausforderungen in städtischen Gebieten, **einschließlich funktionaler Stadtgebiete**, unterstützt **und Verbindungen zwischen Stadt und Land gefördert** werden.

## **Änderungsantrag 21**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 7 a (neu)**

#### *Vorschlag der Kommission*

#### *Geänderter Text*

**(7a) Kriterien für eine Auswahl von Stadtgebieten, in denen umfassende Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung umgesetzt werden sollen, sowie die ungefähren Beträge dieser Maßnahmen müssen in der Partnerschaftsvereinbarung ausgearbeitet werden, wobei mindestens 5 % der EFRE-Mittel auf nationaler Ebene für diesen Zweck vorgesehen werden. Der Umfang einer Befugnisübertragung an städtische Behörden sollte von der Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit**



*der jeweiligen städtischen Behörde  
entschieden werden.*

## **Änderungsantrag 22**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 8**

*Vorschlag der Kommission*

*(8) Aufbauend auf den Erfahrungen und Vorteilen der Einbeziehung von Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung in die vom EFRE im Zeitraum 2007-2013 unterstützten operationellen Programme sollte auf EU-Ebene als weiterer Schritt ein Stadtentwicklungsforum eingerichtet werden.*

*Geänderter Text*

*(9) Zur Verstärkung des Aufbaus von Kapazitäten, der Vernetzung und des Erfahrungsaustauschs zwischen Programmen und Einrichtungen, die mit der Umsetzung nachhaltiger Stadtentwicklungsstrategien und innovativer Maßnahmen im Bereich nachhaltiger Stadtentwicklung betraut sind, muss ein Stadtentwicklungsnetzwerk auf Ebene der Union eingerichtet werden, welches bestehende Programme und Einrichtungen ergänzt.*

## **Änderungsantrag 23**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 9**

*Vorschlag der Kommission*

*(9) Um neue, auf EU-Ebene relevante Lösungen für Fragen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Stadtentwicklung zu ermitteln oder zu erproben, sollte der EFRE innovative Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung unterstützen.*

*Geänderter Text*

*(8) Um neue, auf EU-Ebene relevante Lösungen für Fragen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Stadtentwicklung zu ermitteln oder zu erproben, sollte der EFRE innovative Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung unterstützen.*

## **Änderungsantrag 24**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

## Erwägung 11

### *Vorschlag der Kommission*

(11) Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Regionen in äußerster Randlage gelegt werden, und zwar durch eine einmalige Ausweitung des Interventionsbereichs des EFRE auf die Finanzierung von Betriebskosten, wodurch die Mehrkosten ausgeglichen werden sollen, die durch die besondere wirtschaftliche und soziale Lage dieser Regionen entstehen und die durch die aus den in Artikel 349 des Vertrags genannten Faktoren resultierenden Nachteile – ihre Entlegenheit, ihre Insellage, ihre geringe Größe, ihre schwierigen topografischen und klimatischen Bedingungen und ihre wirtschaftliche Abhängigkeit von wenigen Erzeugnissen – noch verstärkt werden; die Dauerhaftigkeit und Kombination dieser Umstände beeinträchtigen die Entwicklung dieser Regionen erheblich. ***Um die Entwicklung bereits bestehender oder neuer Wirtschaftstätigkeiten zu unterstützen, sollten mindestens 50 % der besonderen zusätzlichen Mittelzuweisung solchen Maßnahmen zugewiesen werden, die zur Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaft der Regionen in äußerster Randlage beitragen.***

### *Geänderter Text*

(11) Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Regionen in äußerster Randlage gelegt werden, und zwar durch ***Maßnahmen gemäß Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union*** für eine einmalige Ausweitung des Interventionsbereichs des EFRE auf die Finanzierung von Betriebskosten, wodurch die Mehrkosten ausgeglichen werden sollen, die durch die besondere wirtschaftliche und soziale Lage dieser Regionen entstehen und die durch die aus den in Artikel 349 des Vertrags ***über die Arbeitsweise der Europäischen Union*** genannten Faktoren resultierenden Nachteile – ihre Entlegenheit, ihre Insellage, ihre geringe Größe, ihre schwierigen topografischen und klimatischen Bedingungen und ihre wirtschaftliche Abhängigkeit von wenigen Erzeugnissen – noch verstärkt werden; die Dauerhaftigkeit und Kombination dieser Umstände beeinträchtigen die Entwicklung dieser Regionen erheblich. ***Die von den Mitgliedstaaten vor diesem Hintergrund gewährte Betriebsbeihilfe ist von der in Artikel 108 Absatz 3 AEUV festgelegten Anzeigepflicht befreit, wenn sie zum Zeitpunkt der Gewährung die in einer Verordnung festgelegten Bedingungen erfüllt, die bestimmte Gruppen von Beihilfen in Anwendung der gemäß Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 994/98 angenommenen Artikel 107 und 108 AEUV als mit dem Binnenmarkt vereinbar erklärt.***

## Änderungsantrag 25

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 11 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(11a) Nach Punkt 51 der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates am 7. und 8. Februar 2013 und unter Berücksichtigung der speziellen Ziele des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union im Hinblick auf die in Artikel 349 AEUV genannten Gebiete ist der Status von Mayotte durch den Beschluss Nr. 2012/419/EU des Europäischen Rates vom 11. Juli 2012 zu einem neuen Gebiet in äußerster Randlage ab 1. Januar 2014 geändert worden. Zur Erleichterung und Förderung einer gezielten und schnellen Entwicklung der Infrastruktur von Mayotte sollte eine Ausnahme von den Grundregeln für die thematischen Ziele des EFRE gewährt werden, damit es Mayotte in diesem besonderen Fall ermöglicht wird, mindestens 50 % der EFRE-Komponente seiner gesamten Strukturfondsmittel den fünf thematischen Zielen der Verordnung (EU) Nr. [...] /2013 [Allgemeine Verordnung] zuzuweisen.***

## Änderungsantrag 26

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 12

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(12) Um Verfahren für die Auswahl und Durchführung innovativer Maßnahmen zu definieren***, sollte der Kommission gemäß Artikel 290 des Vertrags die Befugnis übertragen werden, Rechtsakte mit Bezug auf ***den in Artikel 9 festgelegten Inhalt und Geltungsbereich*** zu erlassen.

***(12) Um diese Verordnung durch bestimmte nicht wesentliche Elemente zu ergänzen***, sollte der Kommission gemäß Artikel 290 des Vertrags die Befugnis übertragen werden, Rechtsakte mit Bezug auf ***ausführliche Regeln für Kriterien der Auswahl und Durchführung innovativer***

Bei ihren Vorbereitungsarbeiten sollte die Kommission unbedingt angemessene Konsultationen unter Einbeziehung der Sachverständigenebene durchführen. Bei der Vorbereitung und Ausarbeitung delegierter Rechtsakte sollte die Kommission eine gleichzeitige und frühzeitige Übermittlung der einschlägigen Dokumente an das Europäische Parlament und an den Rat in geeigneter Weise gewährleisten.

**Maßnahmen** zu erlassen. **Die Kommission sollte auch die Befugnis erhalten, den Anhang dieser Verordnung zu ändern, um in begründeten Fällen Anpassungen vornehmen zu können, mit denen die wirksame Beurteilung des Fortschritts bei der Programmdurchführung sichergestellt wird.** Bei ihren Vorbereitungsarbeiten sollte die Kommission unbedingt angemessene Konsultationen unter Einbeziehung der Sachverständigenebene durchführen. Bei der Vorbereitung und Ausarbeitung delegierter Rechtsakte sollte die Kommission eine gleichzeitige und frühzeitige Übermittlung der einschlägigen Dokumente an das Europäische Parlament und an den Rat in geeigneter Weise gewährleisten.

## **Änderungsantrag 27**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 13**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(13) Im Hinblick auf die Festlegung einheitlicher Bedingungen für die Umsetzung dieser Verordnung sollten der Kommission Durchführungsbefugnisse für die Liste der Städte übertragen werden, die am Stadtentwicklungsforum teilnehmen. Diese Befugnisse sollten gemäß der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 zur Festlegung der allgemeinen Regeln und Grundsätze, nach denen die Mitgliedstaaten die Wahrnehmung der Durchführungsbefugnisse durch die Kommission kontrollieren, ausgeübt werden.**

**entfällt**

## **Änderungsantrag 28**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 14 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(14a) Diese Verordnung sollte jedoch weder die weitere Durchführung noch die Änderung einer Unterstützung berühren, die die Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 oder auf der Grundlage anderer am 31. Dezember 2013 für diese Unterstützung geltender Rechtsvorschriften genehmigt hat, die somit bis zur Beendigung der Unterstützung oder der betreffenden Projekte weiterhin Anwendung finden. Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 gestellte Anträge auf Unterstützung sollten daher ihre Gültigkeit behalten.***

## **Änderungsantrag 29**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 14 b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(14b) Da die Ziele des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts angesichts des Ausmaßes der Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und des Rückstands der am stärksten benachteiligten Gebiete sowie der begrenzten finanziellen Mittel der Mitgliedstaaten und Regionen von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend verwirklicht werden können und daher besser auf Unionsebene zu verwirklichen sind, kann die Union im Einklang mit dem in Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union niedergelegten Subsidiaritätsprinzip tätig werden.***

*Entsprechend dem in demselben Artikel genannten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geht diese Verordnung nicht über das für das Erreichen dieser Ziele erforderliche Maß hinaus.*

## **Änderungsantrag 30**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2**

#### *Vorschlag der Kommission*

Der EFRE trägt zur Finanzierung der Unterstützung bei, die den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt stärken soll, und zwar mittels eines Ausgleichs der größten regionalen Ungleichgewichte durch die Unterstützung der Entwicklung und Strukturanpassung der regionalen Wirtschaften, einschließlich der Umstellung der Industrieregionen mit rückläufiger Entwicklung und der Regionen mit Entwicklungsrückstand.

#### *Geänderter Text*

Der EFRE trägt zur Finanzierung der Unterstützung bei, die den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt stärken soll, und zwar mittels eines Ausgleichs der größten regionalen Ungleichgewichte durch die Unterstützung der **nachhaltigen** Entwicklung und Strukturanpassung der regionalen Wirtschaften, einschließlich der Umstellung der Industrieregionen mit rückläufiger Entwicklung und der Regionen mit Entwicklungsrückstand.

## **Änderungsantrag 31**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Überschrift und Titel – Absatz 1**

#### *Vorschlag der Kommission*

#### Artikel 3

#### Interventionsbereich *des EFRE*

1. Der EFRE unterstützt

(a) produktive Investitionen, die zur Schaffung und Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze beitragen, durch direkte

#### *Geänderter Text*

#### Artikel 3

#### Interventionsbereich

1. Der EFRE unterstützt **folgende Tätigkeiten, um zu den in Artikel 5 aufgeführten Investitionsprioritäten beizutragen:**

(a) produktive Investitionen, die zur Schaffung und Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze beitragen, durch direkte

Investitionshilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU);

(b) Investitionen in Infrastruktureinrichtungen, die grundlegende Dienstleistungen für die Bürger in den Bereichen Energie, Umwelt, Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bereitstellen;

(c) Investitionen in die soziale Infrastruktur, die Gesundheits- und die Bildungsinfrastruktur;

(d) die Erschließung des endogenen Potenzials durch *die* Unterstützung der *regionalen und lokalen Entwicklung, der* Forschung und der Innovation. *Zu diesen Maßnahmen zählen*

*(i) Anlageinvestitionen in Ausrüstung und Kleininfrastruktur;*

*(ii) Unterstützung und Dienstleistungen für Unternehmen, insbesondere KMU;*

*(iii) Unterstützung von öffentlichen Forschungs- und Innovationseinrichtungen sowie von Investitionen in Technologie und angewandte Unternehmensforschung;*

*(iv) die Vernetzung, die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch zwischen Regionen, Städten und den einschlägigen*

Investitionshilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU);

*(aa) produktive Investitionen unabhängig von der Größe des Unternehmens, die zu den Investitionsprioritäten beitragen, welche in den Artikeln 5.1 und 5.4 und, im Falle der Zusammenarbeit zwischen Großunternehmen und KMU, 5.2 festgelegt sind;*

(b) Investitionen in Infrastruktureinrichtungen, die grundlegende Dienstleistungen für die Bürger in den Bereichen Energie, Umwelt, Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bereitstellen;

(c) Investitionen in die *Unternehmensinfrastruktur, die* soziale Infrastruktur, die Gesundheits-, *die Forschungs-, die Innovations-* und die Bildungsinfrastruktur;

(d) *Investitionen in* die Erschließung des endogenen Potenzials durch *Anlageinvestitionen in Ausrüstung und Kleininfrastruktur, einschließlich kultureller und nachhaltiger touristischer Kleininfrastruktur, Dienstleistungen für Unternehmen, Unterstützung von Einrichtungen im Bereich* der Forschung und der Innovation *und Investitionen in Technologie und angewandte Unternehmensforschung;*

*(e) die Vernetzung, die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch zwischen zuständigen regionalen, lokalen,*

*sozialen*, wirtschaftlichen und *Umweltakteuren*;

*städtischen und anderen öffentlichen Behörden*, wirtschaftlichen und *sozialen Partnern* sowie *den in Artikel 5 der Allgemeinen Verordnung genannten Einrichtungen der Zivilgesellschaft, Studien, Vorbereitungsmaßnahmen und Aufbau von Kapazitäten.*

*(e) die technische Hilfe.*

*In stärker entwickelten Regionen unterstützt der EFRE keine Investitionen in Infrastruktureinrichtungen, die grundlegende Dienstleistungen für die Bürger in den Bereichen Umwelt, Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bereitstellen.*

## Änderungsantrag 32

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 2

#### *Vorschlag der Kommission*

2. Der EFRE unterstützt nicht
- (a) die Stilllegung von Kernkraftwerken;
  - (b) *die* Verringerung von Treibhausgasemissionen *in Anlagen*, die unter *die Richtlinie 2003/87/EG* fallen;
  - (c) die Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Tabak und Tabakerzeugnissen;
  - (d) Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß der Definition in den *Vorschriften der Union* über staatliche Beihilfen.

#### *Geänderter Text*

2. Der EFRE unterstützt nicht
- (a) die Stilllegung *und den Bau* von Kernkraftwerken;
  - (b) *Investitionen zur* Verringerung *der* Treibhausgasemissionen *aus Tätigkeiten*, die unter *Anhang I der Richtlinie 2003/87/EG* fallen;
  - (c) die Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Tabak und Tabakerzeugnissen;
  - (d) Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß der Definition in den *EU-Vorschriften* über staatliche Beihilfen;
  - (da) Investitionen in Flughafeninfrastruktur, es sei denn sie haben einen Bezug zum Umweltschutz oder sie werden von den notwendigen Investitionen zur Verringerung der negativen ökologischen Auswirkungen*



*der Flughafeninfrastruktur begleitet.*

### **Änderungsantrag 33**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 2 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***2a. Im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ kann der EFRE die gemeinsame Nutzung von Humanressourcen und Einrichtungen und alle Arten von grenzüberschreitenden Infrastrukturen in allen Regionen unterstützen.***

### **Änderungsantrag 34**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 1**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

Der EFRE kann insbesondere zu folgenden, in Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] festgelegten thematischen Zielen und den entsprechenden, in Artikel 5 dieser Verordnung festgelegten Investitionsprioritäten beitragen:

(a) In stärker entwickelten Regionen ***und Übergangsregionen***:

(i) Mindestens 80 % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden ***den*** in Artikel 9 ***Nummern 1, 3 und 4*** der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen ***Zielen*** zugewiesen; und

(ii) Mindestens 20 % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden dem in

***1.*** Der EFRE kann ***im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“*** insbesondere zu folgenden, in Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] festgelegten thematischen Zielen und den entsprechenden, in Artikel 5 dieser Verordnung festgelegten Investitionsprioritäten beitragen:

(a) In stärker entwickelten Regionen:

(i) Mindestens 80 % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden ***für zwei oder mehr der*** in Artikel 9 ***Nummern 1, 2, 3 und 4*** der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen ***Ziele*** zugewiesen; und

(ii) Mindestens 20 % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden dem in

Artikel 9 Nummer 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen Ziel zugewiesen.

(b) In weniger entwickelten Regionen:

(i) Mindestens **50 %** der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden **den** in Artikel 9 Nummern 1, 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen **Zielen** zugewiesen;

(ii) Mindestens **6 %** der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden dem in Artikel 9 Nummer 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen Ziel zugewiesen.

Abweichend von **Buchstabe a Ziffer i** gilt: **In denjenigen** Regionen, deren Pro-Kopf-BIP im Zeitraum 2007-2013 weniger als 75% des BIP-Durchschnitts der EU-25 im Bezugszeitraum betrug, die jedoch im Zeitraum 2014-2020 in die Kategorie der **Übergangsregionen oder** stärker entwickelten Regionen gemäß **Artikel 82 Absatz 2 Buchstaben b und c** der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] fallen, werden **mindestens 60 % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene jedem der in Artikel 9 Nummern 1, 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012**

Artikel 9 Nummer 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen Ziel zugewiesen.

**(aa) In Übergangsregionen:**

**(i) Mindestens 60 % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden für zwei oder mehr der in Artikel 9 Nummern 1, 2, 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2013 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen Ziele zugewiesen; und**

**(ii) Mindestens 15 % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden dem in Artikel 9 Nummer 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2013 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen Ziel zugewiesen.**

(b) In weniger entwickelten Regionen:

(i) Mindestens **50%** der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden **für zwei oder mehr der** in Artikel 9 Nummern 1, 2, 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen **Ziele** zugewiesen.

(ii) Mindestens **12 %** der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden dem in Artikel 9 Nummer 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen Ziel zugewiesen.

Abweichend von **Buchstabe a** gilt: **Diejenigen** Regionen, deren Pro-Kopf-BIP im Zeitraum 2007-2013 weniger als 75% des BIP-Durchschnitts der EU-25 im Bezugszeitraum betrug, **und die Regionen, die im Zeitraum 2007-2013 einen Phasing-Out-Status hatten, die** jedoch im Zeitraum 2014-2020 in die Kategorie der stärker entwickelten Regionen gemäß **Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe c** der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] fallen, werden **für die Zwecke dieses Artikels als Übergangsregionen angesehen.**

*[Allgemeine Verordnung] genannten Ziele zugewiesen.*

*Abweichend von den Buchstaben a und aa werden alle Regionen der NUTS-Ebene 2, die lediglich aus Insel-Mitgliedstaaten oder aus Inseln bestehen, sich in Mitgliedstaaten befinden, die Hilfen aus dem Kohäsionsfonds erhalten, oder Gebiete in äußerster Randlage sind, für die Zwecke dieses Artikels als weniger entwickelte Regionen angesehen.*

## **Änderungsantrag 35**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 1 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*Ia. Abweichend von Absatz 1 kann ein niedrigerer EFRE-Mindestanteil für eine Regionenkategorie vorgesehen werden als in Absatz 1 festgelegt, sofern dieser niedrigere Anteil durch einen höheren Anteil bei anderen Regionenkategorien ausgeglichen wird. Die Summe, die sich auf nationaler Ebene für alle Regionenkategorien jeweils für*

*(a) die thematischen Ziele, die in Artikel 9 Nummern 1, 2, 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] festgelegt sind,*

*(b) die thematischen Ziele, die in Artikel 9 Nummer 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] festgelegt sind,*

*ergibt, darf demnach nicht niedriger sein als die Summe, die sich auf nationaler Ebene aus der Anwendung der in Absatz 1 aufgeführten EFRE-Mindestanteile ergibt.*

## Änderungsantrag 36

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 1 b (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***Ib. Abweichend von Absatz 1 können die Mittel, die aus dem Kohäsionsfonds für die in Artikel 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Kohäsionsfonds-Verordnung] dargelegten Investitionsprioritäten zugewiesen werden, auf die Einhaltung der in Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii, Absatz 1 Buchstabe aa Ziffer ii und Absatz 1 Buchstabe b Ziffer ii dieses Artikels vorgeschriebenen Mindestanteile angerechnet werden. In diesem Fall wird der in Absatz 1 Buchstabe b Ziffer ii genannte Anteil auf 15 % erhöht. Gegebenenfalls werden diese Mittel anteilmäßig den einzelnen Regionenkategorien nach dem relativen Anteil der Bevölkerung der betreffenden Regionen an der Gesamtbevölkerung des betreffenden Mitgliedstaats zugewiesen.***

## Änderungsantrag 37

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Einleitung

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

Der EFRE unterstützt die folgenden Investitionsprioritäten im Rahmen der thematischen Ziele, die in **Artikel 9** der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] festgelegt sind:

Der EFRE unterstützt die folgenden Investitionsprioritäten im Rahmen der thematischen Ziele, die in **Artikel 9** der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] festgelegt sind **gemäß den in den Partnerschaftsverträgen beschriebenen regionalen Bedürfnissen und Potenzialen nach Artikel 14 Absatz 1 Buchstaben a und in dieser Verordnung:**

## Änderungsantrag 38

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 1

#### *Vorschlag der Kommission*

(1) Stärkung von Forschung, **technischer** Entwicklung und Innovation:

(a) Ausbau der **Forschungs- und Innovationsinfrastruktur** (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse;

(b) Förderung von **FuI-Investitionen** in Unternehmen, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, **sozialer** Innovation und **öffentlichen** Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, **Clustern und offener** Innovation durch intelligente Spezialisierung;

(c) **Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien.**

#### *Geänderter Text*

(1) Stärkung von Forschung, **technologischer** Entwicklung und Innovation **durch**

(a) **den** Ausbau der **Infrastruktur für Forschung und Innovation** (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse;

(b) Förderung von **Investitionen der Unternehmen in Innovation und Forschung sowie in den Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, FuE-Zentren und Hochschulwesen, insbesondere** Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, **Öko-Innovationen, soziale** Innovation und **öffentliche** Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, **Cluster und offene** Innovation durch intelligente Spezialisierung **und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien;**

## Änderungsantrag 39

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 2

#### *Vorschlag der Kommission*

- (2) Verbesserung des Zugangs sowie der Nutzung und Qualität der IKT:
- (a) Ausbau des Breitbandzugangs und der Hochgeschwindigkeitsnetze;
- (b) Entwicklung von IKT-Produkten, IKT-Diensten und E-Commerce, Ausweitung der IKT-Nachfrage;
- (c) Stärkung der IKT-Anwendungen für E-Government, E-Learning, digitale Integration und elektronische Gesundheitsdienste.

#### *Geänderter Text*

- (2) Verbesserung des Zugangs sowie der Nutzung und Qualität der IKT **durch**:
- (a) Ausbau des Breitbandzugangs und der Hochgeschwindigkeitsnetze **und Unterstützung der Übernahme neu entstehender Technologien und Netze in der digitalen Wirtschaft**;
- (b) Entwicklung von IKT-Produkten, IKT-Diensten und E-Commerce, Ausweitung der IKT-Nachfrage;
- (c) Stärkung der IKT-Anwendungen für E-Government, E-Learning, digitale Integration, **E-Culture** und elektronische Gesundheitsdienste;

## Änderungsantrag 40

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 3

#### *Vorschlag der Kommission*

- (3) Steigerung der **Wettbewerbfähigkeit** von KMU:
- (a) Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen;
- (b) Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere für die Internationalisierung.

#### *Geänderter Text*

- (3) Steigerung der **Wettbewerbsfähigkeit** von KMU **durch**:
- (a) Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, **einschließlich durch Wirtschaftsinkubatoren**;
- (b) Entwicklung **und Einführung** neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere für die Internationalisierung;
- (ba) Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau weiterer Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung;**
- (bb) Unterstützung der Fähigkeit von**

*KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen;*

## Änderungsantrag 41

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 4

#### *Vorschlag der Kommission*

(4) Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft:

(a) Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen;

(b) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in **KMU**;

(c) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen und im Wohnungsbau;

(d) Entwicklung intelligenter **Niederspannungsverteilersysteme**;

(e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes für städtische Gebiete.

#### *Geänderter Text*

(4) Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft **durch**:

(a) Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen;

(b) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in **Unternehmen**;

(c) Förderung der Energieeffizienz, **des intelligenten Energiemanagements** und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen, **einschließlich öffentlicher Gebäude**, und im Wohnungsbau;

(d) Entwicklung **und Einführung** intelligenter **Nieder- und Mittelspannungsverteilersysteme**;

(e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes für **sämtliche Gebiete, insbesondere** städtische Gebiete, **einschließlich der Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen**;

**(ea) Förderung von Forschung, Innovation und Übernahme kohlenstoffarmer Technologien;**

**(eb) Förderung des Einsatzes hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung auf der Grundlage des**

## Änderungsantrag 42

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 5

#### *Vorschlag der Kommission*

(5) Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements:

(a) Unterstützung **gezielter** Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel;

(b) Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen.

#### *Geänderter Text*

(5) Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements **durch**:

(a) Unterstützung **von** Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel **einschließlich ökosystemgestützter Ansätze**;

(b) Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen.

## Änderungsantrag 43

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 6

#### *Vorschlag der Kommission*

(6) **Umweltschutz** und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen:

(a) **Bewältigung des beträchtlichen Investitionsbedarfs in der** Abfallwirtschaft, um die Anforderungen des umweltrechtlichen **EU-Besitzstandes** zu erfüllen;

(b) **Bewältigung des beträchtlichen Investitionsbedarfs in der** Wasserwirtschaft, um die Anforderungen des umweltrechtlichen **EU-Besitzstandes**

#### *Geänderter Text*

(6) **Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie** Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen **durch**

(a) **Investitionen in die** Abfallwirtschaft, um die Anforderungen des umweltrechtlichen **Besitzstandes der Union** zu erfüllen **und, um den von den Mitgliedstaaten erfassten Bedarf an Investitionen, die über diese Anforderungen hinausgehen, zu bewältigen**;

(b) **Investitionen in die** Wasserwirtschaft, um die Anforderungen des umweltrechtlichen **Besitzstandes der Union** zu erfüllen **und, um den von den**



zu erfüllen;

(c) Schutz, Förderung und Entwicklung des Kulturerbes;

(d) Erhaltung der Biodiversität, Bodenschutz und Förderung von Ökosystemdienstleistungen einschließlich NATURA 2000 und grüne Infrastrukturen;

(e) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, *einschließlich* Sanierung von Industriebrachen *und* Verringerung der Luftverschmutzung.

***Mitgliedstaaten erfassten Bedarf an Investitionen, die über diese Anforderungen hinausgehen, zu bewältigen;***

(c) ***Bewahrung***, Schutz, Förderung und Entwicklung des ***Natur- und*** Kulturerbes;

(d) Erhaltung ***und Wiederherstellung*** der Biodiversität, Bodenschutz und ***Wiederherstellung sowie*** Förderung von Ökosystemdienstleistungen einschließlich NATURA 2000 und grüne Infrastrukturen;

(e) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, Sanierung ***und Dekontaminierung*** von Industriebrachen (***einschließlich Umwandlungsgebieten***), Verringerung der Luftverschmutzung ***und Förderung von Lärminderungsmaßnahmen;***

***(ea) Förderung innovativer Technologien zur Verbesserung des Umweltschutzes und der effektiven Verwendung von Ressourcen in der Abfallwirtschaft, der Wasserwirtschaft, beim Bodenschutz bzw. zur Verringerung der Luftverschmutzung;***

***(eb) Unterstützung des industriellen Wandels hin zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft, Förderung von ökologischem Wachstum, Öko-Innovation und Umweltleistungsmanagement im öffentlichen und im privaten Sektor;***

## Änderungsantrag 44

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 7

#### *Vorschlag der Kommission*

(7) Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen:

(a) Unterstützung eines multimodalen einheitlichen europäischen Verkehrsraums

#### *Geänderter Text*

(7) Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen ***durch:***

(a) Unterstützung eines multimodalen einheitlichen europäischen Verkehrsraums

durch Investitionen in das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V);

(b) Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur;

(c) Entwicklung umweltfreundlicher Verkehrssysteme mit geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen und **Förderung einer nachhaltigen städtischen** Mobilität;

(d) Entwicklung umfassender, hochwertiger und interoperabler Eisenbahnsysteme.

durch Investitionen in das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V);

(b) Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur, **einschließlich multimodaler Knoten**;

(c) Entwicklung **und Verbesserung** umweltfreundlicher (**und ebenso geräuscharmer**) Verkehrssysteme mit geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen, **darunter Binnenwasserstraßen und Seeverkehr, Häfen, multimodale Verbindungen und Flughafeninfrastuktur, um eine nachhaltige regionale und örtliche Mobilität zu fördern**;

(d) Entwicklung **und Modernisierung** umfassender, hochwertiger und interoperabler Eisenbahnsysteme **sowie Förderung von Lärminderungsmaßnahmen**;

**(da) Verbesserung der Energieeffizienz und Versorgungssicherheit durch die Entwicklung intelligenter Systeme zur Energieverteilung, -speicherung und -übertragung und die Einbeziehung dezentraler Erzeugung aus erneuerbaren Energien**;

## Änderungsantrag 45

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 8

#### *Vorschlag der Kommission*

(8) Förderung von Beschäftigung und **Arbeitskräftemobilität**:

(a) Entwicklung von Gründerzentren und Investitionsunterstützung für **Selbständige** und Unternehmensgründungen;

#### *Geänderter Text*

(8) Förderung von **nachhaltiger und hochwertiger** Beschäftigung und **Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte durch**;

(a) **Unterstützung der** Entwicklung von Gründerzentren und Investitionsunterstützung für **Selbständige, Kleinstunternehmen** und Unternehmensgründungen;

*(aa) Förderung eines beschäftigungsfreundlichen Wachstums durch die Entwicklung des endogenen Potenzials als Teil einer Territorialstrategie für spezifische Bereiche – einschließlich der Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung und der Verbesserung des Zugangs zu spezifischen natürlichen und kulturellen Ressourcen und Verbesserung der Entwicklung dieser Ressourcen;*

(b) *lokale* Beschäftigungsinitiativen und Hilfe für Strukturen, die Nachbarschaftsdienste anbieten, um neue Arbeitsplätze zu schaffen, wenn derartige Maßnahmen nicht in den Geltungsbereich der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [ESF] fallen;

(c) Investitionen in Infrastrukturen für *öffentliche* Arbeitsverwaltungen.

(b) *Unterstützung lokaler* Beschäftigungsinitiativen und Hilfe für Strukturen, die Nachbarschaftsdienste anbieten, um neue Arbeitsplätze zu schaffen, wenn derartige Maßnahmen nicht in den Geltungsbereich der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [ESF] fallen;

(c) Investitionen in Infrastrukturen für Arbeitsverwaltungen;

## Änderungsantrag 46

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 9

#### *Vorschlag der Kommission*

(9) Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut:

(a) Investitionen in die Gesundheits- und die soziale Infrastruktur, die zur nationalen, regionalen und lokalen Entwicklung beitragen, Verringerung der Ungleichheiten in Bezug auf den Gesundheitszustand, und Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Diensten;

(b) Unterstützung der Sanierung und *wirtschaftlichen* Belebung benachteiligter

#### *Geänderter Text*

(9) Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut *und der Diskriminierung durch Maßnahmen, die auf Folgendes abzielen:*

(a) Investitionen in die Gesundheits- und die soziale Infrastruktur, die zur nationalen, regionalen und lokalen Entwicklung beitragen, Verringerung der Ungleichheiten in Bezug auf den Gesundheitszustand, *Förderung der sozialen Eingliederung durch besseren Zugang zu sozialen, kulturellen und Erholungsdienstleistungen und den* Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Diensten;

(b) Unterstützung der Sanierung *sowie wirtschaftlichen* und *sozialen* Belebung

*städtischer und ländlicher  
Gemeinschaften;*

(c) Unterstützung von Sozialunternehmen.

benachteiligter *Gemeinden in städtischen  
und ländlichen Gebieten;*

(c) Unterstützung von Sozialunternehmen.

*(ca) Investitionen im Zuge der von der  
örtlichen Bevölkerung betriebenen  
Entwicklungsstrategien;*

## Änderungsantrag 47

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 10

*Vorschlag der Kommission*

(10) Investitionen in Kompetenzen,  
**Bildung** und lebenslanges Lernen durch  
Entwicklung der Aus- und  
Weiterbildungsinfrastruktur.

*Geänderter Text*

(10) Investitionen in **Bildung, Aus- und  
Fortbildung für** Kompetenzen und  
lebenslanges Lernen durch **die**  
Entwicklung der Aus- und  
Weiterbildungsinfrastruktur;

## Änderungsantrag 48

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 11

*Vorschlag der Kommission*

(11) Verbesserung der institutionellen  
Kapazitäten und Ausbau einer effizienten  
öffentlichen Verwaltung durch Stärkung  
der institutionellen Kapazitäten und der  
Effizienz öffentlicher Verwaltungen und  
Dienste im Zusammenhang mit dem EFRE  
sowie zur Unterstützung von ESF-  
geförderten Maßnahmen zur Vergrößerung  
der institutionellen Kapazitäten und der  
Effizienz öffentlicher Verwaltungen.

*Geänderter Text*

(11) Verbesserung der institutionellen  
Kapazitäten **von Behörden** und  
**Interessenvertretern sowie** Ausbau einer  
effizienten öffentlichen Verwaltung durch  
Stärkung der institutionellen Kapazitäten  
und der Effizienz öffentlicher  
Verwaltungen und Dienste im  
Zusammenhang mit dem EFRE sowie zur  
Unterstützung von ESF-geförderten  
Maßnahmen zur Vergrößerung der  
institutionellen Kapazitäten und der  
Effizienz öffentlicher Verwaltungen.

## Änderungsantrag 49

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6

#### *Vorschlag der Kommission*

Die im Anhang dieser Verordnung festgelegten gemeinsamen **Indikatoren** finden **gegebenenfalls und** gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] Anwendung. **Bei den gemeinsamen Indikatoren werden die Ausgangswerte auf Null gesetzt und kumulative Ziele für das Jahr 2022 festgelegt.**

**Bei den programmspezifischen Outputindikatoren werden die Ausgangswerte auf Null gesetzt und kumulative Ziele für das Jahr 2022 festgelegt.**

Bei den programmspezifischen Ergebnisindikatoren werden die Ausgangswerte aufgrund der neuesten verfügbaren Daten und Ziele für das Jahr 2022 festgelegt; **sie können quantitativ oder qualitativ formuliert sein.**

#### *Geänderter Text*

Die im Anhang dieser Verordnung festgelegten gemeinsamen **Outputindikatoren, die programmspezifischen Ergebnisindikatoren und gegebenenfalls die programmspezifischen Outputindikatoren** finden gemäß Artikel 24 Absatz 3 **und Artikel 87 Absatz 2 Buchstabe b Ziffern ii und iv** der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] Anwendung.

**Für gemeinsame und programmspezifische** Outputindikatoren **wird der Ausgangswert auf Null gesetzt. Für das Jahr 2022 werden kumulative quantifizierte Zielwerte für diese Indikatoren festgelegt.**

Bei den programmspezifischen Ergebnisindikatoren **mit Bezug auf die Investitionsprioritäten** werden die Ausgangswerte aufgrund der neuesten verfügbaren Daten und Ziele für das Jahr 2022 festgelegt. **Die Zielvorgaben können qualitativ oder quantitativ ausgedrückt werden.**

**Der Kommission wird die Befugnis übertragen, delegierte Rechtsakte gemäß Artikel 13 zu erlassen, um die Liste der im Anhang dieser Verordnung festgelegten gemeinsamen Outputindikatoren zu ändern, um, wo dies gerechtfertigt ist, Anpassungen vorzunehmen, um eine effektive Bewertung des Fortschritts bei der Umsetzung des Programms sicherzustellen.**

## Änderungsantrag 50

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 1

#### *Vorschlag der Kommission*

1. Der EFRE unterstützt im Rahmen operationeller Programme die nachhaltige Stadtentwicklung durch Strategien mit umfassenden Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen und sozialen Herausforderungen, mit denen städtische Gebiete konfrontiert sind.

#### *Geänderter Text*

1. Der EFRE unterstützt im Rahmen operationeller Programme die nachhaltige Stadtentwicklung durch Strategien mit umfassenden Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, **demografischen** und sozialen Herausforderungen, mit denen städtische Gebiete konfrontiert sind, **wobei der Notwendigkeit Rechnung zu tragen ist, die Verbindungen zwischen Stadt und Land zu fördern.**

***Ia. Nachhaltige Stadtentwicklung sollte durch integrierte territoriale Investitionen gemäß dem ehemaligen Artikel 99 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2013 [Allgemeine Verordnung] oder mit einem spezifischen operativen Programm oder als spezieller Schwerpunkt im Sinne von Artikel 87 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. [...] /2013 [Allgemeine Verordnung] durchgeführt werden.***

## Änderungsantrag 51

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 2

#### *Vorschlag der Kommission*

2. Jeder Mitgliedstaat **erstellt** im Rahmen seiner Partnerschaftsvereinbarung **eine Liste der Städte**, in denen umfassende Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung durchgeführt werden sollen, sowie eine vorläufige jährliche Mittelausstattung für diese Maßnahmen auf nationaler Ebene.

#### *Geänderter Text*

**2. Unter Berücksichtigung der spezifischen Situation seiner Gebiete legt jeder Mitgliedstaat im Rahmen seiner Partnerschaftsvereinbarung die Kriterien für die Auswahl der städtischen Gebiete fest**, in denen umfassende Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung durchgeführt werden sollen, sowie eine vorläufige jährliche Mittelausstattung für

Mindestens 5 % der auf nationaler Ebene zugewiesenen EFRE-Mittel werden für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung verwendet, mit *deren Durchführung die Städte im Zuge der in Artikel 99 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] genannten integrierten territorialen Investitionen* beauftragt werden.

diese Maßnahmen auf nationaler Ebene.

**2a.** Mindestens 5 % der auf nationaler Ebene zugewiesenen EFRE-Mittel *im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“* werden für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung *in funktionalen städtischen Gebieten* verwendet, *wobei die für die Umsetzung der nachhaltigen städtischen Strategien verantwortlichen Städte, subregionalen oder örtlichen Einrichtungen (nachstehend „städtische Behörden“ genannt) zumindest mit der Auswahl der Vorhaben gemäß Artikel 113 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2013 [Allgemeine Verordnung] oder gegebenenfalls gemäß Artikel 113 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2013 [Allgemeine Verordnung] beauftragt werden. Der für die Zwecke gemäß Absatz 1a bestimmte Referenzbetrag wird im betreffenden operationellen Programm bzw. in den betreffenden operationellen Programmen festgelegt.*

**2b.** *Die Verwaltungsbehörde entscheidet in Absprache mit den städtischen Behörden über die Aufgabenbereiche bei der Verwaltung der von den städtischen Behörden durchzuführenden integrierten Maßnahmen für nachhaltige städtische Entwicklung. Der Beschluss der Verwaltungsbehörde wird formal schriftlich festgehalten. Die Verwaltungsbehörde kann sich das Recht vorbehalten, die abschließende Überprüfung der Förderfähigkeit von Vorhaben vor der Genehmigung vorzunehmen.*

## Änderungsantrag 52

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 8 – Überschrift und Titel – Absatz 1

*Vorschlag der Kommission*

#### Artikel 8

##### ***Stadtentwicklungsforum***

1. Die Kommission setzt gemäß Artikel 51 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] ein ***Stadtentwicklungsforum*** ein, um den Kapazitätenaufbau ***und*** die Vernetzung ***zwischen Städten*** sowie den Erfahrungsaustausch ***über Stadtpolitik auf europäischer Ebene in Bereichen zu fördern, die mit den Investitionsprioritäten des EFRE und mit der nachhaltigen Stadtentwicklung zusammenhängen.***

*Geänderter Text*

#### Artikel 9

##### ***Stadtentwicklungsnetz***

1. Die Kommission setzt gemäß Artikel 51 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] ein ***Stadtentwicklungsnetz*** ein, um den Kapazitätenaufbau, die Vernetzung sowie den Erfahrungsaustausch ***zwischen den für die Umsetzung der Strategien für nachhaltige Stadtentwicklung zuständigen städtischen Behörden gemäß Artikel 7 Absätze 2a und 2b dieser Verordnung und innovative Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung gemäß Artikel 8 (bisheriger Artikel 9) dieser Verordnung zu fördern.***

## Änderungsantrag 53

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 8 – Absatz 2

*Vorschlag der Kommission*

2. Die ***Kommission genehmigt mittels Durchführungsrechtsakten auf der Grundlage der in den Partnerschaftsvereinbarungen festgelegten Listen ein Liste von Städten, die am Forum teilnehmen. Diese Durchführungsrechtsakte werden nach dem in Artikel 14 Absatz 2 genannten Beratungsverfahren erlassen.***

***Die List umfasst maximal 300 Städte und maximal 20 Städte pro Mitgliedstaat. Die Städte werden anhand folgender Kriterien ausgewählt:***

*Geänderter Text*

2. Die ***Tätigkeiten des Stadtentwicklungsnetzes ergänzen die Tätigkeiten, die im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit gemäß Artikel 2 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. [...] /2013 [ETZ-Verordnung] ausgeführt werden.***



*(a) Bevölkerung unter Berücksichtigung der Besonderheiten der nationalen Stadtsysteme;*

*(b) Vorhandensein einer Strategie für integrierte Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen und sozialen Herausforderungen, mit denen städtische Gebiete konfrontiert sind.*

## **Änderungsantrag 54**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 8 – Absatz 3**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*3. Das Forum unterstützt außerdem die Vernetzung aller Städte, die auf Initiative der Kommission innovative Maßnahmen durchführen.*

*entfällt*

## **Änderungsantrag 55**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 9**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**Artikel 9**

**Artikel 8**

Innovative Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung

Innovative Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung

1. Auf Initiative der Kommission kann der EFRE innovative Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung **bis zu einem Höchstbetrag von 0,2 % der jährlichen EFRE-Gesamtmittelausstattung** unterstützen. Dazu zählen Studien und Pilotprojekte, mit denen neue, auf EU-Ebene relevante Lösungen für Fragen im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung ermittelt oder erprobt werden sollen.

1. Auf Initiative der Kommission kann der EFRE innovative Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung **gemäß Artikel 84 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. [...]/2013 [Allgemeine Verordnung]** unterstützen. Dazu zählen Studien und Pilotprojekte, mit denen neue, auf EU-Ebene relevante Lösungen für Fragen im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung ermittelt oder erprobt werden sollen. **Die Kommission**

***befürwortet die Beteiligung der jeweiligen Partner aus den in Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2013 [Allgemeine Verordnung] genannten Gruppen bei der Vorbereitung und der Umsetzung innovativer Maßnahmen.***

2. Abweichend von Artikel 4 können innovative Maßnahmen alle Tätigkeiten unterstützen, die zur Erreichung der in Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten Ziele und **den** entsprechenden Investitionsprioritäten erforderlich sind.

3. Die Kommission **erlässt** delegierte Rechtsakte gemäß Artikel 13 in Bezug auf **Verfahren** für die Auswahl und Durchführung **innovativer** Maßnahmen.

2. Abweichend von Artikel 4 **dieser Verordnung** können innovative Maßnahmen alle Tätigkeiten unterstützen, die zur Erreichung der in Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten Ziele und **die** entsprechenden Investitionsprioritäten erforderlich sind.

3. Die Kommission **ist befugt**, delegierte Rechtsakte gemäß Artikel 13 in Bezug auf **die detaillierte Regelung der Grundsätze** für die Auswahl und Durchführung **der zu fördernden innovativen** Maßnahmen zu **erlassen**.

## **Änderungsantrag 56**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 11**

#### *Vorschlag der Kommission*

1. Die besondere zusätzliche Mittelzuweisung für Regionen in äußerster Randlage wird verwendet, um Mehrkosten auszugleichen, die in Verbindung mit den in Artikel 349 des Vertrags genannten **Nachteilen** bei der Unterstützung folgender Maßnahmen anfallen:

(a) Umsetzung der thematischen Ziele, die in Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] festgelegt sind;

(b) Güterverkehrsdienstleistungen und Startbeihilfen für Verkehrsdienstleistungen;

#### *Geänderter Text*

1. Die besondere zusätzliche Mittelzuweisung für Regionen in äußerster Randlage **unterliegt nicht Artikel 4 und** wird verwendet, um Mehrkosten auszugleichen, die in Verbindung mit den in Artikel 349 des Vertrags **über die Arbeitsweise der Europäischen Union** genannten **Merkmale und Zwänge** bei der Unterstützung folgender Maßnahmen anfallen:

(a) Umsetzung der thematischen Ziele, die in Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] festgelegt sind;

(b) Güterverkehrsdienstleistungen und Startbeihilfen für Verkehrsdienstleistungen;

(c) Vorhaben im Zusammenhang mit Problemen, die sich aus Lagerungsbegrenzungen, Überdimensionierung und Wartung von Produktionsanlagen sowie aus dem Mangel an Humankapital auf dem lokalen Arbeitsmarkt ergeben.

**Mindestens 50 % der besonderen zusätzlichen Mittelzuweisung werden für Maßnahmen aufgewendet, die zur Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaft der Regionen in äußerster Randlage beitragen, wobei die in Artikel 9 Nummern 1, 2 und 3 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen Ziele besondere Aufmerksamkeit genießen.**

2. Die besondere zusätzliche Mittelzuweisung kann außerdem für die Finanzierung von Betriebsbeihilfen und Ausgaben im Zusammenhang mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und Verträgen in den Regionen in äußerster Randlage verwendet werden.

3. Der Betrag, für den die Kofinanzierungsrate gilt, verhält sich proportional zu den in Absatz 1 genannten Mehrkosten, die dem Begünstigten ausschließlich durch Betriebsbeihilfen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und Verträgen entstanden sind; bei Investitionsausgaben kann dieser Betrag die gesamten förderfähigen Kosten abdecken.

4. Die Finanzhilfe im Sinne dieses Artikels wird nicht eingesetzt, um folgende Maßnahmen zu unterstützen:

(a) Vorhaben im Zusammenhang mit Waren, die unter **Anhang I** des Vertrags fallen;

(b) Beihilfen für eine nach Artikel 107 Absatz 2 Buchstabe a des Vertrags

(c) Vorhaben im Zusammenhang mit Problemen, die sich aus Lagerungsbegrenzungen, Überdimensionierung und Wartung von Produktionsanlagen sowie aus dem Mangel an Humankapital auf dem lokalen Arbeitsmarkt ergeben.

2. Die besondere zusätzliche Mittelzuweisung kann außerdem für die Finanzierung von Betriebsbeihilfen und Ausgaben im Zusammenhang mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und Verträgen in den Regionen in äußerster Randlage verwendet werden.

3. Der Betrag, für den die Kofinanzierungsrate gilt, verhält sich proportional zu den in Absatz 1 genannten Mehrkosten, die dem Begünstigten ausschließlich durch Betriebsbeihilfen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und Verträgen entstanden sind; bei Investitionsausgaben kann dieser Betrag die gesamten förderfähigen Kosten abdecken.

4. Die Finanzhilfe im Sinne dieses Artikels wird nicht eingesetzt, um folgende Maßnahmen zu unterstützen:

(a) Vorhaben im Zusammenhang mit Waren, die unter **Anhang I** des Vertrags **über die Arbeitsweise der Europäischen Union** fallen;

(b) Beihilfen für eine nach Artikel 107 Absatz 2 Buchstabe a des Vertrags **über**

zulässige Personenbeförderung;

(c) Steuerbefreiungen und die Befreiung von Sozialabgaben.

*die Arbeitsweise der Europäischen Union*  
zulässige Personenbeförderung;

(c) Steuerbefreiungen und die Befreiung von Sozialabgaben.

***4a. Abweichend von Artikel 3 Absatz 1 Buchstaben a, aa und b kann der EFRE produktive Investitionen in Unternehmen in den Regionen in äußerster Randlage ungeachtet der Unternehmensgröße unterstützen.***

***4b. Der EFRE-Teil der Sonderzuweisung für die Region in äußerster Randlage Mayotte unterliegt nicht Artikel 4 dieser Verordnung, und mindestens 50 % der EFRE-Mittel werden den in Artikel 9 Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2013 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen Zielen zugewiesen.***

## **Änderungsantrag 57**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 11 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

#### **Artikel 11a**

##### ***Nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte***

***Die spezifische zusätzliche Mittelausstattung für die nördlichen Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte unterliegt nicht Artikel 4 und wird für die thematischen Ziele zugewiesen, die in Artikel 9 Nummern 1, 2, 3, 4 und 7 der Verordnung (EU) Nr. .../2013 [allgemeine Verordnung] aufgeführt sind.***

## Änderungsantrag 58

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 12

#### *Vorschlag der Kommission*

1. Diese Verordnung berührt nicht die weitere Durchführung oder die Änderung — einschließlich der teilweisen oder vollständigen Einstellung — der Unterstützung, die von der Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 oder auf der Grundlage anderer für diese Unterstützung am 31. Dezember 2013 geltender Rechtsvorschriften, genehmigt worden ist und auf die somit die genannten Rechtsvorschriften bis zur Beendigung der Unterstützung oder der betreffenden **Projekte** weiterhin Anwendung finden.
2. Die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 gestellten Anträge auf Unterstützung behalten ihre Gültigkeit.

#### *Geänderter Text*

1. Diese Verordnung berührt nicht die weitere Durchführung oder die Änderung – einschließlich der teilweisen oder vollständigen Einstellung – der Unterstützung, die von der Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 oder auf der Grundlage anderer für diese Unterstützung am 31. Dezember 2013 geltender Rechtsvorschriften genehmigt worden ist und auf die somit die genannten Rechtsvorschriften bis zur Beendigung der Unterstützung oder der betreffenden **Vorhaben** weiterhin Anwendung finden.
2. Die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 gestellten **oder genehmigten** Anträge auf Unterstützung behalten ihre Gültigkeit.

## Änderungsantrag 59

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 13 – Absatz 2

#### *Vorschlag der Kommission*

2. Die Befugnis zum Erlass der in **Artikel 9 Absatz 3** genannten delegierten Rechtsakte wird der Kommission auf unbestimmte Zeit ab dem 1. Januar 2014 übertragen.

#### *Geänderter Text*

2. Die Befugnis zum Erlass der in **Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 3** genannten delegierten Rechtsakte wird der Kommission auf unbestimmte Zeit ab dem 1. Januar 2014 übertragen.

## Änderungsantrag 60

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 13 – Absatz 3

#### *Vorschlag der Kommission*

3. Die Befugnisübertragung gemäß **Artikel 9** Absatz 3 kann vom Europäischen Parlament oder vom Rat jederzeit widerrufen werden. Der Beschluss über den Widerruf beendet die Übertragung der in diesem Beschluss angegebenen Befugnis. Der Beschluss wird am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union oder zu einem darin angegebenen späteren Zeitpunkt wirksam. Er berührt nicht die Gültigkeit etwaiger bereits in Kraft getretener delegierter Rechtsakte.

#### *Geänderter Text*

3. Die Befugnisübertragung gemäß **Artikel 6 und Artikel 8** Absatz 3 kann vom Europäischen Parlament oder vom Rat jederzeit widerrufen werden. Der Beschluss über den Widerruf beendet die Übertragung der in diesem Beschluss angegebenen Befugnis. Der Beschluss wird am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union oder zu einem darin angegebenen späteren Zeitpunkt wirksam. Er berührt nicht die Gültigkeit etwaiger bereits in Kraft getretener delegierter Rechtsakte.

## Änderungsantrag 61

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 13 – Absatz 5

#### *Vorschlag der Kommission*

5. Ein gemäß **Artikel 9 Absatz 3** erlassener delegierter Rechtsakt tritt nur dann in Kraft, wenn weder das Europäische Parlament noch der Rat innerhalb von zwei Monaten, nachdem das Europäische Parlament und der Rat hiervon **unterricht** wurden, Einwände erhebt oder wenn das Europäische Parlament und der Rat vor Ablauf dieser Frist beide der Kommission mitgeteilt haben, dass sie keine Einwände erheben. Dieser Zeitraum wird auf Initiative des Europäischen Parlaments oder des Rates um zwei Monate verlängert.

#### *Geänderter Text*

5. Ein gemäß **Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 3** erlassener delegierter Rechtsakt tritt nur dann in Kraft, wenn weder das Europäische Parlament noch der Rat innerhalb von zwei Monaten, nachdem das Europäische Parlament und der Rat hiervon **unterrichtet** wurden, Einwände erhebt oder wenn das Europäische Parlament und der Rat vor Ablauf dieser Frist beide der Kommission mitgeteilt haben, dass sie keine Einwände erheben. Dieser Zeitraum wird auf Initiative des Europäischen Parlaments oder des Rates um zwei Monate verlängert.

## Änderungsantrag 62

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 14

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

#### *Artikel 14*

*entfällt*

#### *Ausschussverfahren*

*1. Die Kommission wird vom Koordinierungsausschuss für die Fonds unterstützt. Dieser Ausschuss ist ein Ausschuss im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 182/2011.*

*2. Wenn auf diesen Absatz Bezug genommen wird, gilt Artikel 4 der Verordnung (EU) Nr. 182/2011.*

## Änderungsantrag 63

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 15

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

Die **Verordnung** (EG) Nr. 1080/2006 *wird* hiermit aufgehoben.

**Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 12 wird die Verordnung** (EG) Nr. 1080/2006 hiermit **mit Wirkung vom 1. Januar 2014** aufgehoben.

Verweise auf die **aufgehobene Verordnung** gelten als Verweise auf die vorliegende Verordnung.

Verweise auf die **aufgehobenen Verordnungen** gelten als Verweise auf die vorliegende Verordnung **nach der Entsprechungstabelle im Anhang X**.

## Änderungsantrag 64

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 16

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

Das Europäische Parlament und der Rat überprüfen diese Verordnung nach dem Verfahren von Artikel 177 des Vertrags bis

Das Europäische Parlament und der Rat überprüfen diese Verordnung nach dem Verfahren von Artikel 177 des Vertrags

zum 31. Dezember 2022.

über die Arbeitsweise der Europäischen Union bis zum 31. Dezember 2020.

## Änderungsantrag 65

### Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Produktive Investitionen

Vorschlag der Kommission

	EINHEIT	BEZEICHNUNG
Produktive Investitionen		
	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die <b>Finanzhilfen</b> erhalten
	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die <b>abgesehen von Finanzhilfen finanzielle Unterstützung</b> erhalten
	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die <b>nichtfinanzielle Unterstützung</b> erhalten
	Unternehmen	Zahl der geförderten neuen Unternehmen
	EUR	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für <b>KMU</b> ergänzen (Finanzhilfen)
	EUR	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für <b>KMU</b> ergänzen (außer Finanzhilfen)
	Vollzeitäquivalente	<b>Zahl der Arbeitsplätze, die in geförderten KMU geschaffen werden</b>
Tourismus	Besuche	<b>Zahl der Besucher unterstützter Sehenswürdigkeiten</b>

Geänderter Text

	EINHEIT	BEZEICHNUNG
Produktive Investitionen		



	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die <b>Unterstützung</b> erhalten
	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die <b>Finanzhilfen</b> erhalten
	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die <b>abgesehen von Finanzhilfen finanzielle Unterstützung</b> erhalten
	<b>Unternehmen</b>	<b>Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten</b>
	Unternehmen	Zahl der geförderten neuen Unternehmen
	EUR	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für <b>Unternehmen</b> ergänzen (Finanzhilfen)
	EUR	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für <b>Unternehmen</b> ergänzen (außer Finanzhilfen)
	Vollzeitäquivalente	<b>Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen</b>
<i>Nachhaltiger</i> Tourismus	Besuche/ <b>Jahr</b>	<b>Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten</b>

## Änderungsantrag 66

### Vorschlag für eine Verordnung Anhang – IKT-Infrastruktur

*Vorschlag der Kommission*

EINHEIT

BEZEICHNUNG

IKT-Infrastruktur	<i>Personen</i>	<i>Zahl der Personen, die Breitbandzugang mit mindestens 30 MBit/s haben</i>
-------------------	-----------------	--

*Geänderter Text*

	EINHEIT	BEZEICHNUNG
IKT-Infrastruktur	<i>Haushalte</i>	<i>Zusätzliche Haushalte mit Breitbandzugang mit mindestens 30 MBit/s</i>

### **Änderungsantrag 67**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Verkehr**

*Vorschlag der Kommission*

	EINHEIT	BEZEICHNUNG
Verkehr		
Eisenbahn	km	Gesamtlänge der neuen Eisenbahnverbindungen davon TEN-V
	km	Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Eisenbahnverbindungen davon: TEN-V
Straßen	km	Gesamtlänge der neuen Straßenverbindungen davon: TEN-V
	km	Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen davon: TEN-V
Städtischer Nahverkehr	<i>Beförderungszahlen</i>	<i>Zunahme der Beförderungszahlen im geförderten städtischen Nahverkehr</i>
Binnenwasserstraßen	<i>Tonnenkilom</i>	<i>Zunahme der</i>

*eter*

***Beförderungsmengen auf  
verbesserten  
Binnenwasserstraßen***

*Geänderter Text*

	EINHEIT	BEZEICHNUNG
Verkehr		
Eisenbahn	km	Gesamtlänge der neuen Eisenbahnverbindungen davon TEN-V
	km	Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Eisenbahnverbindungen, davon TEN-V
Straßen	km	Gesamtlänge der neuen Straßenverbindungen davon TEN-V
	km	Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen davon TEN-V
Städtischer Nahverkehr	<i>km</i>	<b><i>Gesamtlänge der neuen oder verbesserten Straßenbahn- und U-Bahn-Linien</i></b>
Binnenwasserstraßen	<i>km</i>	<b><i>Gesamtlänge der verbesserten oder angelegten Binnenwasserstraßen</i></b>

## **Änderungsantrag 68**

### **Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Umwelt**

*Vorschlag der Kommission*

	EINHEIT	BEZEICHNUNG
Umwelt		

Feste Abfälle	Tonnen	Zusätzliche Abfallrecyclingkapazität
Wasserversorgung	Personen	An bessere Wasserversorgung angeschlossene zusätzliche Bevölkerung
	<i>m<sup>3</sup></i>	<b><i>Geschätzte Verringerung der Lecks im Wasserverteilungsnetz</i></b>
Abwasserentsorgung	Bevölkerungs äquivalent	An bessere Abwasserentsorgung angeschlossene zusätzliche Bevölkerung
Risikoprävention und Risikomanagement	Personen	Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnah men zugute kommen
	Personen	Zahl der Personen, denen <b><i>Waldbrandschutz- und sonstige Schutzmaßnahmen</i></b> zugute kommen
Bodensanierung	Hektar	Gesamtfläche des sanierten Geländes
<b><i>Bodenversiegelung</i></b>	<b><i>Hektar</i></b>	<b><i>Veränderungen der Bodenversiegelung durch Entwicklung</i></b>
Natur und Biodiversität	Hektar	Fläche der Habitate <b><i>mit besserem</i></b> Erhaltungszustand

*Geänderter Text*

	EINHEIT	BEZEICHNUNG
Umwelt		
Feste Abfälle	Tonnen/ <b><i>Jahr</i></b>	Zusätzliche Abfallrecyclingkapazität
Wasserversorgung	Personen	An bessere Wasserversorgung angeschlossene zusätzliche Bevölkerung
	<b><i>entfällt</i></b>	
Abwasserentsorgung	Bevölkerungs	An bessere Abwasserentsorgung

	äquivalent	angeschlossene zusätzliche Bevölkerung
Risikoprävention und Risikomanagement	Personen	Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugute kommen
	Personen	Zahl der Personen, denen <b>Waldbrandschutzmaßnahmen</b> zugute kommen
Bodensanierung	Hektar	Gesamtfläche des sanierten Geländes
<i>entfällt</i>		
Natur und Biodiversität	Hektar	Fläche der Habitate, <b>die im Hinblick auf einen besseren</b> Erhaltungszustand <b>unterstützt werden</b>

## Änderungsantrag 69

### Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Forschung und Innovation

*Vorschlag der Kommission*

	EINHEIT	BEZEICHNUNG
Forschung und Innovation	<i>Personen</i>	<i>Zahl des FuE-Personals/der Wissenschaftler in neu gebauten oder neu ausgerüsteten Forschungsanlagen</i>
	<i>Unternehmen</i>	<i>Zahl der Unternehmen, die mit geförderten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten</i>
	<i>Vollzeitäquivalente</i>	Zahl der neu geschaffenen Stellen für FuE-Personal/der Wissenschaftler in geförderten Einrichtungen
	EUR	Private Investitionen, die die öffentliche

		Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen
	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die <b>neue oder deutlich verbesserte Produkte infolge der Unterstützung von Innovations- oder FuE-Projekten</b> neu auf den Markt gebracht haben
	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die für das Unternehmen neue <b>oder deutlich verbesserte Produkte infolge der Unterstützung von Innovations- oder FuE-Projekten entwickelt haben</b>

*Geänderter Text*

	EINHEIT	BEZEICHNUNG
Forschung und Innovation		
	<i>entfällt</i>	
	<i>entfällt</i>	
	<i>Vollzeitäquivalente</i>	<i>Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen</i>
	Vollzeitäquivalente	<i>Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten</i>
	<i>Unternehmen</i>	<i>Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten</i>
	EUR	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen
	Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die <b>unterstützt werden, um</b>

	Produkte neu auf den Markt zu bringen
Unternehmen	Zahl der Unternehmen, die <i>unterstützt werden, um</i> für das Unternehmen neue Produkte <i>zu entwickeln</i>

## Änderungsantrag 70

### Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Energie und Klimawandel

#### Vorschlag der Kommission

	EINHEIT	BEZEICHNUNG
Energie und Klimawandel		
Erneuerbare Energiequellen	MW	Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen
Energieeffizienz	Haushalte	Zahl der Haushalte mit niedrigerem Energieverbrauch
	kWh/Jahr	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden
	Kunden	Zahl der zusätzlichen, an intelligente Netze angeschlossenen Energiekunden
Verringerung von Treibhausgasemissionen	Tonnen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten	Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen <i>in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten</i>

#### Geänderter Text

	EINHEIT	BEZEICHNUNG
Energie und Klimawandel		
Erneuerbare Energiequellen	MW	Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen
Energieeffizienz	Haushalte	Zahl der Haushalte mit niedrigerem Energieverbrauch

	kWh/Jahr	Rückgang des <b>jährlichen</b> Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden
	Kunden	Zahl der zusätzlichen, an intelligente Netze angeschlossenen Energiekunden
Verringerung von Treibhausgasemissionen	Tonnen von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten	Geschätzter <b>jährlicher</b> Rückgang der Treibhausgasemissionen

## Änderungsantrag 71

### Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Soziale Infrastruktur

#### *Vorschlag der Kommission*

	EINHEIT	BEZEICHNUNG
Soziale Infrastruktur		
Kinderbetreuung und Bildung	Personen	<b>Dienstleistungskapazität</b> der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen
Gesundheit	Personen	<b>Kapazität der unterstützten</b> Gesundheitsdienste
<b>Wohnungsbau</b>	<b>Haushalte</b>	<b>Zahl der Haushalte, die von besseren Wohnbedingungen profitieren</b>
<b>Kulturerbe</b>	<b>Besuche</b>	<b>Zahl der Besucher unterstützter Denkmäler und Gedenkstätten</b>

#### *Geänderter Text*

	EINHEIT	BEZEICHNUNG
Soziale Infrastruktur		
Kinderbetreuung und Bildung	Personen	<b>Kapazität</b> der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen
Gesundheit	Personen	<b>Anteil der Bevölkerung, dem verbesserte</b>



*entfällt*

*entfällt*

## Änderungsantrag 72

### Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Stadtentwicklung

*Vorschlag der Kommission*

	EINHEIT	BEZEICHNUNG
Stadtentwicklung	Personen	Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben
	Quadratmeter	<i>Neue</i> Freiflächen in städtischen Gebieten
	Quadratmeter	<i>Neue</i> öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten
	<i>Quadratmeter</i>	<i>Neue</i> Wohnungen in städtischen Gebieten

*Geänderter Text*

	EINHEIT	BEZEICHNUNG
<i>Spezifische Indikatoren</i> Stadtentwicklung	Personen	Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben
	Quadratmeter	<i>Neu geschaffene oder sanierte</i> Freiflächen in städtischen Gebieten
	Quadratmeter	<i>Neu errichtete oder renovierte</i> öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten

*Zahl der  
Wohnungen*

*Sanierte* Wohnungen in  
städtischen Gebieten

## BEGRÜNDUNG

Nach 13 Treffen im Rahmen des Trilogs, 2 technischen Treffen sowie einigen anschließenden schriftlichen Verfahren haben die beiden Teile der Rechtsetzungsinstanz die EFRE-Verhandlungen abgeschlossen und eine Einigung über sämtliche Artikel der Verordnung erzielt<sup>1</sup>. Vier parlamentarische Ausschüsse haben mit Stellungnahmen zur Arbeit des Ausschusses für regionale Entwicklung (REGI) beigetragen: der Haushaltsausschuss (BUDG), der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI), der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) und der Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr (TRAN). Darüber hinaus haben der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (Berichtersteller: Etele Baráth) und der Ausschuss der Regionen (Berichtersteller: Michael Schneider) Stellungnahmen abgegeben.

Die Ergebnisse der interinstitutionellen Verhandlungen wurden im Berichtsentwurf mit seinen 74 Änderungsanträgen berücksichtigt. Weitere 21 Änderungsanträge und 6 Kompromissänderungsanträge<sup>2</sup> wurden vom Berichtersteller im Einklang mit den jüngsten Ergebnissen der Interinstitutionellen Verhandlungen eingereicht. Alle diese Änderungsanträge wurden vom REGI-Ausschuss am 10. Juli angenommen. Der endgültige Bericht des Ausschusses enthält 72 Änderungsanträge zum Vorschlag der Kommission.

Damit war der Weg für eine Einigung in erster Lesung frei, da der Ausschuss der ständigen Vertreter (Coreper) und der Rat den endgültigen Standpunkt des Rates am 26. Juni gebilligt hatten und der irische Ratsvorsitz kurz vor Ablauf seines Mandats das Europäische Parlament davon in Kenntnis gesetzt hat, dass der letzte Text des vierspaltigen vorgelegten Dokuments als Grundlage für einen Kompromiss zwischen den beiden Organen dienen könne.

Der Kommissionsvorschlag für die EFRE-Verordnung 2014-2020 brachte eine Neuerung in Form einer thematischen Konzentration und einer Stärkung der urbanen Dimension. Die vorgeschlagene thematische Konzentration bedeutet, dass man sich auf eine begrenzte Anzahl thematischer Ziele konzentriert, die je nach Investmentprioritäten weiter aufgeschlüsselt werden. Mit dem Mechanismus werden verpflichtende Quoten für Investitionen gemäß vordefinierter thematischer Ziele festgelegt, die sich je nach Kategorie der Region unterscheiden. Dieser Mechanismus soll zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 beitragen. Die Stärkung der urbanen Dimension besteht aus drei Elementen: einer obligatorischen Übertragung von 5 % der EFRE-Mittel zu Verwaltungszwecken an die Städte, einem „Stadtentwicklungsforum“ sowie der Förderung innovativer Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung. Die Ko-Gesetzgeber haben an den meisten dieser Bestimmungen festgehalten, sie wurden im Zuge der Verhandlungen allerdings leicht abgeändert. Diese Verbesserungen sollen für mehr Flexibilität und für eine bessere

---

<sup>1</sup> Gemäß dem Grundsatz, dass nichts vereinbart ist, solange nicht alles vereinbart ist, vorbehaltlich rechtlicher Prüfung und Finalisierung durch die Sprachjuristen.

<sup>2</sup> Die Kompromissänderungsanträge beinhalten die letzten Präzisierungen der Indikatoren, die nach den Verhandlungen zwischen den Sachverständigen der Kommission und der Mitgliedstaaten vorgeschlagen wurden, sowie die Einführung einer Standarderwägung zur Angleichung der ERDF- und der CF-Verordnung.

Anpassung der EFRE-Förderung an die Bedürfnisse in den Regionen der gesamten EU sorgen.

Das Verhandlungsteam des EP hat während der Verhandlungen an seinem Mandat festgehalten, weshalb die große Mehrheit der Änderungsanträge zur besseren Kanalisierung der EFRE-Förderung im kommenden Programmzeitraum in die Interinstitutionelle Vereinbarung aufgenommen wurde. Das EP konnte die Förderung auf kulturelle und nachhaltige touristische Kleininfrastruktur sowie produktive Investitionen in großen Unternehmen ausdehnen (in den Bereichen Forschung und Innovation, Wechsel hin zu einer Wirtschaft mit geringem CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie IKT, sofern eine Zusammenarbeit mit KMU besteht). Darüber hinaus hat das Parlament das Verbot von Investitionen in Infrastruktur zur Bereitstellung grundlegender Dienste in den Bereichen Umwelt, Verkehr, IKT in den besser entwickelten Regionen aufgehoben. Schließlich wurden die Fördermöglichkeiten für die Luftfahrtinfrastruktur eingeschränkt. Künftig können nur noch Investitionen in den Umweltschutz gefördert werden.

Das vereinbarte Kompromisspaket zur thematischen Konzentration enthält verschiedene Bestimmungen des Mandats des EP, das in diesem Zusammenhang zu mehr Flexibilität aufgerufen hat. Der wichtigste Punkt besteht in der Aufnahme zusätzlicher thematischer Ziele zu den obligatorischen Zielen sowie der Einführung eines separaten Mechanismus zur Konzentration auf die Kategorie der Übergangsregionen. Ferner wurde eine Reihe von Ausnahmen des Parlaments in das Paket aufgenommen, insbesondere bezüglich der besonderen Bedürfnisse von Regionen mit dem Phasing-Out-Status für den Zeitraum 2007-2013 und von bestimmten Regionen der NUTS-Ebene 2, die ausschließlich aus Inseln bestehen, sowie Ausnahmeregelungen für nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte. Eine wichtige Bestimmung aus dem EP-Mandat über eine Ausnahmeregelung für produktive Investitionen in Unternehmen in Regionen in extremer Randlage, unabhängig von der Unternehmensgröße, wurde außerdem in den vereinbarten Kompromiss aufgenommen.

Die Verhandlungsführer haben verschiedene neue Elemente ihres Mandats auf die Liste der Investitionsprioritäten gesetzt, wodurch künftige Fördermöglichkeiten ausgeweitet wurden. Die zusätzliche Aufnahme von „Öko-Innovationen“ zu den thematischen Zielen zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation sowie die Hinzufügung der „Förderung der sozialen Eingliederung durch besseren Zugang zu sozialen, kulturellen und Erholungsdienstleistungen“, um so einen Beitrag zur sozialen Inklusion, zur Bekämpfung der Armut und gegen Diskriminierung zu leisten, wurde während der Verhandlungen am kontroversesten diskutiert. Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung, E-Culture, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in großen Unternehmen, die Sanierung von Eisenbahnsystemen und die Verbesserung des städtischen Umwelt, einschließlich der Revitalisierung von Städten, sind einige der weiteren zusätzlichen Investitionsschwerpunkte, für die sich das Parlament eingesetzt hat. Ferner wurde der Investitionsschwerpunkt im Zusammenhang mit der städtischen Mobilität in das thematische Ziel 4 verschoben: Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen (Bestandteil der obligatorischen Zweckbindungen).

Es wurde ein gemeinsamer Ansatz mit Mainstream-Programmen über Indikatoren vereinbart, um die Ergebnisse besser zu erfassen und die allgemeine ergebnisorientierte Ausrichtung zu

verbessern. Das Parlament hat beschlossen, sich der partiellen allgemeinen Ausrichtung des Rates hinsichtlich der Indikatorenliste im Anhang der Verordnung anzuschließen, da diese Liste das Ergebnis ausführlicher Konsultationen zwischen den Sachverständigen der Mitgliedstaaten und der Kommission darstellt. Dennoch wurde ein delegierter Rechtsakt zur Änderung der Indikatorenliste eingeführt, um eine effektive Bewertung der Fortschritte bei der Programmumsetzung sicherzustellen.

Das Verhandlungsergebnis zu den Bestimmungen im Zusammenhang mit der urbanen Dimension kann als größter Erfolg des Verhandlungsteams des EP betrachtet werden. Der Text des Kompromisses über die integrierte nachhaltige Stadtentwicklung basiert zu weiten Teilen auf dem EP-Mandat, einschließlich der umstrittensten Bestimmung über die Übertragung von Zuständigkeiten an die städtischen Behörden und der Verlagerung des Fokusses auf funktionale Gebiete.

Von Beginn an hat das Europäische Parlament den Vorschlag der Kommission begrüßt, die urbane Dimension der Kohäsionspolitik zu stärken. Das EP hat die Zweckbindung von 5 % der nationalen EFRE-Zuweisungen für Städte unterstützt, in denen integrierte Aktionen zur nachhaltigen Stadtentwicklung umgesetzt werden, die als das Kernstück der neuen Politik betrachtet werden. Das Parlament hat allerdings von Anfang an die vorgeschlagene Liste der Städte, die die Mitgliedstaaten zu diesem Zweck erstellt haben, in Frage gestellt. Diese Bestimmung wurde dann auch im Zuge der parlamentarischen Verfahren recht schnell vom Europäischen Parlament gestrichen, was dann in den Trilogen bestätigt wurde.

Die Verhandlungen führten zur Änderung einer Reihe von Bestimmungen zu möglichen Methoden zur Umsetzung integrierter Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung gemäß dem EP-Mandat. Die Ko-Gesetzgeber haben vereinbart, dass diese nicht allein im Rahmen integrierter territorialer Investitionen umgesetzt werden können, sondern auch mittels spezifischer operativer Programme oder einer spezifischen Prioritätenachse. Die Bestimmung zum Umfang der Übertragungen sorgt für die erforderliche Flexibilität durch Definition einer ganzen Reihe möglicher Übertragungen, die zwischen den Verwaltungsbehörden und den städtischen Behörden vereinbart werden müssen: Angefangen von einer einfachen Auswahl von Operationen bis hin zu einer vollständigen Übertragung in Form eines Globalzuschusses.

Außerdem hat sich das Parlament von Anfang an gegen das Stadtentwicklungsforum ausgesprochen und sein ursprüngliches Mandat sah eine Streichung dieser Bestimmung vor. Nach langen Diskussionen hat das EP stattdessen allerdings der Schaffung eines Stadtentwicklungsnetzes mit einem begrenzten Umfang von Maßnahmen zugestimmt, das nur auf einen Erfahrungsaustausch im Zusammenhang mit der Verwendung von 5 % der EFRE-Mittel für integrierte Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung und innovative Aktionen abzielt. Dies ermöglicht eine Bewertung der neuen Elemente durch die Kommission und stellt gleichzeitig die Ergänzung bestehender Programme und Gremien sicher.

Der Text sorgt in seiner vereinbarten Form für einen klareren und einfacheren Investitionsrahmen, da er durch Vernetzung mit den thematischen Zielen/durch die thematischen Ziele und/oder die Investitionsschwerpunkte eine bessere Koordinierung mit anderen fondsspezifischen Verordnungen sowie der Allgemeinen Verordnung sicherstellt. Dies ist ein wichtiger Durchbruch in Richtung einer besseren Koordinierung und stärkerer Synergien zwischen den Fonds und ihrer Umsetzung, wodurch im Einklang mit der Strategie

Europa 2020 ein intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum erzielt wird. Das neue Element der thematischen Konzentration sorgt für eine bessere Konzentration der Mittel auf eine kleinere Zahl von Zielen, was zu einem Mehrwert der durchgeführten Maßnahmen führen sollte. Schließlich kommt es mit dem neuen ERFE erstmals zu einer verpflichtenden urbanen Dimension und es wird auf strategischer Ebene ein größerer Schwerpunkt auf Stadtentwicklung gelegt.

## **Ergebnisse der Interinstitutionellen Verhandlungen**

Neben den während der Interinstitutionellen Verhandlungen vereinbarten rechtlichen Bestimmungen wurden in der EFRE-Verordnung zwei der schwierigsten Vereinbarungen gemeinsam mit den entsprechenden Erklärungen angenommen.

Zusätzlich zum Text über Indikatoren für die Ziele in den Bereichen Investitionen, Wachstum und Beschäftigung wurde folgende Erklärung angenommen: „Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Anwendung von Artikel 6 der EFRE-Verordnung, Artikel 15 der ETZ-Verordnung und Artikel 4 der Kohäsionsfondsverordnung“:

„Das Europäische Parlament und der Rat nehmen die Zusicherung der Kommission gegenüber der Legislative der EU zu Kenntnis, wonach die in den Anhang der entsprechenden Verordnung aufzunehmenden gemeinsamen Outputindikatoren für die EFRE-Verordnung, die TEZ-Verordnung und die Kohäsionsfondsverordnung das Ergebnis eines umfassenden Vorbereitungsprozesses, in den die Evaluierungsexperten der Kommission und der Mitgliedstaaten einbezogen werden, sind und voraussichtlich stabil bleiben werden.“

Der Änderung des Parlaments von Artikel 11 Absatz 2 über die Ausklammerung der Betriebsbeihilfen in den Regionen in äußerster Randlage von der Mitteilungspflicht für staatliche Beihilfen wurde in Erwägung 11 sowie folgender „Erklärung der Kommission“ berücksichtigt:

„Die Kommission teilt die Ziele des Europäischen Parlaments zur Vereinfachung der Verfahren für staatliche Betriebskostenbeihilfen für Unternehmen aus Regionen in äußerster Randlage, wodurch die Mehrkosten ausgeglichen werden sollen, die durch die besondere wirtschaftliche und soziale Lage dieser Regionen entstehen. Gemäß dem Vorschlag für die künftige allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, der jüngst von den zuständigen Dienststellen der Kommission veröffentlicht wurde<sup>1</sup>, sind Betriebskostenbeihilfen zum Ausgleich bestimmter zusätzlicher Kosten, die den Empfängern aus diesen Regionen entstehen<sup>2</sup>, mit dem Binnenmarkt vereinbar, sofern die dort enthaltenen Voraussetzungen erfüllt sind. Folglich werden sie von der Unterrichtung gemäß Artikel 108 Absatz 3 AEUV ausgenommen. Die Kommission vertritt die Auffassung, dass hiermit eine geeignete Grundlage für die beabsichtigte Vereinbarung gelegt und den während der laufenden Konsultationen eingegangenen Anmerkungen aus den Mitgliedstaaten bezüglich einer Annahme der Verordnung im Jahr 2014 vollständig Rechnung getragen wird.“

---

<sup>1</sup> [http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013\\_gber/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013_gber/index_en.html)

<sup>2</sup> Transportkosten für in Regionen in äußerster Randlage hergestellte Erzeugnisse, zusätzliche Herstellungs- und Betriebskosten, die keine Transportkosten sind.

21.6.2012

## **STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES**

für den Entwicklungsausschuss

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (COM(2011)0614 – C7-0328/2011 – 2011/0275(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Andrea Cozzolino

### **KURZE BEGRÜNDUNG**

Die Kohäsionspolitik gehört zu den wichtigsten Investitionsinstrumenten zur Unterstützung der zentralen Prioritäten der Europäischen Union, die in der Strategie Europa 2020 festgelegt sind. Gemäß Artikel 174 und 176 AEUV ist es Aufgabe des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) dazu beitragen, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete zu verringern, deshalb müssen die Maßnahmen des Fonds vor allem auf die Länder und Regionen, die mehr Unterstützung benötigen, ausgerichtet sein.

Laut Vorschlag der Kommission unterstützt der EFRE 2014-2020 die regionale und lokale Entwicklung durch die Beteiligung an Investitionen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Innovationen, Klimawandel und Umwelt, Unterstützung für KMU, Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, Telekommunikation, Energie- und Verkehrsinfrastruktur, Gesundheit, Bildung und soziale Einrichtungen sowie nachhaltige Stadtentwicklung. Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit Fremdenverkehr und kulturellem Erbe sollten in der Verordnung mehr Beachtung finden.

Damit die EFRE-Unterstützung stärker auf die Prioritäten der Europäischen Union ausgerichtet wird, wie dies in der Strategie 2020 festgelegt ist, schlägt die Kommission eine thematische Konzentration unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Stands der Entwicklung vor. Doppelarbeit sollte vermieden werden, ebenso die Auswirkungen der Streuung und eine unzureichende Festlegung von prioritären Bereichen, die in der Vergangenheit nicht immer den angestrebten zusätzlichen Nutzen in Bezug auf europäische Investitionen gebracht haben. Insbesondere in einer Zeit knapper Ressourcen sind thematische Konzentration und Festlegung von Investitionsprioritäten im Einklang mit den Zielen der

Strategie Europa 2020 entscheidend.

Der Vorschlag für eine Verordnung sieht ebenfalls eine stärkere Fokussierung auf eine nachhaltige Entwicklung in den Städten vor, insbesondere durch die Zweckbindung von mindestens 5 % der EFRE-Mittel für nachhaltige Stadtentwicklung. Diese stärkere Fokussierung ist zu begrüßen.

Die Mittel für den EFRE für den Zeitraum 2014-2020 werden in der vorgeschlagenen EFRE-Verordnung nicht erwähnt, aber in der vorgeschlagenen Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für alle Fonds [Allgemeine Verordnung]<sup>1</sup>. In Artikel 84 Absatz 1 dieser Verordnung sind 96,52 % der Gesamtmittel der Struktur- und Kohäsionsfonds, d.h. 324,3 Mrd. (in konstanten Preisen 2011) für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ vorgesehen. Von diesen 324,3 Mrd. werden 68,7 Mrd. (in konstanten Preisen 2011) dem Kohäsionsfonds zugewiesen. Darüber hinaus schlägt die Kommission Mindestquoten für die ESF-Zuweisungen je Regionenkategorie vor. Demgemäß beträgt der Mindestanteil der ESF-Mittel an den Gesamtmitteln für die Kohäsionspolitik 25 %, d. h. 84 Mrd. EUR. Damit stehen im Zeitraum 2014-2020 für den EFRE maximal 183,3 Mrd. EUR zur Verfügung. Dies stellt im Vergleich zum Zeitraum 2007-2013 einen Rückgang dar. Es ist bedauerlich, dass die Mittel für die Kohäsionspolitik zurückgegangen sind und dass die Mittelzuweisungen für den EFRE somit auch zurückgegangen sind.

(Mrd. EUR - konstante Preise 2011)

	<b>MFR 2007-2013</b>	<b>MFR 2014-2013</b>	<b>Abweichung</b>
<b>EFRE</b>	203	183	- 10 %
<b>ESF</b>	78	84	+ 8 %
<b>Kohäsionsfonds</b>	71	69	- 3 %
<b>Insgesamt</b>	354	336	- 5,3 %

*Aufgrund von Rundungen entsprechen die Zahlen unter Umständen nicht genau der exakten Gesamtsumme.*

Es wird jedoch vom Ausgang der Verhandlungen abhängen, welche Gesamtsumme dem Kohäsionsfonds zugewiesen wird. Bis über den Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2014-2020 eine Einigung erzielt wurde, kann nichts festgelegt werden.

Was andere Bestimmungen betrifft, die sich auf den Haushalt auswirken, so sind die Bemühungen der Kommission um Vereinfachung in der Allgemeinen Verordnung<sup>2</sup> zu begrüßen. Darüber hinaus sei auf die Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten zur Unterstützung dieser Bemühungen um Vereinfachung verwiesen.

## ÄNDERUNGSANTRÄGE

<sup>1</sup> COM(2011) 615.

<sup>2</sup> COM(2011) 615.



Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Entwicklungsausschuss, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

## **Änderungsantrag 1**

### **Entwurf einer legislativen Entschließung Ziffer 1 a (neu)**

*Entwurf einer legislativen Entschließung*

*Geänderter Text*

*1a. verweist auf seine Entschließung vom 8. Juni 2011 zur „Investition in die Zukunft: ein neuer Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa“<sup>1</sup>; bekräftigt, dass im nächsten MFR ausreichende zusätzliche Mittel erforderlich sind, damit die Union ihren bestehenden politischen Prioritäten gerecht werden und die im Vertrag von Lissabon vorgesehenen neuen Aufgaben erfüllen und auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren kann; stellt fest, dass selbst bei einer Erhöhung des Volumens der Ressourcen für den nächsten MFR um mindestens 5 % im Vergleich zu 2013 nur ein begrenzter Beitrag zur Verwirklichung der vereinbarten Zielvorgaben und Verpflichtungen sowie des Grundsatzes der Solidarität der Union geleistet werden kann; fordert den Rat auf, sofern er diesen Ansatz nicht teilt, klar anzugeben, welche seiner politischen Prioritäten oder Projekte trotz ihres nachgewiesenen europäischen Zusatznutzens völlig fallengelassen werden können;*

*<sup>1</sup>Angenommene Texte, P7\_TA(011)0266.*

## **Änderungsantrag 2**

### **Entwurf einer legislativen Entschließung Ziffer 1 b (neu)**

***Ib. weist insbesondere darauf hin, dass das Europäische Parlament in derselben EntschlieÙung betont hat, „dass eine erfolgreiche und gestärkte Kohäsionspolitik eine angemessene Finanzausstattung benötig“ und abschließend festgestellt hat, „dass nichts festgelegt werden kann, bis über den Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2014-2020 eine Einigung erzielt wurde“;***

### **Änderungsantrag 3**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung - 1 (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(-1) In seiner EntschlieÙung vom 8. Juni 2011 zur „Investition in die Zukunft: ein neuer Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa“ unterstreicht das Europäische Parlament den „Zusatznutzen der Kohäsionspolitik“, „da diese Politik einen fundierten Mechanismus für Wachstum und Arbeitsplätze, ein wichtiges Instrument der Konvergenz, der nachhaltigen Entwicklung und der Solidarität darstellt und seit Jahrzehnten eine der wichtigsten, sichtbarsten und erfolgreichsten Politiken der Union gewesen ist“. Das Europäische Parlament macht jedoch darauf aufmerksam, dass im Zuge einer modernen Kohäsionspolitik eine Reihe von Strukturreformen, insbesondere auf dem Gebiet der Vereinfachung, durchgeführt werden muss, auf die wichtigsten Herausforderungen, mit denen sich die Union konfrontiert sieht, reagiert werden muss und Synergien mit***

*anderen Politiken und Instrumenten vor Ort gefördert werden müssen. Das Europäische Parlament erklärt, es sei überzeugt davon, dass die Kohäsionspolitik der EU auch weiterhin eine EU-weite Politik sein sollte, die allen Regionen der EU Zugang zu Ressourcen, Erfahrungen und Unterstützung bietet.*

#### *Begründung*

*Ziffer 64 der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Juni 2011 zu der Investition in die Zukunft: ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa.*

#### **Änderungsantrag 4**

##### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung - 1 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(-1a) In seiner Entschließung vom 8. Juni 2011 betont das Europäische Parlament, dass eine erfolgreiche und gestärkte Kohäsionspolitik eine angemessene Finanzausstattung benötige und dass die für sie im aktuellen Programmplanungszeitraum zugewiesenen Beträge im nächsten Planungszeitraum zumindest aufrechterhalten werden sollten, um seine Bemühungen zu intensivieren mit dem Ziel, das Entwicklungsgefälle zwischen den Regionen der EU zu verringern. Die Kommission schlägt jedoch vor, die Mittel für die Kohäsionspolitik im Vergleich zu den Mitteln für den Zeitraum 2007-2013 insgesamt um 5,3 % zu verringern. Laut Vorschlag der Kommission würden höchstens 183 Mrd. Euro dem EFRE zugeteilt, was einem Rückgang von 10 % im Vergleich zum Zeitraum 2007-2013 darstellen würde.*

## Begründung

Ziffer 67 der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Juni 2011 zu der Investition in die Zukunft: ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa, ergänzt durch Zahlen.

### Änderungsantrag 5

#### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5

##### Vorschlag der Kommission

(5) Der EFRE sollte zur Strategie Europa 2020 beitragen, und die EFRE-Unterstützung sollte daher stärker auf die Prioritäten der Europäischen Union ausgerichtet werden. Je nach Art der unterstützten Regionen konzentriert sich die Unterstützung aus dem EFRE auf Forschung und Innovation, kleine und mittlere Unternehmen sowie den Klimaschutz. Der Umfang der Konzentration sollte den Entwicklungsstand der Region sowie die besonderen Bedürfnisse der Regionen berücksichtigen, deren Pro-Kopf-BIP im Zeitraum 2007-2013 weniger als 75 % des BIP-Durchschnitts der EU-25 im Bezugszeitraum betrug.

##### Geänderter Text

(5) Der EFRE sollte zur Strategie Europa 2020 beitragen, und die EFRE-Unterstützung sollte daher stärker auf die Prioritäten der Europäischen Union ausgerichtet werden. Je nach Art der unterstützten Regionen konzentriert sich die Unterstützung aus dem EFRE auf Forschung und Innovation, kleine und mittlere Unternehmen sowie den Klimaschutz. **Besondere Beachtung sollte der Notwendigkeit einer Koordinierung mit den bestehenden EU-Instrumenten und -Programmen in den oben genannten Bereichen geschenkt werden.** Der Umfang der Konzentration sollte den Entwicklungsstand der Region sowie die besonderen Bedürfnisse der Regionen berücksichtigen, deren Pro-Kopf-BIP im Zeitraum 2007-2013 weniger als 75 % des BIP-Durchschnitts der EU-25 im Bezugszeitraum betrug.

### Änderungsantrag 6

#### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5 a (neu)

##### Vorschlag der Kommission

##### Geänderter Text

**(5a) In seiner Entschließung vom 8. Juni 2011 zur „Investition in die Zukunft: ein neuer Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein**

*wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa“<sup>1</sup> hat das Europäische Parlament darauf hingewiesen, dass es sich beim Fremdenverkehr nach Artikel 195 des Vertrags von Lissabon um eine neue Zuständigkeit nach dem Vertrag von Lissabon handelt, die deshalb auch im nächsten MFR ihren Niederschlag finden sollte. Es unterstrich den wichtigen Beitrag eines nachhaltigen Fremdenverkehrs zur europäischen Wirtschaft und vertrat die Auffassung, dass die europäische Strategie für den Fremdenverkehr darauf abzielen sollte, die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu steigern, die Zusammenarbeit zwischen den nationalen, regionalen und lokalen Behörden zu fördern und gleichzeitig für den nächsten Finanzierungszeitraum eine Unterstützung mit angemessenen Finanzmitteln erfolgen sollte. Der EFRE sollte Tätigkeiten unterstützen, die für den Fremdenverkehr von Bedeutung sind.*

---

<sup>1</sup>Angenommene Texte, P7\_TA(2011)0266.

## Änderungsantrag 7

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 7

#### *Vorschlag der Kommission*

(7) Im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung müssen umfassende Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen und sozialen Herausforderungen in städtischen Gebieten unterstützt werden, und es muss ein Verfahren zur Festlegung der Liste der von diesen Maßnahmen betroffenen Städte und der zugehörigen Mittelausstattung definiert werden.

#### *Geänderter Text*

***(7) In seiner EntschlieÙung vom 8. Juni 2011 spricht das Europäische Parlament seine Überzeugung aus, dass städtische Gebiete – als Orte, an denen Herausforderungen (Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung, Verschlechterung des Zustands der Umwelt, Migration) in sehr konzentrierter Form auftreten – eine wichtige Rolle bei der regionalen Entwicklung übernehmen und zur Bewältigung der vor Ort bestehenden wirtschaftlichen und sozialen***

**Ungleichheiten beitragen können. Es unterstreicht deshalb die Notwendigkeit eines stärker sichtbaren und gezielteren Ansatzes für die städtische Dimension der Kohäsionspolitik bei gleichzeitiger Sicherstellung ausgewogener Bedingungen für eine synergische Entwicklung städtischer, vorstädtischer und ländlicher Gebiete.** Im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung müssen **daher** umfassende Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen und sozialen Herausforderungen in städtischen Gebieten unterstützt werden, und es muss ein Verfahren zur Festlegung der Liste der von diesen Maßnahmen betroffenen Städte und der zugehörigen Mittelausstattung definiert werden.

#### *Begründung*

*Ziffer 70 der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Juni 2011 zu der Investition in die Zukunft: ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa.*

#### **Änderungsantrag 8**

##### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 9 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(9a) In seiner Entschließung vom 8. Juni 2011 erkennt das Europäische Parlament an, dass gemäß dem Vertrag ländlichen Gebieten, von industriellem Wandel betroffenen Gebieten und Regionen, die unter schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Benachteiligungen leiden, wie den nördlichsten Regionen mit sehr geringer Bevölkerungsdichte sowie den Grenz- und Bergregionen und den Regionen in äußerster Randlage besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es vertritt die Auffassung, dass die in**

*diesen Gebieten gefundenen Ressourcen und Kapazitäten eine maßgebliche Rolle für die künftige Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union spielen können. Das Europäische Parlament ist der Auffassung, dass für Regionen, die sich mit dauerhaften Nachteilen konfrontiert sehen, eine besondere Strategie ausgearbeitet werden muss, wie dies in der Entschließung des EP vom 22. September 2010 dargelegt wurde.*

### *Begründung*

*Ziffer 71 der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Juni 2011 zu der Investition in die Zukunft: ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa.*

## **Änderungsantrag 9**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Erwägung 11**

##### *Vorschlag der Kommission*

(11) Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Regionen in äußerster Randlage gelegt werden, und zwar durch eine einmalige Ausweitung des Interventionsbereichs des EFRE auf die Finanzierung von Betriebskosten, wodurch die Mehrkosten ausgeglichen werden sollen, die durch die besondere wirtschaftliche und soziale Lage dieser Regionen entstehen und die durch die aus den in Artikel 349 des Vertrags genannten Faktoren resultierenden Nachteile – ihre Entlegenheit, ihre Insellage, ihre geringe Größe, ihre schwierigen topografischen und klimatischen Bedingungen und ihre wirtschaftliche Abhängigkeit von wenigen Erzeugnissen – noch verstärkt werden; die Dauerhaftigkeit und Kombination dieser Umstände beeinträchtigen die Entwicklung dieser Regionen erheblich. Um die Entwicklung bereits bestehender oder neuer Wirtschaftstätigkeiten zu

##### *Geänderter Text*

(11) Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Regionen in äußerster Randlage gelegt werden, und zwar durch eine einmalige Ausweitung des Interventionsbereichs des EFRE auf die Finanzierung von Betriebskosten, wodurch die Mehrkosten ausgeglichen werden sollen, die durch die besondere wirtschaftliche und soziale Lage dieser Regionen entstehen und die durch die aus den in Artikel 349 des Vertrags genannten Faktoren resultierenden Nachteile – ihre Entlegenheit, ihre Insellage, ihre geringe Größe, ihre schwierigen topografischen und klimatischen Bedingungen und ihre wirtschaftliche Abhängigkeit von wenigen Erzeugnissen – noch verstärkt werden; die Dauerhaftigkeit und Kombination dieser Umstände beeinträchtigen die Entwicklung dieser Regionen erheblich. Um die Entwicklung bereits bestehender oder neuer Wirtschaftstätigkeiten zu

unterstützen, sollten mindestens 50 % der besonderen zusätzlichen Mittelzuweisung solchen Maßnahmen zugewiesen werden, die zur Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaft der Regionen in äußerster Randlage beitragen.

unterstützen, sollten mindestens 50 % der besonderen zusätzlichen Mittelzuweisung solchen Maßnahmen zugewiesen werden, die zur Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaft der Regionen in äußerster Randlage beitragen. ***Insbesondere sollten Synergien zwischen dem EFRE und dem Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung zu gefördert werden, um die Entwicklung der Regionen in äußerster Randlage zu verstärken und eine verbesserte Nutzung der Fonds für die Forschung zu erreichen.***

#### *Begründung*

*Ziffer 5 der Stellungnahme des Haushaltsausschusses für den Ausschuss für regionale Entwicklung zur Rolle der Kohäsionspolitik in den Regionen in äußerster Randlage der Europäischen Union vor dem Hintergrund der EU-2020-Strategie (2011/2195(INI)).*

#### **Änderungsantrag 10**

##### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 11 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(11a) Es ist wichtig, für eine wirtschaftliche Haushaltsführung des Programms und dessen möglichst effektive und nutzerfreundliche Durchführung zu sorgen, wobei gleichzeitig auch die Rechtssicherheit und die Zugänglichkeit des Instruments für alle Beteiligten zu gewährleisten sind. Da die Tätigkeiten im Rahmen des Kohäsionsfonds einer gemeinsamen Verwaltung unterliegen, sollten die Mitgliedstaaten davon absehen, zusätzliche Bestimmungen einzuführen, mit denen die Inanspruchnahme von Fonds für die Begünstigten erschwert wird.***



## Änderungsantrag 11

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 - Einleitung

#### *Vorschlag der Kommission*

Der EFRE unterstützt die folgenden Investitionsprioritäten im Rahmen der thematischen Ziele, die in Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] festgelegt sind:

#### *Geänderter Text*

Der EFRE unterstützt die folgenden Investitionsprioritäten im Rahmen der thematischen Ziele, die in Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] festgelegt sind, **wobei gleichzeitig Synergien und Komplementaritäten mit den relevanten Programmen und Instrumenten der Union gewährleistet werden müssen:**

## Änderungsantrag 12

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 1 – Buchstabe b

#### *Vorschlag der Kommission*

(b) Förderung von FuI-Investitionen in Unternehmen, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, sozialer Innovation und öffentlichen Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Clustern und offener Innovation durch intelligente Spezialisierung;

#### *Geänderter Text*

(b) Förderung von FuI-Investitionen in Unternehmen, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, **ökoeffizienter Innovation**, sozialer Innovation, **Kultur- und Kreativindustrien** und öffentlichen Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Clustern und offener Innovation durch intelligente Spezialisierung;

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Besondere Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006
<b>Bezugsdokumente - Verfahrensnummer</b>	COM(2011)0614 – C7-0328/2011 – 2011/0275(COD)
<b>Federführender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	REGI 25.10.2011
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 25.10.2011
<b>Verfasser(in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Andrea Cozzolino 6.2.2012
<b>Datum der Annahme</b>	20.6.2012
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                   31 -:                   4 0:                   1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Richard Ashworth, Francesca Balzani, Reimer Böge, Zuzana Brzobohatá, Andrea Cozzolino, James Elles, Eider Gardiazábal Rubial, Jens Geier, Ivars Godmanis, Ingeborg Gräßle, Lucas Hartong, Jutta Haug, Monika Hohlmeier, Sidonia Elżbieta Jędrzejewska, Anne E. Jensen, Ivailo Kalfin, Sergej Kozlík, Giovanni La Via, Barbara Matera, Claudio Morganti, Juan Andrés Naranjo Escobar, Nadezhda Neynsky, Dominique Riquet, Alda Sousa, László Surján, Helga Trüpel, Angelika Werthmann
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	François Alfonsi, Alexander Alvaro, Jürgen Klute, Bogdan Kazimierz Marcinkiewicz, Jan Mulder, María Muñiz De Urquiza, Paul Rübig, Peter Šťastný, Theodor Dumitru Stolojan

25.6.2012

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN, ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT**

für den Ausschuss für regionale Entwicklung

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (COM(2011)0614 – C7-0328/2011 – 2011/0275(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Mario Pirillo

### **KURZE BEGRÜNDUNG**

Die Kohäsionspolitik ist das wichtigste Investitionsinstrument zur Unterstützung der zentralen Prioritäten der Europäischen Union, die in der Strategie Europa 2020 verankert sind. Da der Umweltschutz und die nachhaltige Entwicklung wichtige Bestandteile dieser Prioritäten sind, ist die europäische Kohäsionspolitik nicht nur das am besten geeignete Instrument zum Schutz der Umwelt und der biologischen Vielfalt und zur Förderung einer nachhaltigen städtischen Entwicklung, sondern auch zur Unterstützung des Übergangs zu einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft mit geringem CO<sub>2</sub>-Ausstoß und von Investitionen in Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und Anpassungen an diese Veränderungen.

Die Kommission hat eine Reihe von Legislativvorschlägen für den neuen Rahmen der Kohäsionspolitik vorgelegt. Der vorliegende Vorschlag ist integraler Bestandteil dieses Rahmens, mit dem Änderungen eingeführt werden, die der EU politisch eine bessere Handhabe bieten, die europäischen Prioritäten zu verwirklichen. Mit dem Legislativpaket wird eine Liste thematischer Ziele im Einklang mit der Strategie Europa 2020 und eine Reihe gemeinsamer Bestimmungen für alle Strukturfonds festgelegt, mit dem Ziel, die Verwaltung dieser Fonds zu vereinfachen und ihre Effizienz zu erhöhen.

Die Kommission führt mit dem vorliegenden Vorschlag werden besondere Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ein, der zum Ziel hat, die Ungleichgewichte zwischen den einzelnen Regionen abzubauen. Für jedes thematische Ziel legt der Vorschlag eine Liste mit Investitionsprioritäten fest, die mit Mitteln aus dem Fonds finanziert werden können; insbesondere wird die folgende thematische Konzentration vorgeschlagen:

- In stärker entwickelten Regionen und Übergangsregionen, deren Bruttoinlandsprodukt 75%

- des europäischen Durchschnitts entspricht oder dieses übersteigt, werden mindestens 80% der Mittel für Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Forschung und Innovationen und Unterstützung von KMU eingesetzt, davon mindestens 20% für Energieeffizienz und erneuerbare Energien;
- in weniger entwickelten Regionen, deren Bruttoinlandsprodukt unter 75% des europäischen Durchschnitts liegt, werden diese Prozentsätze auf 50% bzw. 6% reduziert, um den breiter gefächerten Entwicklungsbedürfnissen Rechnung zu tragen.
- Darüber hinaus ist eine Zweckbindung von mindestens 5 % der EFRE-Mittel für nachhaltige Stadtentwicklung vorgesehen.

In dem Vorschlag werden ebenfalls gemeinsame Indikatoren im Zusammenhang mit konkreten Outputs sowie Ergebnisse hinsichtlich des übergeordneten Ziels der Finanzhilfe definiert, mit dem Ziel, zu einer stärkeren Ergebnisorientierung der Mittel beizutragen.

Der Verfasser der Stellungnahme billigt und unterstützt den Vorschlag der Kommission, schlägt jedoch gleichzeitig einige Änderungen vor, mit denen die Effizienz der aus EFRE-Mitteln finanzierten Investitionen erhöht werden soll, damit die Umweltprioritäten der Union besser verwirklicht werden können.

Zunächst ist die Entscheidung der Kommission, eine thematische Konzentration für den EFRE einzuführen, unbedingt zu begrüßen; demnächst ist eine Zuweisung von 6% der Mittel für weniger entwickelte Regionen zur Finanzierung des Übergangs zu einer Wirtschaft mit geringem CO<sub>2</sub>-Ausstoß in allen Branchen der Wirtschaft nicht ausreichend, da gerade in diesen Regionen größere Investitionen zur Verringerung der Emissionen notwendig sind. Daher wird vorgeschlagen, diesen Prozentsatz auf 15% zu erhöhen.

Gleichzeitig ist es nicht sinnvoll, den Umweltschutz und die Förderung der Ressourceneffizienz von der thematischen Konzentration auszuschließen. Insbesondere der Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemdienstleistungen stellen für die Zukunft der Umwelt eine große Herausforderung dar: zusammen mit den Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels sollten sie sektorübergreifend das Fundament für alle nachhaltigen Entwicklungsmaßnahmen bilden; es sei darauf verwiesen, dass die biologische Vielfalt nicht nur für die Qualität des menschlichen Lebens, sondern auch für das Überleben der Arten von grundlegender Bedeutung ist, dass jedoch die entsprechenden Ziele für 2010 nicht erreicht wurden. Daher werden hiermit einige Änderungsanträge eingereicht, mit denen die thematischen Ziele des Umweltschutzes und der Förderung der Ressourceneffizienz im Rahmen der thematischen Konzentration (80% für die stärker entwickelten Regionen und Übergangsregionen und 50% für die weniger entwickelten Regionen) in die Prioritäten für den EFRE aufgenommen werden sollen.

Schließlich wird den gemeinsamen Indikatoren für den EFRE besondere Beachtung geschenkt, die klar definiert werden müssen, damit die Ergebnisse in Bezug auf die Umweltprioritäten objektiv gemessen werden können. Zunächst wird in Bezug Risikoprävention und Risikomanagement im Zusammenhang mit dem Klimawandel der Schwerpunkt nicht nur auf Zivilschutzmaßnahmen gelegt, sondern auf eine Aufstockung der Kapazitäten zur Verhütung und zur Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme. Selbstverständlich müssen auch besondere Indikatoren für die Natur und die biologische Vielfalt eingeführt werden, zum Beispiel in Bezug auf die Erhaltung der Meeres- und Küstenlebensräume, die

Entwicklung der grünen Infrastrukturen und die Schaffung neuer städtischen Grünflächen.

## ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Ausschuss für regionale Entwicklung, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

### Änderungsantrag 1

#### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 7

##### *Vorschlag der Kommission*

(7) Im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung müssen umfassende Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen und sozialen Herausforderungen in städtischen Gebieten unterstützt werden, und es muss ein Verfahren zur Festlegung der Liste der von diesen Maßnahmen betroffenen Städte und der zugehörigen Mittelausstattung definiert werden.

##### *Geänderter Text*

(7) Im Rahmen der **integralen** nachhaltigen Stadtentwicklung müssen umfassende Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen und sozialen Herausforderungen in städtischen Gebieten **und zur Anpassung der Städte an die Herausforderungen des Klimawandels** unterstützt werden, und es muss ein Verfahren zur Festlegung der Liste der von diesen Maßnahmen betroffenen Städte und der zugehörigen Mittelausstattung definiert werden.

### Änderungsantrag 2

#### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 9

##### *Vorschlag der Kommission*

(9) Um neue, auf EU-Ebene relevante Lösungen für Fragen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Stadtentwicklung zu ermitteln oder zu erproben, sollte der EFRE innovative Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung unterstützen.

##### *Geänderter Text*

(9) Um neue, auf EU-Ebene relevante Lösungen für Fragen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Stadtentwicklung zu ermitteln oder zu erproben, sollte der EFRE innovative Maßnahmen im Bereich der **integralen** nachhaltigen Stadtentwicklung unterstützen.

### Änderungsantrag 3

#### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2

##### *Vorschlag der Kommission*

Der EFRE trägt zur Finanzierung der Unterstützung bei, die den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt stärken soll, und zwar mittels eines Ausgleichs der größten regionalen Ungleichgewichte durch die Unterstützung der Entwicklung und Strukturanpassung der regionalen Wirtschaften, einschließlich der Umstellung der Industrieregionen mit rückläufiger Entwicklung und der Regionen mit Entwicklungsrückstand.

##### *Geänderter Text*

Der EFRE trägt zur Finanzierung der Unterstützung bei, die den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt stärken soll, und zwar mittels eines Ausgleichs der größten regionalen Ungleichgewichte durch die Unterstützung der **nachhaltigen** Entwicklung und Strukturanpassung der regionalen Wirtschaften, einschließlich der Umstellung der Industrieregionen mit rückläufiger Entwicklung und der Regionen mit Entwicklungsrückstand.

### Änderungsantrag 4

#### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe b

##### *Vorschlag der Kommission*

(b) Investitionen in Infrastruktureinrichtungen, die grundlegende Dienstleistungen für die Bürger in den Bereichen Energie, Umwelt, Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bereitstellen;

##### *Geänderter Text*

(b) Investitionen in Infrastruktureinrichtungen, die grundlegende Dienstleistungen für die Bürger in den Bereichen Energie, Umwelt, **nachhaltiger Tourismus und** Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bereitstellen;

### Änderungsantrag 5

#### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe c

##### *Vorschlag der Kommission*

(c) Investitionen in die soziale

##### *Geänderter Text*

(c) Investitionen in die soziale

Infrastruktur, die Gesundheits- und die  
Bildungsinfrastruktur;

Infrastruktur, die Gesundheits-, **die Sport-**  
und die Bildungsinfrastruktur;

*Begründung*

*Der Sport ist einerseits ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger und andererseits eine europäische Zuständigkeit seit dem Vertrag von Lissabon. Der Interventionsbereich des EFRE sollte daher auf diesen wichtigen Bereich ausgeweitet werden.*

**Änderungsantrag 6**

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d – Ziffer iii**

*Vorschlag der Kommission*

(iii) Unterstützung von öffentlichen **Forschungs- und Innovationseinrichtungen** sowie von Investitionen in Technologie und angewandte Unternehmensforschung;

*Geänderter Text*

(iii) Unterstützung von öffentlichen **und privaten Organisationen, die Forschung betreiben und von Innovationseinrichtungen**, sowie von Investitionen in Technologie und angewandte Unternehmensforschung;

**Änderungsantrag 7**

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d – Ziffer iv a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(iva) Investitionen zur Förderung des nachhaltigen Tourismus und zum Schutz des kulturellen Erbes;**

**Änderungsantrag 8**

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 2**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**In stärker entwickelten Regionen unterstützt der EFRE keine Investitionen in Infrastruktureinrichtungen, die**

**entfällt**

**grundlegende Dienstleistungen für die Bürger in den Bereichen Umwelt, Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bereitstellen.**

*Begründung*

*Unabhängig von der Art der Region obliegt es nicht den europäischen, sondern den nationalen und/oder den regionalen Behörden, festzulegen, ob grundlegende Dienstleistungen für die Bürger in den Bereichen Umwelt, Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) mit Hilfe des EFRE verbessert werden können. Bestimmte Regionen, darunter auch Regionen, die zu den am meisten entwickelten gehören, haben einen erheblichen Infrastrukturbedarf im Bereich der Wasserversorgung.*

**Änderungsantrag 9**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer i**

*Vorschlag der Kommission*

(i) Mindestens 80 % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden den in Artikel 9 Nummern 1, 3 **und** 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen Zielen zugewiesen;

*Geänderter Text*

(i) Mindestens 80 % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden den in Artikel 9 Nummern 1, 3, 4 **und 6** der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen Zielen zugewiesen;

*Begründung*

*Der Umweltschutz und die Energieressourceneffizienz müssen in die thematischen Ziele, auf die sich die Finanzierung durch den EFRE erstreckt, aufgenommen werden, sowohl was die stärker entwickelten Regionen und die Übergangsregionen als auch die weniger entwickelten Regionen betrifft.*

**Änderungsantrag 10**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer ii**

*Vorschlag der Kommission*

ii) Mindestens **20** % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden dem in Artikel 9 Nummer 4 der Verordnung (EU)

*Geänderter Text*

ii) Mindestens **25** % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden dem in Artikel 9 Nummer 4 der Verordnung (EU)



Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung]  
dargelegten thematischen Ziel zugewiesen.

Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung]  
dargelegten thematischen Ziel zugewiesen.

### *Begründung*

*Europa ist im Hinblick auf die Erreichung seines Energieeinsparungsziels bis 2020 im Rückstand, und sowohl das Parlament als auch der Rat haben erklärt, dass es erreicht werden muss – was also eine zusätzliche finanzielle Anstrengung erfordert. Es handelt sich um eine massive Win-Win-Situation für die Schaffung umweltverträglicher Arbeitsplätze, die Maximierung wirtschaftlicher Chancen in jeder einzelnen Region, die Verringerung der Belastung der Verbraucher und die Verbesserung der Energieversorgungssicherheit.*

## **Änderungsantrag 11**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe b – Ziffer i**

##### *Vorschlag der Kommission*

(i) Mindestens 50 % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden den in Artikel 9 Nummern 1, 3 **und** 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen Zielen zugewiesen;

##### *Geänderter Text*

(i) Mindestens 50 % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden den in Artikel 9 Nummern 1, 3, 4 **und 6** der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen Zielen zugewiesen;

## **Änderungsantrag 12**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe b – Ziffer ii**

##### *Vorschlag der Kommission*

ii) Mindestens **6** % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden dem in Artikel 9 Nummer 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen Ziel zugewiesen.

##### *Geänderter Text*

ii) Mindestens **15** % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden dem in Artikel 9 Nummer 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen Ziel zugewiesen.

### *Begründung*

*Europa ist im Hinblick auf die Erreichung seines Energieeinsparungsziels bis 2020 im Rückstand, und sowohl das Parlament als auch der Rat haben erklärt, dass es erreicht werden muss – was also eine zusätzliche finanzielle Anstrengung erfordert. Es handelt sich um eine massive Win-Win-Situation für die Schaffung umweltverträglicher Arbeitsplätze, die Maximierung wirtschaftlicher Chancen in jeder einzelnen Region, die Verringerung der*

*Belastung der Verbraucher und die Verbesserung der Energieversorgungssicherheit.*

### **Änderungsantrag 13**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 1 – Buchstabe b**

##### *Vorschlag der Kommission*

(b) Förderung von FuI-Investitionen in Unternehmen, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, sozialer Innovation und öffentlichen Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Clustern und offener Innovation durch intelligente Spezialisierung;

##### *Geänderter Text*

(b) Förderung von FuI-Investitionen in Unternehmen, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, ***auch im Bereich Tourismus***, Technologietransfer, sozialer Innovation und öffentlichen Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Clustern und offener Innovation durch intelligente Spezialisierung;

### **Änderungsantrag 14**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 4 – Buchstabe a**

##### *Vorschlag der Kommission*

(a) Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen;

##### *Geänderter Text*

(a) Förderung der ***nachhaltigen und kosteneffizienten*** Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen;

### **Änderungsantrag 15**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 4 – Buchstabe a**

##### *Vorschlag der Kommission*

(a) Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen;

##### *Geänderter Text*

(a) Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen ***und mit geringem CO<sub>2</sub>-Ausstoß***;

##### *Begründung*

*Angesichts der klimatischen und ökologischen Herausforderungen ist es unerlässlich, den*

*nationalen und regionalen Behörden zu gestatten, die Entwicklung von Versorgungsnetzen mit erneuerbaren Energien, aber auch mit Energien mit geringen CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu unterstützen, um zum Beispiel die Zahl der in ihrem Gebiet verfügbaren Ladestationen für Elektroautos erheblich aufzustocken und somit die Elektromobilität zu fördern, deren Entwicklung bisher infolge der unzureichenden Zahl von Stromtankstellen blockiert war.*

## **Änderungsantrag 16**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 4 – Buchstabe e**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes für städtische Gebiete.

(e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes für **alle Gebiete, insbesondere** städtische Gebiete, **einschließlich der nachhaltigen Mobilität und sauberer öffentlicher Verkehrsmittel;**

*Begründung*

*Angesichts der klimatischen und ökologischen Herausforderungen sollten die Elektromobilität und der saubere öffentliche Verkehr ausgebaut werden.*

## **Änderungsantrag 17**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 4 – Buchstabe e a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(ea) Förderung von nachhaltigem Tourismus**

## **Änderungsantrag 18**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 5 – Buchstabe b**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(b) Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von

(b) Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von

Katastrophenmanagementsystemen.

Katastrophenmanagementsystemen,  
***einschließlich der Wiederherstellung der Ökosysteme der Binnengewässer, der Küsten und der Gebirge;***

## Änderungsantrag 19

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 6 – Einleitung

*Vorschlag der Kommission*

(6) Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen:

*Geänderter Text*

(6) Umweltschutz, ***Schutz der Artenvielfalt und der Ökosysteme sowie*** Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen;

## Änderungsantrag 20

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 6 – Buchstabe a

*Vorschlag der Kommission*

a) Bewältigung des beträchtlichen Investitionsbedarfs in der Abfallwirtschaft, ***um die Anforderungen des umweltrechtlichen EU-Besitzstandes zu erfüllen;***

*Geänderter Text*

a) Bewältigung des beträchtlichen Investitionsbedarfs in der Abfallwirtschaft, ***um die Abfallentsorgung zu verringern;***

## Änderungsantrag 21

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 6 – Buchstabe b

*Vorschlag der Kommission*

b) Bewältigung des beträchtlichen Investitionsbedarfs in der Wasserwirtschaft, ***um die Anforderungen des umweltrechtlichen EU-Besitzstandes zu erfüllen;***

*Geänderter Text*

b) Bewältigung des beträchtlichen Investitionsbedarfs in der Wasserwirtschaft, ***um Wasserleckagen zu verringern und die Verfügbarkeit und die Qualität des Wassers und die nachhaltige Wassernutzung zu verbessern;***

### *Begründung*

*Da die Infrastrukturen im Bereich der Wasserversorgung oft veraltet sind, geht durchschnittlich ein Viertel Liter Wasser in den Rohrsystemen verloren. Die Verlustrate erreicht in bestimmten Regionen sogar 40%. Abgesehen von der Wasserqualität sollte auf die nachhaltige und verantwortungsvolle Nutzung der Wasserressourcen geachtet und Wasserleckagen deswegen verringert werden.*

### **Änderungsantrag 22**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 6 – Buchstabe c**

##### *Vorschlag der Kommission*

(c) Schutz, Förderung und Entwicklung des **Kulturerbes**;

##### *Geänderter Text*

(c) Schutz, Förderung und Entwicklung des **materiellen und immateriellen Kultur- und Naturerbes**;

### **Änderungsantrag 23**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 6 – Buchstabe d**

##### *Vorschlag der Kommission*

(d) Erhaltung der Biodiversität, **Bodenschutz** und Förderung von Ökosystemdienstleistungen einschließlich NATURA 2000 und grüne Infrastrukturen;

##### *Geänderter Text*

(d) (d) Erhaltung der Biodiversität, **Wiederherstellung der Ökosysteme und des Bodens** und Förderung von Ökosystemdienstleistungen einschließlich NATURA 2000 und grüne Infrastrukturen;

### *Begründung*

*Die Investitionsprioritäten im Bereich der Umwelt dürfen nicht auf den Schutz der biologischen Vielfalt begrenzt werden, sondern müssen aktiv auf die Wiederherstellung der Ökosysteme ausgerichtet sein, die die Basis dieser Vielfalt sind.*

### **Änderungsantrag 24**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 6 – Buchstabe d a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(da) Förderung von nachhaltigem  
Tourismus**

## **Änderungsantrag 25**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 7 – Buchstabe c**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(c) Entwicklung umweltfreundlicher **Verkehrssysteme** mit geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen und Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität;

(c) Entwicklung **integrierter und intermodaler** umweltfreundlicher **öffentlicher Nahverkehrssysteme** mit geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen und Förderung einer nachhaltigen **nichtmotorisierten** städtischen Mobilität;

## **Änderungsantrag 26**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 9 – Buchstabe a**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(a) Investitionen in die Gesundheits- **und** die soziale Infrastruktur, die zur nationalen, regionalen und lokalen Entwicklung beitragen, Verringerung der Ungleichheiten in Bezug auf den Gesundheitszustand, und Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Diensten;

(a) Investitionen in die Gesundheits-, die **Sport- und die** soziale Infrastruktur, die zur nationalen, regionalen und lokalen Entwicklung beitragen, Verringerung der Ungleichheiten in Bezug auf den Gesundheitszustand, und Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Diensten;

### *Begründung*

*Der Sport ist einerseits ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger und andererseits eine europäische Zuständigkeit seit dem Vertrag von Lissabon. Daher sollte der Sport im Rahmen des EFRE als prioritärer Investitionsbereich gelten.*

## **Änderungsantrag 27**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 5 – Nummer 11 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(11a) Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Tätigkeiten in den Stadtzentren.***

**Änderungsantrag 28**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 6 – Absatz 3 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***Im Bereich der Bildung und Berufsausbildung wird ein spezieller Indikator eingeführt.***

**Änderungsantrag 29**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 8 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Einleitung**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

Die List umfasst maximal 300 Städte und maximal 20 Städte pro Mitgliedstaat. Die Städte werden anhand folgender Kriterien ausgewählt:

Die List umfasst maximal 300 Städte und maximal 20 Städte pro Mitgliedstaat. ***Diese Zahl von Städten schließt auch mittelgroße und kleinere Städte ein.*** Die Städte werden anhand folgender Kriterien ausgewählt:

**Änderungsantrag 30**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 8 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 a (neu)**

**Für die Auswahl fordern die betreffenden Mitgliedstaaten die Städte auf, eine integrale Strategie in die konkreten Vorhaben einzubeziehen, bei der der Zusatznutzen von natürlichen und historischen Ressourcen und die Auswirkungen auf Produktion und Beschäftigung berücksichtigt werden.**

**Die Sanierung von historischen Städtekomplexen zum Zwecke der Anpassung an die Leitinitiativen der Strategie Europa 2020, die Zugänglichkeit, die IKT, der Energiebereich und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen werden bei der Auswahl der Städte berücksichtigt.**

**Die Sanierung von Städten und Häusern nach Katastrophen wird ebenfalls als Auswahlkriterium berücksichtigt.**

### Änderungsantrag 31

#### Vorschlag für eine Verordnung

#### Anhang 1 – Tabellenüberschrift 1 – Zeile 21 – „Städtischer Nahverkehr“

Vorschlag der Kommission

<b>Städtischer Nahverkehr</b>	Beförderungszahlen	Zunahme der Beförderungszahlen im geförderten <b>städtischen Nahverkehr</b>
-------------------------------	--------------------	---

Geänderter Text

<b>Öffentlicher Nahverkehr</b>	Beförderungszahlen	Zunahme der Beförderungszahlen im geförderten <b>öffentlichen Verkehr</b>
	<b>Prozentsatz</b>	<b>Veränderungen der Verkehrsträgeranteile im Rahmen der städtischen Mobilität</b>

#### Begründung

*Im Verkehrssektor sollten bei den gemeinsamen Indikatoren alle Verbesserungen im öffentlichen Nahverkehr berücksichtigt werden, die infolge der Finanzierung durch den Fonds verwirklicht werden konnten.*



## Änderungsantrag 32

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Anhang – Tabelle – Zeile 24 – „Feste Abfälle“ – Spalte 3

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

<i>Zusätzliche Abfallrecyclingkapazität</i>	<i>Zusätzliche Abfallrecycling- und Wiederverwendungskapazität</i>
---	--

#### *Begründung*

*In der Richtlinie 2009/98 über Abfälle wird eine Hierarchie der Abfälle in fünf Schritten festgelegt, bei der die Option der Wiederverwendung Vorrang vor dem Recycling hat: daher sollte dies bei den Optionen zur Abfallbewirtschaftung im Rahmen der Indikatoren auch berücksichtigt werden.*

## Änderungsantrag 33

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Anhang – Tabelle – Zeile 24 a (neu) – „Feste Abfälle“

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

	<i>Kilogramm/Einwohner</i>	<i>Haushaltsabfälle pro Person</i>
--	----------------------------	------------------------------------

## Änderungsantrag 34

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Anhang – Tabelle – Zeile 28 - „Risikoprävention und Risikomanagement“

*Vorschlag der Kommission*

<i>Risikoprävention und Risikomanagement</i>	<i>Personen</i>	<i>Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugute kommen</i>
--	-----------------	---

*Geänderter Text*

<i>Risikoprävention und Risikomanagement</i>	<i>Personen</i>	<i>Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugute kommen</i>
	<i>Hektar</i>	<i>Flächen mit erhöhter Kapazität zur Hochwasservorsorge und Begrenzung von Hochwasserschäden</i>

### Begründung

*Die Indikatoren im Bereich der Risikoprävention und des Risikomanagements dürfen nicht darauf begrenzt werden, die Personen zu berücksichtigen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugute kommen, sondern es muss auch der Ausweitung der Flächen mit erhöhter Kapazität zur Risikoprävention Rechnung getragen werden, was im Wege eines ökosystemischen Ansatzes zu verfolgen ist.*

### Änderungsantrag 35

#### Vorschlag für eine Verordnung

#### Anhang – Tabelle – Zeile 29 - „Risikoprävention und Risikomanagement“

##### Vorschlag der Kommission

	Personen	Zahl der Personen, denen Waldbrandschutz- und sonstige Schutzmaßnahmen zugute kommen
--	----------	--

##### Geänderter Text

	Personen	Zahl der Personen, denen Waldbrandschutz- und sonstige Schutzmaßnahmen zugute kommen
	<b>Hektar</b>	<b>Flächen mit erhöhter Kapazität zur Bekämpfung und Verhütung von Waldbränden</b>

### Begründung

*Wie beim Hochwasser dürfen die Indikatoren im Bereich der Risikoprävention und des Risikomanagements nicht darauf begrenzt werden, die Personen zu berücksichtigen, denen Waldbrandschutzmaßnahmen zugute kommen, sondern es muss auch der Ausweitung der Flächen mit erhöhter Kapazität zur Risikoprävention Rechnung getragen werden.*

### Änderungsantrag 36

#### Vorschlag für eine Verordnung

#### Anhang – Tabelle – Zeile 29 a (neu) – „Risikoprävention und Risikomanagement“

##### Vorschlag der Kommission

##### Geänderter Text

	<b>Personen</b>	<b>Zahl der Personen, denen die die Maßnahmen zur Bekämpfung der Dürre oder der Wasserknappheit zugute kommen</b>
--	-----------------	---

## Änderungsantrag 37

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Anhang – Tabelle – Zeile 32 - „Natur und Biodiversität“

*Vorschlag der Kommission*

Natur und Biodiversität	Hektar	Fläche der Habitate mit besserem Erhaltungszustand
-------------------------	--------	--

*Geänderter Text*

Natur und Biodiversität	Hektar	Fläche der <i>marinen und terrestrischen</i> Habitate mit besserem Erhaltungszustand
	<i>km</i>	<i>Gesamtlänge der Küsten, die von Maßnahmen zur Prävention und Verringerung der Küstenerosion, die im Rahmen eines Ökosystemansatzes durchgeführt werden, betroffen sind.</i>
	<i>Hektar</i>	<i>Neue grüne Infrastruktur</i>

#### *Begründung*

*Bei den gemeinsamen Indikatoren für die Natur und die biologische Vielfalt sollte nicht nur den Lebensräumen an Land, sondern auch den Meereshabitaten und der Prävention der Küstenerosion Rechnung getragen werden. Darüber hinaus können grüne Infrastrukturen beim Schutz der Umwelt und der biologischen Vielfalt eine wichtige Rolle spielen.*

## Änderungsantrag 38

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Anhang – Tabelle – Zeile 44 a (neu) – „Energieeffizienz »

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

	<i>kWh/BIP</i>	<i>Energieintensität</i>
--	----------------	--------------------------

## Änderungsantrag 39

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Anhang – Tabelle – Zeile 52 a (neu) - „Stadtentwicklung“

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

	<i>m<sup>2</sup></i>	<i>Neue Grünflächen in städtischen Gebieten</i>
--	----------------------	---

*Begründung*

*Eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung umfasst zwingend die Erhöhung der Zahl und die Ausweitung der Grünflächen in städtischen Gebieten, die daher im Rahmen eines Indikators ausdrücklich berücksichtigt werden sollten.*

**VERFAHREN**

<b>Titel</b>	Besondere Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006
<b>Bezugsdokumente - Verfahrensnummer</b>	COM(2011)0614 – C7-0328/2011 – 2011/0275(COD)
<b>Federführender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	REGI 25.10.2011
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	ENVI 25.10.2011
<b>Verfasser(in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Mario Pirillo 8.11.2011
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	8.5.2012
<b>Datum der Annahme</b>	20.6.2012
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 50 -: 2 0: 0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Elena Oana Antonescu, Sophie Auconie, Pilar Ayuso, Paolo Bartolozzi, Lajos Bokros, Martin Callanan, Nessa Childers, Yves Cochet, Chris Davies, Edite Estrela, Jill Evans, Karl-Heinz Florenz, Elisabetta Gardini, Matthias Groote, Françoise Grossetête, Cristina Gutiérrez-Cortines, Satu Hassi, Jolanta Emilia Hibner, Dan Jørgensen, Christa Kläß, Eija-Riitta Korhola, Peter Liese, Kartika Tamara Liotard, Zofija Mazej Kukovič, Linda McAvan, Miroslav Ouzký, Andres Perello Rodriguez, Mario Pirillo, Pavel Poc, Anna Rosbach, Oreste Rossi, Dagmar Roth-Behrendt, Carl Schlyter, Richard Seeber, Claudiu Ciprian Tănăsescu, Anja Weisgerber, Åsa Westlund, Glenis Willmott, Sabine Wils, Marina Yannakoudakis
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Margrete Auken, Erik Bánki, Nikos Chrysogelos, Minodora Cliveti, Vittorio Prodi, Birgit Schnieber-Jastram, Rebecca Taylor, Eleni Theocharous, Marita Ulvskog, Anna Záborská, Andrea Zanonì
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung</b>	Véronique Mathieu



21.6.2012

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INDUSTRIE, FORSCHUNG UND ENERGIE**

für den Ausschuss für regionale Entwicklung

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (COM(2011)0614 – C7-0328/2011 – 2011/0275(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: Patrizia Toia

### **KURZE BEGRÜNDUNG**

Die Strukturfonds gehören zu den wichtigsten Instrumenten der EU zur Verwirklichung der vereinbarten Zielvorgaben der EU in den Bereichen Energie, Innovation, Forschung, Telekommunikation und KMU durch den strategischen Einsatz von Finanzmitteln. Unser Ausschuss ist deshalb sehr daran interessiert, dass die Zielvorgaben und Investitionsprioritäten der Kohäsionspolitik der EU für den Zeitraum 2014-2020 auf korrekte Weise festgelegt werden; außerdem ist er eng in die Festlegung der Zielvorgaben und Prioritäten eingebunden. Darüber hinaus müssen wir gewährleisten, dass die über die Strukturfonds eingesetzten finanziellen Mittel angemessen mit anderen Programmen der Gemeinschaft – insbesondere Horizon 2020, der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) und dem Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) – koordiniert und Synergien zwischen den verschiedenen Fonds optimal genutzt werden.

Um für eine Feinabstimmung der Zielvorgaben und Investitionsprioritäten zu sorgen und die Koordinierung und angemessene Ausführung der Fonds zu verbessern, legt die Verfasserin der Stellungnahme deshalb mehrere Änderungsanträge vor.

Die Verfasserin der Stellungnahme begrüßt die Bedeutung, die die Kommission den Themen Forschung und Innovation, Informationstechnologien, kleine und mittlere Unternehmen sowie Energie beimisst, sie hält es jedoch für wesentlich, dass den Regionen ein angemessenes Maß an Flexibilität gewährleistet wird, damit sie integrierte Entwicklungsmaßnahmen, die auf Wachstum und die Verwirklichung von herausragenden Leistungen in sämtlichen Bereichen ausgerichtet sind, fördern und verstärken können. Sie ist deshalb der Auffassung, dass etwaige

Änderungen der in Artikel 4 genannten Prozentsätze innerhalb des ITRE-Ausschusses eingehender erörtert werden müssen und dass die Zielvorgaben der thematischen Konzentration im Rahmen einer vollständigen Überarbeitung der einschlägigen Rechtsvorschriften analysiert werden sollten.

## ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie ersucht den federführenden Ausschuss für regionale Entwicklung, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

### Änderungsantrag 1

#### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5

##### *Vorschlag der Kommission*

(5) Der EFRE sollte zur Strategie Europa 2020 beitragen, und die EFRE-Unterstützung sollte daher stärker auf die Prioritäten der Europäischen Union ausgerichtet werden. Je nach Art der unterstützten Regionen konzentriert sich die Unterstützung aus dem EFRE auf Forschung und Innovation, kleine und mittlere Unternehmen sowie den Klimaschutz. Der Umfang der Konzentration sollte den Entwicklungsstand der Region sowie die besonderen Bedürfnisse der Regionen berücksichtigen, deren Pro-Kopf-BIP im Zeitraum 2007-2013 weniger als 75 % des BIP-Durchschnitts der EU-25 im Bezugszeitraum betrug.

##### *Geänderter Text*

(5) Der EFRE sollte zur Strategie Europa 2020 beitragen, und die EFRE-Unterstützung sollte daher stärker auf die Prioritäten der Europäischen Union ausgerichtet werden. Je nach Art der unterstützten Regionen konzentriert sich die Unterstützung aus dem EFRE auf Forschung und Innovation, kleine und mittlere Unternehmen, **die Förderung eines integrativen Wirtschaftswachstums** sowie den Klimaschutz. Der Umfang der Konzentration sollte den Entwicklungsstand der Region sowie die besonderen Bedürfnisse der Regionen berücksichtigen, deren Pro-Kopf-BIP im Zeitraum 2007-2013 weniger als 75 % des BIP-Durchschnitts der EU-25 im Bezugszeitraum betrug.

### Änderungsantrag 2

#### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5 a (neu)

##### *Vorschlag der Kommission*

##### *Geänderter Text*

**(5a) Entscheidend für die Entwicklung einer Region ist ihre Innovationsfähigkeit, die wiederum stark**

***von Forschung und Entwicklung abhängt. Für viele Regionen ist das Fehlen exzellenter Forschungseinrichtungen, die für internationale Spitzenwissenschaftler und für den eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs attraktiv sind, ein gravierendes Entwicklungshemmnis. Dabei verfügen fast alle Regionen Europas über eine erfolgreiche Diaspora an Wissenschaftlern an den besten Forschungseinrichtungen der Welt, auch außerhalb Europas. Es wäre zum Vorteil der gesamten Europäischen Innovationsunion, wenn diese Talente zurückkehren. Der EFRE sollte daher alle Anstrengungen der Regionen unterstützen, die darauf gerichtet sind, solche Forschungseinrichtungen in einem innovationsfreundlichen Umfeld aufzubauen. Insbesondere wenn Regionen sich um Fördermittel aus „Horizon 2020“ bemühen, indem sie z.B. zusammen mit einer bestehenden Spitzenforschungseinrichtung an einem Wettbewerb zur Gründung von exzellenten Forschungsinstituten teilnehmen, sollten alle Möglichkeiten von Synergien mit „Horizon 2020“ genutzt werden. Nur so können die neuen Einrichtungen zu Gravitationszentren werden, die innovative Unternehmen anziehen und sich zum Kern von Forschungs- und Innovationsclustern entwickeln.***

#### *Begründung*

*Der Brain Drain in einigen Mitgliedstaaten ist eine Herausforderung für ganz Europa! Um attraktive Forschungsinstitute aufzubauen, brauchen diese Mitgliedstaaten Unterstützung: für die Infrastruktur aus dem EFRE und für die Sicherung der Exzellenz aus Horizon 2020. Im Bericht Matias hat das EP einen Wettbewerb vorgeschlagen, bei dem Teams aus jeweils einem bestehenden Spitzeninstitut und einer aufstrebenden Region antreten. Ihre wissenschaftlichen Konzepte werden nach dem Exzellenzprinzip aus Horizon 2020 gefördert. Die Region setzt Eigen- und EFRE-Mittel - die nicht dem Wettbewerb unterliegen - für die Infrastruktur ein.*



### Änderungsantrag 3

#### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 6 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(6a) Um die Synergien zwischen dem EFRE und anderen Gemeinschaftsprogrammen zu verstärken, sollte die Kommission ein Online-Bestandsverzeichnis von Projektvorschlägen für Gemeinschaftsprogramme wie Horizon 2020, CEF oder COSME, die positiv bewertet worden sind, jedoch keine bzw. keine ausreichende finanzielle Unterstützung durch die Gemeinschaft erfahren haben, einrichten und regelmäßig aktualisieren. Die Mitgliedstaaten sollten prüfen, ob die in diesem Bestandsverzeichnis enthaltenen und für sie relevanten Projektvorschläge in ihre operationellen Programme einbezogen werden könnten.**

#### *Begründung*

*Dieser neue Erwägungsgrund spiegelt die Anregung wider, ein „Gütesiegel“ für besonders herausragende Projekte oder Demonstrations-/Pilotanlagen einzuführen, die nicht bzw. nicht ausreichend aus europäischen Mitteln finanziert worden sind und die die Mitgliedstaaten im Rahmen der Strukturfonds finanzieren könnten. Ein erster Schritt würde jedoch darin bestehen, dass die entsprechende Information zur Verfügung steht.*

### Änderungsantrag 4

#### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 7

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(7) Im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung müssen umfassende Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen und sozialen Herausforderungen in städtischen Gebieten

(7) Im Rahmen der **integralen** nachhaltigen **und integrativen** Stadtentwicklung müssen umfassende Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen und sozialen Herausforderungen in städtischen Gebieten

unterstützt werden, und es muss ein Verfahren zur Festlegung der Liste der von diesen Maßnahmen betroffenen Städte und der zugehörigen Mittelausstattung definiert werden.

***und zur Anpassung der Städte an die Herausforderungen des Klimawandels*** unterstützt werden, und es muss ein Verfahren zur Festlegung der Liste der von diesen Maßnahmen betroffenen Städte und der zugehörigen Mittelausstattung definiert werden.

## **Änderungsantrag 5**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Erwägung 8**

##### *Vorschlag der Kommission*

(8) Aufbauend auf den Erfahrungen und Vorteilen der Einbeziehung von Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung in die vom EFRE im Zeitraum 2007-2013 unterstützten operationellen Programme sollte auf EU-Ebene als weiterer Schritt ein Stadtentwicklungsforum eingerichtet werden.

##### *Geänderter Text*

(8) Aufbauend auf den Erfahrungen und Vorteilen der Einbeziehung von Maßnahmen der nachhaltigen ***und integrativen*** Stadtentwicklung in die vom EFRE im Zeitraum 2007-2013 unterstützten operationellen Programme sollte auf EU-Ebene als weiterer Schritt ein Stadtentwicklungsforum eingerichtet werden.

## **Änderungsantrag 6**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Erwägung 9**

##### *Vorschlag der Kommission*

(9) Um neue, auf EU-Ebene relevante Lösungen für Fragen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Stadtentwicklung zu ermitteln oder zu erproben, sollte der EFRE innovative Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung unterstützen.

##### *Geänderter Text*

(9) Um neue, auf EU-Ebene relevante Lösungen für Fragen im Zusammenhang mit der nachhaltigen ***und integrativen*** Stadtentwicklung zu ermitteln oder zu erproben, sollte der EFRE innovative Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung unterstützen.

## **Änderungsantrag 7**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Erwägung 9 a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***(9a) Zu unterstreichen ist die Bedeutung einer Aufrechterhaltung der Wirtschaftstätigkeit in Stadtzentren.***

## Änderungsantrag 8

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Der EFRE trägt zur Finanzierung der Unterstützung bei, die den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt stärken soll, und zwar mittels eines Ausgleichs der größten regionalen Ungleichgewichte durch die Unterstützung der Entwicklung und Strukturanpassung der regionalen Wirtschaften, einschließlich der Umstellung der Industrieregionen mit rückläufiger Entwicklung und der Regionen mit Entwicklungsrückstand.

Der EFRE trägt zur Finanzierung der Unterstützung bei, die den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt stärken soll, und zwar mittels eines Ausgleichs der größten regionalen Ungleichgewichte durch die Unterstützung der Entwicklung und Strukturanpassung der regionalen Wirtschaften, einschließlich der Umstellung der Industrieregionen mit rückläufiger Entwicklung, ***der Regionen, die vor demografischen Herausforderungen stehen***, und der Regionen mit Entwicklungsrückstand. ***Der EFRE sollte in seinem ganzen Umfang zur Unterstützung des Aufbaus von Kapazitäten in den Regionen herangezogen werden, und zwar durch zweckbestimmte Aktivitäten zur Gründung von Exzellenzzentren, zur Modernisierung von Hochschulen, zum Erwerb wissenschaftlicher Ausrüstung, zum lokalen Technologietransfer, zur Förderung von Unternehmensneugründungen und Neugründungen aus Forschungsinstituten sowie des lokalen Zusammenwirkens zwischen der Industrie und den Hochschulen; damit würde eine „Stufenleiter zur Verwirklichung von Forschungsexellenz“ festgelegt, um die Kluft zwischen stärker und weniger entwickelten Regionen der Union zu***

*überbrücken und einen Beitrag zur Strategie der Union für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu leisten;*

## **Änderungsantrag 9**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe a**

*Vorschlag der Kommission*

(a) produktive Investitionen, die zur Schaffung und Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze beitragen, durch direkte Investitionshilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU);

*Geänderter Text*

(a) produktive Investitionen, die zur Schaffung und Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze beitragen, ***in erster Linie*** durch direkte Investitionshilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU);

## **Änderungsantrag 10**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe c**

*Vorschlag der Kommission*

(c) Investitionen in die soziale Infrastruktur, die Gesundheits- und die Bildungsinfrastruktur;

*Geänderter Text*

(c) Investitionen in die soziale Infrastruktur, die Gesundheits- und die Bildungsinfrastruktur, ***wobei die am wenigsten entwickelten Regionen und die aus sozioökonomischer Sicht am stärksten gefährdeten Regionen vorrangig zu behandeln sind;***

## **Änderungsantrag 11**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe d – Unterabsatz 1**

*Vorschlag der Kommission*

(d) ***die*** Erschließung des endogenen Potenzials durch die ***Unterstützung der regionalen und lokalen Entwicklung, der Forschung und der Innovation***. Zu diesen

*Geänderter Text*

(d) ***Investitionen zur*** Erschließung des endogenen Potenzials ***der Forschungs- und Innovationskapazität auf regionaler und lokaler Ebene auch*** durch die ***Bildung von Clustern***. Zu diesen

Maßnahmen zählen

Maßnahmen zählen

*Begründung*

*Der Änderungsantrag zielt lediglich darauf ab, den Text lesbarer zu gestalten und ihn eindeutiger in Richtung Forschung, Entwicklung und Innovation zu lenken.*

**Änderungsantrag 12**

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe d – Ziffer i**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

i) Anlageinvestitionen in Ausrüstung und ***Kleininfrastruktur***;

i) Anlageinvestitionen in Ausrüstung und ***Forschungsinfrastruktur, einschließlich der erforderlichen Basisinfrastrukturen***;

*Begründung*

*Die „Basisinfrastrukturen“ werden eingefügt, um im Rahmen dieser thematischen Konzentration Investitionen in Breitbandinfrastrukturen zu ermöglichen.*

**Änderungsantrag 13**

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe d – Ziffer ii**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

ii) Unterstützung und Dienstleistungen ***für*** Unternehmen, insbesondere KMU;

ii) Unterstützung und Dienstleistungen ***zur Förderung der Innovation in*** Unternehmen, insbesondere KMU;

**Änderungsantrag 14**

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe d – Ziffer iii**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

iii) Unterstützung von öffentlichen Forschungs- und Innovationseinrichtungen sowie von Investitionen in Technologie und angewandte Unternehmensforschung;

iii) Unterstützung von ***(in erster Linie)*** öffentlichen Forschungs- und Innovationseinrichtungen sowie von Investitionen in Technologie und

angewandte Unternehmensforschung; *dies schließt die Gründung von Spitzenforschungseinrichtungen ein, beispielweise im Rahmen eines entsprechenden Wettbewerbs unter dem Programm Horizon 2020, sowie die Förderung aller Maßnahmen, die geeignet sind, die internationale Attraktivität dieser Einrichtungen sicherzustellen, einschließlich international konkurrenzfähiger Gehälter;*

## Änderungsantrag 15

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d – Ziffer iv

##### *Vorschlag der Kommission*

iv) die Vernetzung, die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch zwischen Regionen, Städten und den einschlägigen sozialen, wirtschaftlichen und *Umweltakteuren;*

##### *Geänderter Text*

iv) die Vernetzung, die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch zwischen Regionen, Städten und den einschlägigen sozialen, wirtschaftlichen und *Umwelt-, Wissenschafts- und Forschungsakteuren;*

## Änderungsantrag 16

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d – Ziffer iv a (neu)

##### *Vorschlag der Kommission*

##### *Geänderter Text*

*iva) Unterstützung von öffentlichen und privaten Organisationen bei der Verbesserung der Gesundheitssysteme.*

## Änderungsantrag 17

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe e

*Vorschlag der Kommission*

(e) die technische Hilfe.

*Geänderter Text*

(e) die technische Hilfe **auf allen Ebenen der Verwaltungen und Verwaltungsgremien, die sich mit Innovation befassen**.

## **Änderungsantrag 18**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**Um diese Maßnahmen wirksamer zu gestalten, ist es wichtig, öffentliche Aufträge für die Innovation oder öffentliche Aufträge im vorkommerziellen Stadium einzuführen.**

## **Änderungsantrag 19**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 2**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

In stärker entwickelten Regionen unterstützt der EFRE **keine** Investitionen in Infrastruktureinrichtungen, die grundlegende Dienstleistungen für die Bürger in den Bereichen Umwelt, Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bereitstellen.

In stärker entwickelten Regionen unterstützt der EFRE **nicht in erster Linie** Investitionen in Infrastruktureinrichtungen, die grundlegende Dienstleistungen für die Bürger in den Bereichen Umwelt, Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bereitstellen.

## **Änderungsantrag 20**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer i**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***i) Mindestens 80 % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden den in Artikel 9 Nummern 1, 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen Zielen zugewiesen; und*** ***entfällt***

### **Änderungsantrag 21**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer ii**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***ii) Mindestens 20 % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden dem in Artikel 9 Nummer 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen Ziel zugewiesen.*** ***entfällt***

### **Änderungsantrag 22**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe b – Ziffer ii**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***ii) Mindestens 6 % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden dem in Artikel 9 Nummer 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen Ziel zugewiesen.*** ***ii) Mindestens 15 % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden dem in Artikel 9 Nummer 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen Ziel zugewiesen.***

### **Änderungsantrag 23**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 2**



Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

*In denjenigen Regionen, deren Pro-Kopf-BIP im Zeitraum 2007-2013 weniger als 75 % des BIP-Durchschnitts der EU-25 im Bezugszeitraum betrug, die jedoch im Zeitraum 2014-2020 in die Kategorie der Übergangsregionen oder stärker entwickelten Regionen gemäß Artikel 82 Buchstaben b und c der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] fallen, werden mindestens 60 % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene jedem der in Artikel 9 Nummern 1, 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] genannten Ziele zugewiesen.*

*entfällt*

#### Änderungsantrag 24

##### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(1) Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation:

(1) Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation **sowie Verbesserung der Ausbildung in den europäischen Bildungszentren.**

#### Änderungsantrag 25

##### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(a) Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse;

(a) Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (FuI), **der Investitionen in die Technologie** und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung **der Einrichtung, der Aufwertung und des Betriebs** von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem

Interesse, *einschließlich der dafür erforderlichen Basisinfrastrukturen, und von Einrichtungen, bei denen Synergiemöglichkeiten mit anderen europäischen Programmen bestehen, wie beispielsweise mit dem Wettbewerb zur Gründung von Spitzenforschungseinrichtungen unter Horizon 2020;*

*Begründung*

## **Änderungsantrag 26**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 1 – Buchstabe b**

*Vorschlag der Kommission*

(b) Förderung von FuI-Investitionen in Unternehmen, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, sozialer Innovation und öffentlichen Anwendungen, Nachfragestimulierung, **Vernetzung**, Clustern und offener Innovation durch intelligente Spezialisierung;

*Geänderter Text*

(b) Förderung von FuI-Investitionen in Unternehmen, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, **aus Forschungsinstituten hervorgehenden Unternehmen („Spin-offs“), Jungunternehmen („Start-ups“), sozialer und organisatorischer Innovation und öffentlichen Anwendungen, Ökoinnovationen, Nachfragestimulierung, in Zusammenarbeit durchgeführten FuI-Projekten, Exzellenznetzen, nationalen/regionalen Forschungseinrichtungen und Technologiezentren, Kompetenzzentren und Wissenschaftsparks, Graduierten- und Master-Ausbildung**, Clustern und offener Innovation durch intelligente Spezialisierung;

*Begründung*

*Aus einem Dokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2012)61 endg.) wurden einige Aspekte übernommen, um eine bessere Festlegung der Investitionsprioritäten zu gewährleisten.*

## Änderungsantrag 27

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 1 – Buchstabe b a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(ba) Stärkung der Entwicklung der Humankapazitäten in Form von gut ausgebildeten Arbeitskräften, einschließlich der Ausbildung und Mobilität von Wissenschaftlern sowie Exzellenzzentren;***

## Änderungsantrag 28

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 1 – Buchstabe b b (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(bb) Unterstützung angemessener Verknüpfungen und Synergien mit dem EU-Programm Horizon 2020;***

## Änderungsantrag 29

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 1 – Buchstabe c

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(c) Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien.

(c) Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, ***Humanressourcen***, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien ***durch Zusammenarbeit mit Akteuren in den Bereichen Forschung und Ausbildung, Technologietransfer, angewandte Forschung, Technologieentwicklung und Demonstrationsanlagen, um die Unternehmen dabei zu unterstützen,***

*innovativere Produkte, Prozesse, Marketingstrategien und Dienstleistungen zu entwickeln und die nationale/regionale Wirtschaft durch neue Tätigkeiten mit hohem Wachstumspotenzial zu diversifizieren;*

*Begründung*

*Aus einem Dokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2012)61 endg.) wurden einige Aspekte übernommen, um eine bessere Festlegung der Investitionsprioritäten zu gewährleisten.*

**Änderungsantrag 30**

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 1 – Buchstabe c a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(ca) Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten zum Zwecke der zügigen wirtschaftlichen Nutzung von neuen Ideen, die aus Forschung und Innovation (FuI) herrühren. Dazu gehören die Unterstützung von Clustern, Kooperationen zwischen Akteuren in den Bereichen Forschung, Bildung und Innovation, einschließlich der themenbezogenen Industrieforschung und von Innovationsplattformen, Infrastrukturen der Unternehmen im Bereich FuI, Förderung von Beratungsdiensten für Unternehmen im Bereich FuI, auch im Bereich der Dienstleistungen, Kreativzentren, Kultur- und Kreativindustrien und soziale Innovation, Pilot- und Demonstrationsaktivitäten sowie Schaffung einer stärkeren Nachfrage nach innovativen Erzeugnissen auch durch öffentliche Beschaffungsmaßnahmen und eine Projektfinanzierung bei öffentlichen Aufträgen auf dem Gebiet der Innovation.*

## Änderungsantrag 31

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 2 – Einleitung

*Vorschlag der Kommission*

(2) Verbesserung des Zugangs sowie der Nutzung und Qualität der IKT:

*Geänderter Text*

(2) ***Im Einklang mit den Zielvorgaben der digitalen Agenda für Europa***  
Verbesserung des Zugangs sowie der Nutzung und Qualität der IKT ***durch:***

## Änderungsantrag 32

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 2 – Buchstabe a

*Vorschlag der Kommission*

(a) Ausbau des Breitbandzugangs und der Hochgeschwindigkeitsnetze;

*Geänderter Text*

(a) Ausbau des Breitbandzugangs und der Hochgeschwindigkeitsnetze ***und Unterstützung für die Einführung von künftigen und neuen Technologien und eines Netzwerks auf dem Gebiet der digitalen Wirtschaft sowie offener, erschwinglicher, praktikabler und zukunftssicherer Zugangsinfrastrukturen der nächsten Generation in Bereichen, die nicht in ausreichendem Maße in den Genuss privater Investitionen kommen, bzw. in Bereichen, in denen der Markt seine Aufgabe nicht erfüllt.***

***Die Einführung langfristiger Investitionsmodelle sollte im Einklang mit den Leitlinien der EU für Breitbandinvestitionen und die Beachtung der Vorschriften über staatliche Beihilfen stehen. Sie sollte die regionale Innovation und Wettbewerbsfähigkeit stärken, einen hohen Grad an Wettbewerb sicherstellen und gleiche Ausgangsbedingungen für alle Marktakteure schaffen. Die daraus resultierende Infrastruktur sollte eine Aufschlüsselung von Dienstleistungen auf der Ebene der Endnutzer und die Differenzierung von Dienstleistungen sowie die durchgängige Interoperabilität***

**von Netzen und die Unabhängigkeit von Betreibern und Dienstleistungserbringern ermöglichen.**

*Begründung*

*Aus einem Dokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2012)61 endg.) wurden einige Aspekte übernommen, um eine bessere Festlegung der Investitionsprioritäten zu gewährleisten.*

**Änderungsantrag 33**

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Artikel 5 – Nummer 2 – Buchstabe a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(aa) Wenn das grundlegende Breitbandziel der digitalen Agenda für Europa nicht bis 2013 verwirklicht wird, könnte eine Genehmigung für die Unterstützung von Investitionen zur Versorgung der verbleibenden Bevölkerung mit Satellitenempfang erteilt werden;***

*Begründung*

*Diese Investitionspriorität ist weder in dem Vorschlag noch in dem Dokument der Kommissionsdienststellen enthalten; sie steht nichtsdestoweniger im Einklang mit der digitalen Agenda für Europa.*

**Änderungsantrag 34**

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Artikel 5 – Nummer 2 – Buchstabe c**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(c) Stärkung der IKT-Anwendungen für E-Government, E-Learning, digitale Integration und elektronische Gesundheitsdienste.

(c) ***Entwicklung und*** Stärkung der IKT-Anwendungen, ***die zur Bewältigung künftiger gesellschaftlicher Herausforderungen und zur Nutzung künftiger Chancen beitragen wie*** E-Learning, elektronische Gesundheitsdienste, ***Überalterung der***

*Bevölkerung, Verringerung der Kohlendioxidemissionen, Ressourceneffizienz, Bildung, digitale Integration, digitale Kultur, Energieeffizienz, integrierte IKT-Lösungen für „intelligente Städte“, Verbraucherinformation und Empowerment sowie Anwendungen für das E-Government mit dem Ziel, die Innovation zu fördern, die öffentlichen Verwaltungen zu modernisieren und den Zugang zu diesen Diensten für die Bürger – einschließlich von Randgruppen und Menschen mit Behinderungen – sicherzustellen;*

*Begründung*

*Aus einem Dokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2012)61 endg.) wurden einige Aspekte übernommen, um eine bessere Festlegung der Investitionsprioritäten zu gewährleisten.*

**Änderungsantrag 35**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 5 – Nummer 2 – Buchstabe c a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(ca) Förderung von Bildung und Ausbildung im Bereich des Einsatzes der IKT;*

**Änderungsantrag 36**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 3 – Einleitung**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(3) Steigerung der Wettbewerbfähigkeit von KMU:

(3) Steigerung der Wettbewerbfähigkeit *und Nachhaltigkeit* von KMU

## Änderungsantrag 37

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 3 – Buchstabe a

#### *Vorschlag der Kommission*

(a) Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen;

#### *Geänderter Text*

(a) Förderung des Unternehmergeists ***unter Frauen und Männern*** und Förderung von Unternehmensgründungen ***und Gründerzentren in Bereichen, in denen wichtige gesellschaftliche Herausforderungen der EU angegangen werden***, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen ***und von Forschungsergebnissen durch Bereitstellung der erforderlichen Basisinfrastrukturen und durch Bereitstellung ausreichender Unterstützung bei den Finanzierungstechniken für die KMU;***

#### *Begründung*

## Änderungsantrag 38

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 3 – Buchstabe b

#### *Vorschlag der Kommission*

(b) Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere für die Internationalisierung.

#### *Geänderter Text*

(b) Entwicklung ***und Anwendung*** neuer Geschäftsmodelle für KMU ***einschließlich neuer Wertschöpfungsketten und einer neuen organisatorischen Gestaltung des Marketing***, insbesondere für die Internationalisierung;

## Änderungsantrag 39

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 3 – Buchstabe b a (neu)

#### *Vorschlag der Kommission*

#### *Geänderter Text*

***(ba) Förderung des Unternehmertums,***



*einschließlich der Bereitstellung von Anlaufkapital, Bürgschaften, Darlehen und Mezzanin-Kapital sowie Startkapital durch Finanzinstrumente und Unterstützung für die Entwicklung von Geschäftsplänen;*

*Begründung*

*Aus einem Dokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2012)61 endg.) wurden einige Aspekte übernommen, um eine bessere Festlegung der Investitionsprioritäten zu gewährleisten.*

**Änderungsantrag 40**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 5 – Nummer 3 – Buchstabe b b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(bb) Förderung der gewerblichen Nutzung neuer Ideen und von Forschungsergebnissen und Schaffung von wissensintensiveren Geschäftsaktivitäten durch Maßnahmen, die auf die Bedürfnisse der KMU auf ihren verschiedenen Entwicklungsstufen zugeschnitten sind, während des gesamten Verlaufs der Innovationswertschöpfungskette;*

*Begründung*

*Aus einem Dokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2012)61 endg.) wurden einige Aspekte übernommen, um eine bessere Festlegung der Investitionsprioritäten zu gewährleisten.*

**Änderungsantrag 41**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 5 – Nummer 3 – Buchstabe b c (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(bc) Förderung von Beratungsdiensten für Unternehmen, insbesondere in den*

***Bereichen Existenzgründung,  
Übertragung von Unternehmen, Zugang  
zu neuen Märkten,  
Unternehmensstrategien und  
Überwachungsmechanismen,  
Technologietransfer und  
vorausschauende Studien sowie  
nutzerorientierte und designgestützte  
Innovation, Steigerung der Kapazitäten  
im Bereich des Innovationsmanagements  
und Förderung der Entwicklung und der  
Nutzung solcher Dienste;***

*Begründung*

*Aus einem Dokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2012)61 endg.) wurden einige Aspekte übernommen, um eine bessere Festlegung der Investitionsprioritäten zu gewährleisten.*

**Änderungsantrag 42**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 5 – Nummer 3 – Buchstabe b d (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(bd) Unterstützung der Entwicklung von  
Webinstrumenten zur Bereitstellung  
gezielter Informationen und zur  
Erleichterung der Rechts- und  
Verwaltungsverfahren für KMU,  
insbesondere im Bereich des öffentlichen  
Auftragswesens, der Arbeitsgesetzgebung,  
der sozialen Sicherheit, der Besteuerung  
und der Normung;***

*Begründung*

*Aus einem Dokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2012)61 endg.) wurden einige Aspekte übernommen, um eine bessere Festlegung der Investitionsprioritäten zu gewährleisten.*

## **Änderungsantrag 43**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 5 – Nummer 3 – Buchstabe b e (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(be) Entwicklung von KMU in neuen Bereichen mit enger Verknüpfung zu europäischen und regionalen Herausforderungen wie Kreativ- und Kulturindustrien, neue Formen des Fremdenverkehrs und innovative Dienstleistungen, die eine neue gesellschaftliche Nachfrage widerspiegeln sowie Erzeugnisse und Dienstleistungen, welche mit der Alterung der Bevölkerung sowie mit Pflege und Gesundheitswesen verknüpft sind; ökologische Innovationen, Wirtschaft mit niedrigem Kohlendioxidausstoß und Ressourceneffizienz, einschließlich der Koordinierung mit dem öffentlichen Auftragswesen, um die Markteinführung von innovativen Lösungen zur Bewältigung dieser Herausforderungen zu beschleunigen;***

#### *Begründung*

*Aus einem Dokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2012)61 endg.) wurden einige Aspekte übernommen, um eine bessere Festlegung der Investitionsprioritäten zu gewährleisten.*

## **Änderungsantrag 44**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 5 – Nummer 3 – Buchstabe b f (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(bf) Hilfestellung bei der Schaffung und Verstärkung der Kapazität im Bereich der Entwicklung von Dienstleistungen und Produkten;***

## Änderungsantrag 45

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 5 – Nummer 3 – Buchstabe b g (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(bg) Entwicklung von KMU in neuen Bereichen mit enger Verknüpfung zu europäischen und regionalen Herausforderungen wie Kreativ- und Kulturindustrien, neue Formen des Fremdenverkehrs einschließlich des Kulturtourismus und innovative Dienstleistungen, die eine neue gesellschaftliche Nachfrage widerspiegeln sowie Erzeugnisse und Dienstleistungen, welche mit der Alterung der Bevölkerung sowie mit Pflege und Gesundheitswesen verknüpft sind; ökologische Innovationen, Wirtschaft mit niedrigem Kohlendioxidausstoß und Ressourceneffizienz, einschließlich der Koordinierung mit dem öffentlichen Auftragswesen, um die Markteinführung von innovativen Lösungen zur Bewältigung dieser Herausforderungen zu beschleunigen;**

## Änderungsantrag 46

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 4 – Buchstabe b

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(b) **Förderung** der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in KMU;

(b) **Steigerung** der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in **und durch** KMU;

## Änderungsantrag 47

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 4 – Buchstabe c

*Vorschlag der Kommission*

(c) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen und im Wohnungsbau;

*Geänderter Text*

(c) Förderung der Energieeffizienz, **des verbreiteten Einsatzes von Energieleistungsverträgen** und der Nutzung erneuerbarer Energien **insbesondere** in öffentlichen Infrastrukturen und **bei der grundlegenden Sanierung** im Wohnungsbau;

#### *Begründung*

*Aus einem Dokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2012)61 endg.) wurden einige Aspekte übernommen, um eine bessere Festlegung der Investitionsprioritäten zu gewährleisten.*

## Änderungsantrag 48

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 4 – Buchstabe e

*Vorschlag der Kommission*

(e) Förderung von Strategien **zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes** für städtische Gebiete.

*Geänderter Text*

(e) Förderung von **effizienten und auf erneuerbare Energien gestützten Strategien und Maßnahmen** für städtische Gebiete, **einschließlich öffentlicher Beleuchtungssysteme und „intelligenter Netze“**, und deren **Anpassung zwecks Verringerung der Kohlendioxidemissionen**;

## Änderungsantrag 49

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 4 – Buchstabe e a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(ea) Förderung innovativer Systeme, insbesondere kleinräumiger Systeme zur**

*Wärme- und Stromerzeugung;*

## **Änderungsantrag 50**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 5 – Nummer 4 – Buchstabe e b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(eb) Energieeffizienz und Beheizung und Kühlung von öffentlichen Gebäuden auf der Grundlage erneuerbarer Energiequellen, insbesondere Erbringung des Nachweises der Möglichkeit des Baus von Gebäuden mit Nullemissionen und positiver Energiebilanz, sowie grundlegende Sanierung von bestehenden Gebäuden über ein kostenoptimales Niveau hinaus;***

#### *Begründung*

*Aus einem Dokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2012)61 endg.) wurden einige Aspekte übernommen, um eine bessere Festlegung der Investitionsprioritäten zu gewährleisten.*

## **Änderungsantrag 51**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 5 – Nummer 4 – Buchstabe e c (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(ec) generelle Einführung von innovativen Energietechnologien auf der Grundlage erneuerbarer Energieträger, insbesondere von Technologien, die im Strategieplan für Energietechnologie und im Energiefahrplan 2050 genannt werden, zusammen mit Biokraftstoffen der zweiten und dritten Generation;***

#### *Begründung*

*Aus einem Dokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2012)61 endg.) wurden einige Aspekte übernommen, um eine bessere Festlegung der Investitionsprioritäten zu gewährleisten.*

gewährleisten.

## Änderungsantrag 52

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 5 – Nummer 4 – Buchstabe e d (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(ed) Unterstützung der Einführung der Energieerzeugung aus erneuerbaren maritimen Energien, einschließlich der Gezeiten- und Wellenenergie;***

#### *Begründung*

*Aus einem Dokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2012)61 endg.) wurden einige Aspekte übernommen, um eine bessere Festlegung der Investitionsprioritäten zu gewährleisten.*

## Änderungsantrag 53

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 7 – Einleitung

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(7) Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen:***

***(7) Förderung von Nachhaltigkeit im intermodalen Verkehr und der Mobilität, wobei gleichzeitig der Schwerpunkt auf die Beseitigung von Engpässen und die Schließung von Lücken in grenzüberschreitenden Verbindungen bei nachhaltigen und intermodalen Verkehrsinfrastrukturen gelegt wird:***

## Änderungsantrag 54

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 5 – Nummer 7 – Buchstabe c

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(c) Entwicklung umweltfreundlicher Verkehrssysteme mit geringen CO<sub>2</sub>-***

***(c) Entwicklung umweltfreundlicher Verkehrssysteme mit geringen CO<sub>2</sub>-***

Emissionen und Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität;

Emissionen und Förderung einer nachhaltigen städtischen *und interurbanen* Mobilität;

### **Änderungsantrag 55**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 7 – Buchstabe d a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(da) Modernisierung und effizientere Gestaltung des städtischen Nahverkehrs;*

### **Änderungsantrag 56**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 8 – Einleitung**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(8) Förderung von Beschäftigung und Arbeitskräftemobilität:

(8) Förderung von Beschäftigung und *Entwicklung insbesondere von grünen Arbeitsplätzen sowie Förderung der* Arbeitskräftemobilität:

### **Änderungsantrag 57**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 8 – Buchstabe a**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(a) Entwicklung von Gründerzentren und Investitionsunterstützung für Selbständige und Unternehmensgründungen;

(a) Entwicklung von Gründerzentren und Investitionsunterstützung für Selbständige, *Kleinstunternehmen* und Unternehmensgründungen.

### **Änderungsantrag 58**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 8 – Buchstabe c**



*Vorschlag der Kommission*

(c) Investitionen in Infrastrukturen für öffentliche Arbeitsverwaltungen.

*Geänderter Text*

(c) Investitionen in Infrastrukturen für öffentliche Arbeitsverwaltungen **und Berufsausbildungszentren**.

## **Änderungsantrag 59**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 9 – Buchstabe c**

*Vorschlag der Kommission*

(c) Unterstützung von **Sozialunternehmen**.

*Geänderter Text*

(c) Unterstützung von **Unternehmen und Organisationen der Sozialwirtschaft**.

#### *Begründung*

*Die Unterstützung von Unternehmen und Organisationen der Sozialwirtschaft (Genossenschaften, Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, Verbänden und Stiftungen) ist wichtig, um die Werte der Akteure der Sozialwirtschaft in Europa zu fördern und ihre Rolle im Binnenmarkt der EU anzuerkennen.*

## **Änderungsantrag 60**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 5 – Absatz 1 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***Herbeiführung einer größeren Synergie, Komplementarität und Interoperabilität zwischen den Instrumenten von Horizon 2020, bei dem Exzellenz und die Stufenleiter zur Verwirklichung von Forschungsexzellenz die Hauptantriebskraft sind, und den Strukturfonds, bei denen der Schwerpunkt auf dem Aufbau von Kapazitäten und einer intelligenten Spezialisierung liegt, wobei dafür Sorge getragen werden muss, dass Brücken in beide Richtungen gebaut werden, die die beiden Programme miteinander verknüpfen;***

## **Änderungsantrag 61**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 1 b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*Die Strukturfonds könnten eingesetzt werden, um Ausrüstung, die Entwicklung von Humanressourcen und die Bildung von Clustern in den prioritären Bereichen des Programms Horizon 2020 zu finanzieren; ferner könnten sie für die Vergabe von kleinen Zuschüssen genutzt werden, die für die Vorbereitung von Vorschlägen im Rahmen von Horizon 2020 vergeben werden.*

## **Änderungsantrag 62**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 1 c (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*Nationale und regionale Mittel könnten dazu verwendet werden, einen Beitrag zur Finanzierung von Projekten des EFR, von Marie-Curie-Initiativen oder von Kooperationsprojekten zu leisten, die die Exzellenzkriterien erfüllen, aber aufgrund fehlender europäischer Mittel nicht finanziert werden können. Horizon 2020 könnte positiv bewerteten Vorhaben, die wegen haushaltspolitischer Sachzwänge keine anderweitige Finanzierung bekommen haben, ein „Exzellenzsiegel“ verleihen.*

## **Änderungsantrag 63**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 1 d (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***Die Strukturfonds könnten dazu eingesetzt werden, die Weiterverfolgung von Forschungsvorhaben im Rahmen von Horizon 2020 (Pilotstufe und Demonstrationsvorhaben) zu finanzieren oder zu kofinanzieren;***

#### **Änderungsantrag 64**

##### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 1 e (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***Die Mittel der Strukturfonds könnten zur Aufwertung der Forschungsergebnisse in einer Weise eingesetzt werden, dass der leichte Zugang zu Wissen gefördert bzw. der Einsatz des aus der Forschung resultierenden Wissens im Hinblick auf seinen direkten wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Nutzen erleichtert wird;***

#### **Änderungsantrag 65**

##### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 1 f (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***Die Kommission sollte die Möglichkeit der Einrichtung eines aus den Strukturfonds finanzierten gesamteuropäischen gemeinsamen Fonds zur Förderung der europäischen Forschungszusammenarbeit prüfen.***

## **Änderungsantrag 66**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Unterabsatz 1**

#### *Vorschlag der Kommission*

Die im Anhang dieser Verordnung festgelegten gemeinsamen Indikatoren finden gegebenenfalls und gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] Anwendung. Bei den gemeinsamen Indikatoren werden die Ausgangswerte auf Null gesetzt und kumulative Ziele für das Jahr 2022 festgelegt.

#### *Geänderter Text*

Die im Anhang dieser Verordnung festgelegten gemeinsamen Indikatoren finden **nach Rücksprache mit den Mitgliedstaaten und Regionen** gegebenenfalls und gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] Anwendung. Bei den gemeinsamen Indikatoren werden die Ausgangswerte auf Null gesetzt und kumulative Ziele für das Jahr 2022 festgelegt.

#### *Begründung*

*Den Regionen kommt als Begünstigten des Fonds eine Schlüsselrolle bei der Festlegung von Indikatoren zu.*

## **Änderungsantrag 67**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Unterabsatz 3 a (neu)**

#### *Vorschlag der Kommission*

#### *Geänderter Text*

***Zu unterstreichen ist die Notwendigkeit eines spezifischen Indikators im Bereich Bildung und Ausbildung.***

## **Änderungsantrag 68**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Titel**

#### *Vorschlag der Kommission*

#### *Geänderter Text*

Nachhaltige Stadtentwicklung

Nachhaltige **und integrative** Stadtentwicklung

## Änderungsantrag 69

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 1

#### *Vorschlag der Kommission*

1. Der EFRE unterstützt im Rahmen operationeller Programme die nachhaltige Stadtentwicklung durch Strategien mit umfassenden Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen und sozialen Herausforderungen, mit denen städtische Gebiete konfrontiert sind.

#### *Geänderter Text*

1. Der EFRE unterstützt im Rahmen operationeller Programme die nachhaltige **und integrative** Stadtentwicklung durch Strategien mit umfassenden Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen und sozialen Herausforderungen, mit denen städtische Gebiete konfrontiert sind.

## Änderungsantrag 70

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

#### *Vorschlag der Kommission*

2. Jeder Mitgliedstaat erstellt im Rahmen seiner Partnerschaftsvereinbarung eine Liste der Städte, in denen umfassende Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung durchgeführt werden sollen, sowie eine vorläufige jährliche Mittelausstattung für diese Maßnahmen auf nationaler Ebene.

#### *Geänderter Text*

2. Jeder Mitgliedstaat erstellt **in Zusammenarbeit mit den regionalen Behörden** im Rahmen seiner Partnerschaftsvereinbarung eine Liste der Städte, in denen umfassende Maßnahmen für eine nachhaltige **und integrative** Stadtentwicklung durchgeführt werden sollen, sowie eine vorläufige jährliche Mittelausstattung für diese Maßnahmen auf nationaler Ebene.

#### *Begründung*

*Im Rahmen der europäischen Kohäsionspolitik und der Politik der städtischen Entwicklung ist es wichtig, die grundlegende Rolle der regionalen Behörden herauszustellen, die die Einrichtungen sind, welche auf lokaler Ebene die in den Planungsdokumenten festgelegten Interventionsstrategien steuern und anschließend umsetzen.*

## Änderungsantrag 71

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 8 – Absatz 1

#### *Vorschlag der Kommission*

1. Die Kommission setzt gemäß Artikel 51 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] ein Stadtentwicklungsforum ein, um den Kapazitätenaufbau und die Vernetzung *zwischen Städten* sowie den Erfahrungsaustausch über Stadtpolitik auf europäischer Ebene in Bereichen zu fördern, die mit den Investitionsprioritäten des EFRE und mit der nachhaltigen Stadtentwicklung zusammenhängen.

#### *Geänderter Text*

1. Die Kommission setzt *regelmäßig* gemäß Artikel 51 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] *in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen und mit Unterstützung aus den einschlägigen Programmen für die regionale Zusammenarbeit* ein Stadtentwicklungsforum ein, um den Kapazitätenaufbau und die Vernetzung *und den politischen Dialog* sowie den Erfahrungsaustausch über Stadtpolitik auf europäischer Ebene *insbesondere* in Bereichen zu fördern, die mit den Investitionsprioritäten des EFRE und mit der nachhaltigen *und integrativen* Stadtentwicklung zusammenhängen.

#### *Begründung*

*Es gibt keinen Grund, der Schaffung von Netzwerken und dem Erfahrungsaustausch zwischen Städten Grenzen zu setzen. Das Programm Urban wird weiterhin von großer Bedeutung für die Städte sein, die nicht in die Plattform eingebunden sind, es könnte jedoch auch zu einem Programm werden, das der Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen den Städten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Plattform dient.*

## Änderungsantrag 72

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 8 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

#### *Vorschlag der Kommission*

Die Kommission genehmigt mittels Durchführungsrechtsakten auf der Grundlage der in den Partnerschaftsvereinbarungen festgelegten Listen *ein* Liste von Städten, die am Forum teilnehmen. Diese Durchführungsrechtsakte werden gemäß dem Beratungsverfahren nach Artikel 14

#### *Geänderter Text*

Die Kommission genehmigt *zusammen mit den Mitgliedstaaten* mittels Durchführungsrechtsakten auf der Grundlage der in den Partnerschaftsvereinbarungen festgelegten Listen *eine* Liste von *Ballungsräumen, Gemeinden und* Städten, die am Forum teilnehmen. Diese

Absatz 2 angenommen.

Durchführungsrechtsakte werden gemäß dem Beratungsverfahren nach Artikel 14 Absatz 2 angenommen.

### Änderungsantrag 73

#### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 8 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Einleitung

##### *Vorschlag der Kommission*

Die List umfasst maximal 300 Städte und maximal 20 Städte pro Mitgliedstaat. Die Städte werden anhand folgender Kriterien ausgewählt:

##### *Geänderter Text*

Die List umfasst maximal 300 Städte und maximal 20 Städte pro Mitgliedstaat. ***Diese Zahl von Städten schließt auch mittelgroße und kleine Städte ein.*** Die Städte werden anhand folgender Kriterien ausgewählt:

### Änderungsantrag 74

#### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 8 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Buchstabe b a (neu)

##### *Vorschlag der Kommission*

##### *Geänderter Text*

***(ba) Für die Auswahl fordert der betreffende Mitgliedstaat die Städte auf, eine integrale Strategie in die konkreten Vorhaben einzubeziehen, bei der der Zusatznutzen von natürlichen und historischen Ressourcen und die Auswirkungen auf Produktion und Beschäftigung berücksichtigt werden.***

### Änderungsantrag 75

#### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 8 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Buchstabe b b (neu)

##### *Vorschlag der Kommission*

##### *Geänderter Text*

***(bb) Zu fordern ist, dass die Sanierung von historischen Städtetekomplexen zum Zwecke der Anpassung an die Leitinitiativen der Strategie Europa 2020,***

*die Zugänglichkeit, die IKT, der Energiebereich und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen weitere Kriterien sind, die bei der Auswahl der Städte berücksichtigt werden.*

## **Änderungsantrag 76**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 8 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Buchstabe b c (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(bc) Zu unterstreichen ist die Notwendigkeit, dass die Sanierung von Städten und Häusern nach Katastrophen ebenfalls als Auswahlkriterium berücksichtigt wird.*

## **Änderungsantrag 77**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 9 – Titel**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

Innovative Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung

Innovative Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen **und integrativen** Stadtentwicklung

## **Änderungsantrag 78**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 9 – Absatz 1**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

1. Auf Initiative der Kommission kann der EFRE innovative Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung bis zu einem Höchstbetrag von 0,2 % der jährlichen EFRE-Gesamtmittelausstattung unterstützen. Dazu zählen Studien und Pilotprojekte, mit denen neue, auf EU-Ebene relevante Lösungen für Fragen im

1. Auf Initiative der Kommission kann der EFRE innovative Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen **und integrativen** Stadtentwicklung bis zu einem Höchstbetrag von 0,2 % der jährlichen EFRE-Gesamtmittelausstattung unterstützen. Dazu zählen Studien und Pilotprojekte, mit denen neue, auf EU-



Zusammenhang mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung ermittelt oder erprobt werden sollen.

Ebene relevante Lösungen für Fragen im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung ermittelt oder erprobt werden sollen.

## **Änderungsantrag 79**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 13 – Absatz 2**

#### *Vorschlag der Kommission*

2. Die Befugnis zum Erlass der in Artikel 9 Absatz 3 genannten delegierten Rechtsakte wird der Kommission **auf unbestimmte Zeit** ab dem 1. Januar 2014 übertragen.

#### *Geänderter Text*

2. Die Befugnis zum Erlass der in Artikel 9 Absatz 3 genannten delegierten Rechtsakte wird der Kommission ab dem 1. Januar 2014 **für einen Zeitraum von fünf Jahren** übertragen.

***Die Kommission erstellt spätestens neun Monate vor Ablauf des Zeitraums von fünf Jahren einen Bericht über die Befugnisübertragung. Die Befugnisübertragung verlängert sich um Zeiträume gleicher Länge, es sei denn, das Europäische Parlament oder der Rat widersprechen einer solchen Verlängerung spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Zeitraums.***

## **Änderungsantrag 80**

### **Vorschlag für eine Verordnung Anhang 1 – Tabelle – Überschrift 1 a (neu)**

#### *Vorschlag der Kommission*

#### *Geänderter Text*

***Die gemeinsamen Indikatoren sollten – sofern dies zweckdienlich ist – einen Aspekt der Aufschlüsselung nach Geschlechtern beinhalten.***

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Besondere Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006
<b>Bezugsdokumente - Verfahrensnummer</b>	COM(2011)0614 – C7-0328/2011 – 2011/0275(COD)
<b>Federführender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	REGI 25.10.2011
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	ITRE 25.10.2011
<b>Verfasser(in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Patrizia Toia 15.11.2011
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	23.4.2012
<b>Datum der Annahme</b>	19.6.2012
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 47 –: 5 0: 3
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Amelia Andersdotter, Josefa Andrés Barea, Jean-Pierre Audy, Zigmantas Balčytis, Ivo Belet, Bendt Bendtsen, Jan Březina, Reinhard Bütikofer, Maria Da Graça Carvalho, Giles Chichester, Jürgen Creutzmann, Pilar del Castillo Vera, Christian Ehler, Gaston Franco, Adam Gierek, Norbert Glante, Fiona Hall, Kent Johansson, Romana Jordan, Krišjānis Kariņš, Lena Kolarska-Bobińska, Bogdan Kazimierz Marcinkiewicz, Marisa Matias, Jaroslav Paška, Aldo Patriciello, Vittorio Prodi, Miloslav Ransdorf, Herbert Reul, Teresa Riera Madurell, Michèle Rivasi, Paul Rübig, Salvador Sedó i Alabart, Francisco Sosa Wagner, Konrad Szymański, Patrizia Toia, Ioannis A. Tsoukalas, Claude Turmes, Niki Tzavela, Marita Ulvskog, Vladimir Urutchev, Kathleen Van Brempt, Alejo Vidal-Quadras, Henri Weber
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	António Fernando Correia de Campos, Ioan Enciu, Roger Helmer, Jolanta Emilia Hibner, Yannick Jadot, Ivailo Kalfin, Seán Kelly, Werner Langen, Mario Pirillo, Peter Skinner, Lambert van Nistelrooij
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)</b>	Jorgo Chatzimarkakis

20.6.2012

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR VERKEHR UND FREMDENVERKEHR**

für den Ausschuss für regionale Entwicklung

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (COM(2011)0614 – C7-0328/2011 – 2011/0275(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Michael Cramer

### **KURZE BEGRÜNDUNG**

#### ***Der Vorschlag der Kommission***

In der vorliegenden Verordnung werden die Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) dargelegt, und gleichzeitig wird die Verordnung (EG) Nr. 1083 aufgehoben. Der EFRE soll Ungleichgewichte zwischen den Regionen ausgleichen und auf diese Weise den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU stärken. Er unterstützt die regionale und lokale Entwicklung durch die Beteiligung an Investitionen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Innovationen, Klimawandel und Umwelt, Unterstützung für KMU, Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, Telekommunikation, Energie- und Verkehrsinfrastruktur, Gesundheit, Bildung und soziale Einrichtungen sowie nachhaltige Stadtentwicklung.

#### ***Der Standpunkt des Verfassers der Stellungnahme***

Der Verfasser der Stellungnahme unterstützt den Vorschlag der Kommission, befürwortet jedoch eine bessere Einbeziehung der EU 2020-Ziele in die strukturpolitischen Instrumente der EU, insbesondere wenn es um Finanzierungsprioritäten geht. Darüber hinaus ist Kohärenz zwischen dieser Verordnung und denjenigen über die Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) und die Fazilität „Connecting Europe“ unverzichtbar.

Der Verfasser der Stellungnahme spricht sich für einen ergebnisorientierten Ansatz aus und unterstützt die verstärkte Anwendung der (Ex-ante-)Konditionalität, wenn es um eine Verlagerung auf nachhaltigere und effizientere Verkehrsarten und Mobilität sowie um

Sicherheit, Lärmverringern, Umweltschutz und den Schutz von Klima und Artenvielfalt geht.

Auf den Verkehrssektor entfallen ungefähr 24% aller CO<sub>2</sub>-Emissionen, die seit 1990 um 34% angestiegen sind. Angesichts der Zeit, die benötigt wird, um umfangreiche Infrastrukturprojekte zu konzipieren und fertig zu stellen, werden die in den kommenden Jahren getätigten Investitionen Verkehr und Mobilität während der nächsten Jahrzehnte bestimmen. Um den hohen Lebensstandard für die kommenden Generationen von EU-Bürgern zu sichern, sollten europäische Projekte nachhaltige Verkehrsträger unterstützen, die auf Mobilitätsketten setzen, die Laufen, Radfahren, Carsharing, Carpooling und den öffentlichen Verkehr kombinieren und ausreichend flexibel sind, neue Mobilitätslösungen einzubeziehen.

Da der Kohäsionsfonds und der EFRE eine wichtige Finanzierungsquelle für den Verkehr in der EU sind, ist es von entscheidender Bedeutung, die Finanzierungsprioritäten der EU innerhalb ihrer jeweiligen Rahmen zu verschieben und den Schwerpunkt auf Investitionen in intelligente und nachhaltige Mobilität zu legen, um künftig alle damit verbundenen externen Kosten zu vermeiden oder wenigstens zu verringern. Dies wird auch die Belastung der zukünftigen öffentlichen Haushalte auf Ebene der Regionen, der Mitgliedstaaten und der EU vermindern. Europa kann es sich nicht länger leisten, extrem teure und langwierige Großprojekte zu unterstützen. Statt in großem Stil zu denken, muss die EU anfangen, intelligent zu handeln.

In dieser Hinsicht ist der europäische Mehrwert entscheidend, und nach Ansicht des Verfassers der Stellungnahme sollte der Schwerpunkt der Strukturhilfen auf die Stärkung der Intermodalität und die Beseitigung von Engpässen, die Schließung von Lücken bei grenzüberschreitenden Verbindungen sowie die Gewährleistung gelegt werden, dass die Rechtsvorschriften zu Sicherheit und Umweltschutz, Klima und Artenvielfalt lückenlos eingehalten werden. Zu diesem Zweck sind bessere Umweltverträglichkeitsprüfungen und eindeutige Ex-ante-Kriterien nötig, um Anreize für die Begünstigten zu schaffen und sie dazu zu bewegen, ihre Politik auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu überdenken.

Dieser Standpunkt spiegelt sich in den folgenden Änderungsanträgen wider.

## **ÄNDERUNGSANTRÄGE**

Der Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr ersucht den federführenden Ausschuss für regionale Entwicklung, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

### **Änderungsantrag 1**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 1**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(1) Nach Artikel 176 des Vertrags ist es Aufgabe des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Europäischen Union beizutragen. So hilft der EFRE, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Regionen – ländliche und städtische Gebiete, Industrieregionen mit rückläufiger Entwicklung sowie Gebiete mit erheblichen dauerhaften natürlichen oder demografischen Benachteiligungen wie Inseln, Berggebiete, dünn besiedelte Gebiete und Grenzregionen – zu verringern.

(1) Nach Artikel 176 des Vertrags ist es Aufgabe des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Europäischen Union beizutragen **und so den Grundsatz des territorialen Zusammenhalts zu stärken**. So hilft der EFRE, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Regionen – ländliche und städtische Gebiete, Industrieregionen mit rückläufiger Entwicklung sowie Gebiete mit erheblichen dauerhaften natürlichen oder demografischen Benachteiligungen wie Inseln, Berggebiete, dünn besiedelte Gebiete und Grenzregionen – zu verringern.

## Änderungsantrag 2

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 2 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(2a) Wenn der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt gestärkt werden soll, sollten die bestehenden territorialen Ungleichgewichte und die Ungleichheiten hinsichtlich Entwicklung und Zugang beseitigt werden. Daher muss es eine vorrangige Aufgabe der Kohäsionspolitik sein, im Hinblick auf die Maßnahmen ein Gleichgewicht zwischen Küstengebieten und Binnenland, städtischen und ländlichen Gebieten sowie gut angebundenen und isolierten Gebieten herzustellen, wie es durch die vorliegende Verordnung geschieht. Angesichts dieser Notwendigkeit sollte eine ausgewogene und umweltfreundliche Raumordnung, die auf einer leistungsstarken und nachhaltigen Verkehrs-, Energie-, Dienstleistungs- und Tourismusinfrastruktur beruht und der***

**keine physischen, technischen und administrativen Hindernisse im Wege stehen, gefördert und gewährleistet werden. Ein solcher integrierter Ansatz kann ein intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum fördern und dazu beitragen, die Ziele, die sich die Union im Bereich der regionalen Entwicklung gesteckt hat, zu erreichen.**

#### *Begründung*

*Der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt ist die Grundvoraussetzung für intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum in Europa. Das Fortbestehen territorialer Ungleichgewichte im Hinblick auf Dynamik und Zugang wirkt diesem Zusammenhalt jedoch entgegen. Um diesbezüglich Abhilfe zu schaffen, muss über das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ des EFRE und auf der Grundlage einer leistungsfähigen Infrastruktur ein Ausgleich zwischen den Gebieten gefördert werden.*

### **Änderungsantrag 3**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 4 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(4a) Gemäß der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Juni 2011 zum Thema „Investition in die Zukunft: ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa“ gehört der Fremdenverkehr zu einer der neuen Zuständigkeiten der Union; ferner sollte gemäß dieser Entschließung die europäische Strategie für den Fremdenverkehr darauf abzielen, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, und es sollte für den nächsten Finanzierungszeitraum eine Unterstützung mit angemessenen Finanzmitteln erfolgen.**

#### *Begründung*

*Mit dieser Änderung soll auf die Rolle des Tourismus im Rahmen der EFRE-Verordnung*

verwiesen werden.

## Änderungsantrag 4

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5

#### *Vorschlag der Kommission*

(5) Der EFRE sollte zur Strategie Europa 2020 beitragen, und die EFRE-Unterstützung sollte daher stärker auf die Prioritäten der Europäischen Union ausgerichtet werden. Je nach Art der unterstützten Regionen konzentriert sich die Unterstützung aus dem EFRE auf Forschung und Innovation, kleine und mittlere Unternehmen *sowie* den Klimaschutz. Der Umfang der Konzentration sollte den Entwicklungsstand der Region sowie die besonderen Bedürfnisse der Regionen berücksichtigen, deren Pro-Kopf-BIP im Zeitraum 2007-2013 weniger als 75 % des BIP-Durchschnitts der EU-25 im Bezugszeitraum betrug.

#### *Geänderter Text*

(5) Der EFRE sollte zur Strategie Europa 2020 beitragen, und die EFRE-Unterstützung sollte daher stärker auf die Prioritäten der Europäischen Union ausgerichtet werden. Je nach Art der unterstützten Regionen konzentriert sich die Unterstützung aus dem EFRE ***hauptsächlich*** auf Forschung und Innovation, kleine und mittlere Unternehmen, ***die Minimierung externer Kosten***, den Klimaschutz ***und die nachhaltige Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur***. Der Umfang der Konzentration sollte den Entwicklungsstand der Region sowie die besonderen Bedürfnisse der Regionen berücksichtigen, deren Pro-Kopf-BIP im Zeitraum 2007-2013 weniger als 75 % des BIP-Durchschnitts der EU-25 im Bezugszeitraum betrug.

## Änderungsantrag 5

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5 a (neu)

#### *Vorschlag der Kommission*

#### *Geänderter Text*

***(5a) Bei der Unterstützung von Investitionen in Verkehrs- und Mobilitätsprojekte richtet sich der EFRE an den Zielen aus, die im Weißbuch der Kommission – Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum – Hin zu einem wettbewerbsorientierten und ressourcenschonenden Verkehrssystem<sup>1</sup> und der diesbezüglichen***

*Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Dezember 2011<sup>2</sup> festgelegt sind;*

---

<sup>1</sup> COM2011(144)

<sup>2</sup> P7\_TA(2011)0584

## **Änderungsantrag 6**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 7**

#### *Vorschlag der Kommission*

(7) Im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung müssen umfassende Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen **und** sozialen Herausforderungen in städtischen Gebieten unterstützt werden, und es muss ein Verfahren zur Festlegung der Liste der von diesen Maßnahmen betroffenen Städte und der zugehörigen Mittelausstattung definiert werden.

#### *Geänderter Text*

(7) Im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung müssen umfassende Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, sozialen **und *mobilitätsbezogenen*** Herausforderungen in städtischen Gebieten unterstützt werden, und es muss ein Verfahren zur Festlegung der Liste der von diesen Maßnahmen betroffenen Städte und der zugehörigen Mittelausstattung definiert werden.

## **Änderungsantrag 7**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 7 a (neu)**

#### *Vorschlag der Kommission*

#### *Geänderter Text*

***(7a) Ein Umstieg auf nachhaltige Mobilität – auf der Grundlage des multimodalen Verkehrs, integrierter Verkehrssysteme und der Verlagerung des grenzüberschreitenden Verkehrs und des Transitverkehrs weg von den Stadtzentren - ist von grundlegender Bedeutung, um die Ziele der EU für 2020 zu erreichen, da der Verkehr für 24% aller CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Union verantwortlich ist und die verkehrsbedingten Emissionen***



*in der Union seit dem Jahr 1990 um 34% gestiegen sind. Für eine nachhaltige Mobilität werden erhebliche Investitionen, z.B. in die Umgehung städtischer Gebiete, die Förderung eines modernen und umweltfreundlichen öffentlichen Verkehrs, intelligente Verkehrsleitsysteme sowie öffentliche Logistikplattformen oder intermodale Terminals erforderlich sein.*

## **Änderungsantrag 8**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 7 b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(7b) Als Ergebnis öffentlicher Investitionen in Milliardenhöhe haben andere Sektoren erhebliche Reduzierungen bei den Treibhausgasemissionen erreicht, die sich seit 1990 auf -34% in der Industrie, -14% in Haushalten und -17% bei der Energieerzeugung belaufen.*

## **Änderungsantrag 9**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 7 c (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(7c) ) Neue Prioritäten für die Finanzierung mit Schwerpunkt auf der Verwirklichung eines komplexen multimodalen Verkehrs sind unabdingbar, da der Großteil der vom EFRE getätigten Verkehrsinvestitionen in der Vergangenheit dem Straßenverkehr zugute gekommen ist, obwohl 72% aller CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Verkehrssektor der Union auf den Straßenverkehr entfallen<sup>1</sup>.*

---

<sup>1</sup> Vgl. Europäische Umweltagentur(2011): EEA-Bericht Nr. 7/2011 - TERM 2011: Verkehrsindikatoren zum Nachweis von Fortschritten bei der Erreichung von Umweltzielen in Europa

## Änderungsantrag 10

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 9

#### *Vorschlag der Kommission*

(9) Um neue, auf EU-Ebene relevante Lösungen für Fragen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Stadtentwicklung zu ermitteln oder zu erproben, sollte der EFRE innovative Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung unterstützen.

#### *Geänderter Text*

(9) Um neue, auf EU-Ebene relevante Lösungen für Fragen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Stadtentwicklung zu ermitteln oder zu erproben, sollte der EFRE innovative Maßnahmen **und Technologien** im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung, **einschließlich innovativer Verkehrsleitsysteme**, unterstützen **und dabei insbesondere die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel, die Intermodalität sowie die nachhaltige Mobilität zwischen Städten, Stadtrandgebieten und ländlichen Gebieten fördern.**

## Änderungsantrag 11

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 9 a (neu)

#### *Vorschlag der Kommission*

#### *Geänderter Text*

**(9a) Der Tourismus verfügt über ein enormes Entwicklungspotenzial, über bedeutende Wachstumshebel und über ein solides wirtschaftliches Gefüge mit vielen KMU, und er schafft eine große Anzahl von Arbeitsplätzen. Daher ist er für die Union von strategischer Bedeutung und muss – zusammen mit anderen, mit dem Tourismus verbundenen Sektoren – durch**

*den EFRE unterstützt werden. Die Intervention des EFRE ist umso mehr gerechtfertigt, als der Tourismus eine echte Wirkung im Hinblick auf Zusammenhalt, Dynamik und Anziehungskraft eines Gebietes sowie auf die Raumordnung und die Umwelt hat. Eine Unterstützung aus dem EFRE für Maßnahmen zugunsten der im Tourismussektor Beschäftigten und der Kunden, mit denen nachhaltige, verantwortungsvolle und qualitätsorientierte touristische Infrastrukturen und Praktiken, die Umwelt, Naturerbe und Biodiversität achten, gewährleistet werden, können dazu beitragen, die Ziele der Kohäsionspolitik, der Strategie Europa 2020 und des Umweltschutzes zu erreichen.*

#### *Begründung*

*Der Tourismus trägt in erheblichem Maße zu Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in Europa bei. Der Tourismussektor steht jedoch vor einer Reihe von Herausforderungen, die von wesentlicher Bedeutung für seine Zukunft sind; gleichzeitig gehen von ihm erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt, den Zusammenhalt, die Dynamik und die Raumordnung in Europa aus. Es muss daher die Möglichkeit einer Intervention des EFRE zur Unterstützung der Maßnahmen, mit denen die Ziele der Strategie Europa 2020 und der Kohäsionspolitik erreicht werden können, vorgesehen werden.*

#### **Änderungsantrag 12**

##### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 9 b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(9b) Gemäß den Bestimmungen des Fahrplans des Europäischen Parlaments zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum (2011/2096(INI)) sollten beim Einsatz von EFRE-Mitteln in städtischen Gebieten Pläne zur nachhaltigen städtischen Mobilität für die betreffenden städtischen Gebiete berücksichtigt werden, und zwar unter*

## ***Beachtung des Subsidiaritätsprinzips.***

### *Begründung*

*Gemäß dem Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum, in dem das Europäische Parlament bis 2015 Vorschläge zur städtischen Mobilität fordert, müssen die Bestimmungen des städtischen Mobilitätsplans von der Kommission festgelegt werden; soll eine Unterstützung aus dem EFRE gewährt werden, müssen die städtischen Mobilitätspläne berücksichtigt werden, um die Förderfähigkeit der Projekte sowie die ordnungsgemäße Verwendung der zugewiesenen Mittel zu prüfen.*

### **Änderungsantrag 13**

#### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Erwägung 10**

##### *Vorschlag der Kommission*

(10) Der EFRE sollte sich mit den Problemen des Zugangs und der Entfernung zu großen Märkten auseinandersetzen, mit denen die Gebiete mit einer extrem niedrigen Bevölkerungsdichte gemäß Protokoll Nr. 6 über Sonderbestimmungen für Ziel Nr. 6 im Rahmen der Strukturfonds für Finnland und Schweden zur Beitrittsakte aus dem Jahr 1994 konfrontiert sind. Der EFRE sollte auch auf die besonderen Schwierigkeiten bestimmter Inseln, Berggebiete, Grenzregionen und dünn besiedelter Gebiete eingehen, deren Entwicklung aufgrund ihrer geografischen Lage gehemmt ist, um deren nachhaltige Entwicklung zu unterstützen.

##### *Geänderter Text*

(10) Der EFRE sollte sich mit den Problemen des Zugangs und der Entfernung zu großen Märkten auseinandersetzen, mit denen die Gebiete mit einer extrem niedrigen Bevölkerungsdichte gemäß Protokoll Nr. 6 über Sonderbestimmungen für Ziel Nr. 6 im Rahmen der Strukturfonds für Finnland und Schweden zur Beitrittsakte aus dem Jahr 1994 konfrontiert sind. Der EFRE sollte auch auf die besonderen Schwierigkeiten bestimmter Inseln, Berggebiete, Grenzregionen und dünn besiedelter Gebiete eingehen, deren Entwicklung aufgrund ihrer geografischen Lage gehemmt ist, um deren nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. ***Dann sollten im Rahmen des EFRE die Probleme von Liniendiensten von und zu nationalen und regionalen Hauptstädten, von der Verkehrsanbindung von Städten an ihr Umland – einschließlich ländlicher Gebiete – oder ihre Regionen, von Verbindungen von Industriegebieten und internationalen Flughäfen sowie des Kulturaustauschs und der Tourismusinfrastruktur behandelt werden.***

## **Änderungsantrag 14**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 11 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(11a) Die EFRE-Mittel für Verkehrsinfrastrukturen sollten nicht nur der Kofinanzierung eines nachhaltigeren Verkehrssystems dienen, sondern auch darauf abzielen, den sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union zu fördern, indem die Ungleichgewichte in der Entwicklung zwischen den Regionen verringert und insbesondere der Zugang und die Mobilität der Bevölkerung verbessert werden.***

## **Änderungsantrag 15**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 11 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(11a) Artikel 195 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bestimmt, dass die Union die Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Tourismussektor ergänzt, insbesondere durch die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Union in diesem Sektor.***

#### *Begründung*

*Seit dem Inkrafttreten wird der Tourismus ausdrücklich als einer der Politikbereiche definiert, in denen die EU tätig werden kann. Diese Änderung muss in der Gesetzgebung und in den Finanzierungsbestimmungen ihren Niederschlag finden.*

## **Änderungsantrag 16**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2**

*Vorschlag der Kommission*

Der EFRE trägt zur Finanzierung der Unterstützung bei, die den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt stärken soll, und zwar mittels eines Ausgleichs der größten regionalen Ungleichgewichte durch die Unterstützung der Entwicklung und Strukturanpassung der regionalen Wirtschaften, einschließlich der Umstellung der Industrieregionen mit rückläufiger Entwicklung und der Regionen mit Entwicklungsrückstand.

*Geänderter Text*

Der EFRE trägt zur Finanzierung der Unterstützung bei, die den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt stärken soll, und zwar mittels eines Ausgleichs der größten regionalen Ungleichgewichte durch die Unterstützung der Entwicklung und Strukturanpassung der regionalen Wirtschaften, einschließlich der Umstellung der Industrieregionen mit rückläufiger Entwicklung und der Regionen mit Entwicklungsrückstand, ***und unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten der Gebiete mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen.***

**Änderungsantrag 17**

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe b**

*Vorschlag der Kommission*

(b) Investitionen in Infrastruktureinrichtungen, die grundlegende Dienstleistungen für die Bürger in den Bereichen Energie, Umwelt, Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bereitstellen;

*Geänderter Text*

(b) Investitionen in Infrastruktureinrichtungen, die grundlegende Dienstleistungen für die Bürger in den Bereichen Energie, Umwelt, ***nachhaltiger Tourismus und*** Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bereitstellen;

**Änderungsantrag 18**

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe b a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(ba) Investitionen in Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Verkehrswesen und insbesondere im***

*städtischen Nahverkehr;*

## **Änderungsantrag 19**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d – Einleitung**

##### *Vorschlag der Kommission*

(d) die Erschließung des endogenen Potenzials durch die Unterstützung der regionalen und lokalen Entwicklung, der Forschung und der Innovation. Zu diesen Maßnahmen zählen

##### *Geänderter Text*

(d) die Erschließung des endogenen Potenzials durch die Unterstützung der regionalen und lokalen Entwicklung, der Forschung und der Innovation, ***jedoch in dem Bemühen, den bürokratischen Aufwand nicht zu erhöhen.*** Zu diesen Maßnahmen zählen

## **Änderungsantrag 20**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d – Ziffer iii**

##### *Vorschlag der Kommission*

iii) Unterstützung von öffentlichen Forschungs- und Innovationseinrichtungen sowie von Investitionen in Technologie und angewandte Unternehmensforschung;

##### *Geänderter Text*

iii) Unterstützung von öffentlichen Forschungs- und Innovationseinrichtungen sowie von Investitionen in Technologie, ***Verkehrssicherheit, technologische Innovation im Verkehrssektor und Mobilität*** sowie angewandte Unternehmensforschung;

## **Änderungsantrag 21**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d – Ziffer iv**

##### *Vorschlag der Kommission*

iv) die Vernetzung, die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch zwischen Regionen, Städten und den einschlägigen sozialen, wirtschaftlichen und Umweltakteuren;

##### *Geänderter Text*

iv) die Vernetzung, die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch ***und der Austausch bewährter Praktiken*** zwischen Regionen, Städten und den einschlägigen sozialen, wirtschaftlichen und

Umweltakteuren;

## **Änderungsantrag 22**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d – Ziffer iv a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***iva) der Aufbau neuer Kapazitäten,  
Studien und vorbereitende Maßnahmen;***

## **Änderungsantrag 23**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 2**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***In stärker entwickelten Regionen  
unterstützt der EFRE keine Investitionen  
in Infrastruktureinrichtungen, die  
grundlegende Dienstleistungen für die  
Bürger in den Bereichen Umwelt,  
Verkehr und Informations- und  
Kommunikationstechnologien (IKT)  
bereitstellen.***

***entfällt***

#### *Begründung*

*Damit der EFRE das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ wirksam unterstützen kann, dürfen die Bereiche Umwelt, Verkehr und IKT, die Schlüsselbereiche für das Erreichen dieses Ziels darstellen, nicht aus dem Interventionsbereich des Fonds ausgeschlossen werden.*

## **Änderungsantrag 24**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe d a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(da) Großprojekte für  
Straßenanbindungen ohne eine  
grenzüberschreitende Verbindung,***



*Flughäfen in einer Entfernung von weniger als 200 km voneinander, die bei der Nutzung von Infrastrukturkapazitäten nicht zusammenarbeiten;*

## Änderungsantrag 25

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer i

##### *Vorschlag der Kommission*

i) Mindestens 80 % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden **den** in Artikel 9 **Nummern 1, 3 und 4** der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen **Zielen** zugewiesen;

##### *Geänderter Text*

i) Mindestens 80 % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden **höchstens dreien der** in Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen **Ziele** zugewiesen;

##### *Begründung*

*Regionalpolitik muss den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Gebiete Rechnung tragen. Thematische Schwerpunkte sind zweifellos notwendig, doch sollte keine Festlegung erfolgen, bei der die unterschiedlichen Merkmale der einzelnen Regionen außer Acht gelassen werden. Die Finanzierungsprioritäten können anhand einer von den einzelnen Regionen unter Beteiligung der Kommission durchgeführten Analyse der Bedürfnisse festgelegt werden.*

## Änderungsantrag 26

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 3 – Buchstabe a

##### *Vorschlag der Kommission*

(a) Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen;

##### *Geänderter Text*

(a) Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen **in den Schlüsselbereichen für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in Europa, insbesondere dem Tourismus und den mit ihm verbundenen Sektoren;**

##### *Begründung*

*Der Tourismus verfügt über ein solides wirtschaftliches Gefüge mit vielen KMU. Der stärkere*

weltweite Wettbewerb und die Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Tourismussektor zu erhalten, erfordern unterstützende Maßnahmen der Union zur Förderung des Unternehmergeists und der Unternehmensgründungen im Bereich des Tourismus und in den mit ihm verbundenen Sektoren.

## **Änderungsantrag 27**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 3 – Buchstabe b**

*Vorschlag der Kommission*

(b) Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere für die Internationalisierung.

*Geänderter Text*

(b) Entwicklung **und Einführung** neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere für die Internationalisierung.

## **Änderungsantrag 28**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 3 – Buchstabe b a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(ba) Entwicklung der Tätigkeiten von KMU in aufstrebenden Bereichen, die mit Herausforderungen auf europäischer und regionaler Ebene zusammenhängen, beispielsweise Konzeption und Förderung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit den neuen Formen von Umwelttourismus und ökologisch verträglichem Tourismus.***

## **Änderungsantrag 29**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 3 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(3a) Investitionen in Tourismusprojekte und Förderung von Maßnahmen im Sinne der Europäischen Tourismusstrategie;***

## Begründung

*Diese Änderung steht im Zusammenhang mit Artikel 195 AEUV, wonach die Europäische Union die Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Tourismussektor ergänzt.*

### Änderungsantrag 30

#### Vorschlag für eine Verordnung

##### Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 4 – Buchstabe b

###### *Vorschlag der Kommission*

(b) **Förderung** der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in KMU;

###### *Geänderter Text*

(b) **Steigerung** der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in KMU;

### Änderungsantrag 31

#### Vorschlag für eine Verordnung

##### Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 4 – Buchstabe c

###### *Vorschlag der Kommission*

(c) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen und im Wohnungsbau;

###### *Geänderter Text*

(c) **Steigerung** der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen und im Wohnungsbau;

### Änderungsantrag 32

#### Vorschlag für eine Verordnung

##### Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 4 – Buchstabe e

###### *Vorschlag der Kommission*

(e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes für städtische Gebiete.

###### *Geänderter Text*

(e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes für städtische Gebiete, **insbesondere durch die Unterstützung nachhaltigen lokalen, städtischen und regionalen Verkehrs und entsprechender Mobilität wie öffentlichen Verkehr und nichtmotorisierte Mobilität;**

### Änderungsantrag 33

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 6 – Buchstabe e**

*Vorschlag der Kommission*

(e) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, einschließlich Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung.

*Geänderter Text*

(e) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, einschließlich Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung, ***auch in den in unmittelbar an die städtischen Gebiete angrenzenden Gebieten;***

**Änderungsantrag 34**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 6 – Buchstabe e a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(ea) Unterstützung des endogenen Wachstumspotenzials bestimmter Gebiete durch Förderung der Zugänglichkeit zu spezifischen natürlichen und kulturellen Ressourcen und deren Nutzung sowie Entwicklung eines nachhaltigen regionalen und lokalen Tourismus;***

**Änderungsantrag 35**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 6 – Buchstabe e a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(ea) Maßnahmen zugunsten eines nachhaltigen Tourismus, zur Förderung verantwortungsvoller Initiativen und Praktiken vonseiten der im Tourismussektor Beschäftigten, der mit diesem verbundenen Sektoren und der Touristen, darunter Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen des Tourismus auf die Umwelt und zur Förderung der Anpassung des***

*Begründung*

*Der Tourismus hat deutliche Auswirkungen auf die Umwelt. Daher sollten Maßnahmen gefördert werden, mit denen die Auswirkungen des Tourismus auf das Naturerbe und die Biodiversität abgemildert sowie verantwortungsvolle und nachhaltige Verhaltensweisen und Infrastrukturen gefördert werden.*

**Änderungsantrag 36**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 7**

*Vorschlag der Kommission*

(7) Förderung von ***Nachhaltigkeit im*** Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen:

*Geänderter Text*

(7) Förderung von ***effizienter Ko-Modalität zugunsten von nachhaltigem, sicherem und ökoeffizientem*** Verkehr und ***Mobilität, wobei gleichzeitig der Schwerpunkt auf der Verbesserung der bestehenden Infrastruktur, der Schließung von Lücken bei grenzüberschreitenden Verbindungen und der Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen liegt, einschließlich Verbindungen zu regionalen, lokalen, ländlichen und städtischen Gebieten;***

**Änderungsantrag 37**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 7 – Buchstabe a**

*Vorschlag der Kommission*

(a) Unterstützung eines ***multimodalen*** einheitlichen europäischen Verkehrsraums durch Investitionen in das transeuropäische Verkehrsnetz (***TEN-V***);

*Geänderter Text*

(a) Unterstützung eines ***nachhaltigen, sicheren und effizienten komodalen*** einheitlichen europäischen Verkehrsraums durch Investitionen in das transeuropäische Verkehrsnetz, ***wobei die Integration der Mitgliedstaaten, die der Europäischen Union am 1. Mai 2004 oder danach beigetreten sind, und ihr Infrastrukturbedarf gemäß dem***

*Grundsatz der Solidarität und des territorialen Zusammenhalts im Mittelpunkt stehen muss, wobei gleichzeitig der Schwerpunkt kurzfristig auf die Ökoeffizienz und die Modernisierung der bestehenden Infrastruktur gelegt und vermieden wird, auf die langfristige Umsetzung sehr großer Projekte zu setzen;*

## **Änderungsantrag 38**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 7 – Buchstabe b**

##### *Vorschlag der Kommission*

(b) Ausbau der regionalen Mobilität durch **Anbindung** sekundärer und tertiärer Knotenpunkte **an die** TEN-V-Infrastruktur;

##### *Geänderter Text*

(b) Ausbau der regionalen Mobilität durch **die Verbindung** sekundärer und tertiärer Knotenpunkte **und Netze mit der** TEN-V-Infrastruktur;

##### *Begründung*

*Die regionale Mobilität sowie die Dynamik und Anziehungskraft einer Region beruhen in entscheidendem Maße auf einer effizienten Verbindung zwischen der TEN-V-Infrastruktur und den sekundären und tertiären Knotenpunkten und Netzen.*

## **Änderungsantrag 39**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 7 – Buchstabe b**

##### *Vorschlag der Kommission*

(b) Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur;

##### *Geänderter Text*

(b) Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur **und durch Investitionen in regionale Flughäfen;**

## **Änderungsantrag 40**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 7 – Buchstabe c**

*Vorschlag der Kommission*

(c) Entwicklung umweltfreundlicher Verkehrssysteme **mit geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen** und Förderung **einer** nachhaltigen städtischen **Mobilität**;

*Geänderter Text*

(c) **Verbesserung, Modernisierung und** Entwicklung **sicherer, auf erneuerbaren Energie beruhender**, umweltfreundlicher, geräuscharmer, intelligenter und interoperabler Verkehrssysteme und Förderung **von** nachhaltigen, **zugänglichen regionalen, lokalen, ländlichen und** städtischen **Verkehrs- und Mobilitätssystemen**;

**Änderungsantrag 41**

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 7 – Buchstabe c a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

(c) Entwicklung umweltfreundlicher Verkehrssysteme **mit geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen** und Förderung **einer** nachhaltigen städtischen **Mobilität**;

*Geänderter Text*

**(ca) Schließung von Lücken bei den grundlegenden Verkehrsinfrastrukturen in weniger entwickelten Regionen zur Verbesserung des territorialen und sozialen Zusammenhalts, zur Förderung der Beschäftigung, zur Schaffung nachhaltiger und interoperabler Verkehrssysteme, Entwicklung eines umweltgerechten Verkehrs und Verbesserung der Verkehrssicherheit, der Zweckmäßigkeit und Zugänglichkeit für die Unionsbürger;**

**Änderungsantrag 42**

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 7 – Buchstabe d**

*Vorschlag der Kommission*

(d) Entwicklung umfassender, hochwertiger **und** interoperabler Eisenbahnsysteme.

*Geänderter Text*

(d) **Förderung einer optimalen Entwicklung des Verkehrs dank der Einführung intelligenter Verkehrssysteme wie der** Entwicklung **und Unterstützung** umfassender, hochwertiger, interoperabler **und zugänglicher** Eisenbahnsysteme,

*wobei insbesondere das Europäische Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS) angewandt und der Eisenbahnlärm beim Gütertransport an der Quelle verringert wird; Förderung umweltfreundlicher Busdienste und nachhaltigen Verkehrs auf dem Wasserwegen;*

### **Änderungsantrag 43**

#### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 7 – Buchstabe d a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(da) Entwicklung eines komplexen multimodalen Verkehrssystems, einschließlich öffentlicher Logistikplattformen, intermodaler Terminals und der Schaffung der Startvoraussetzungen für regelmäßige intermodale Verkehrsverbindungen sowie der Einbeziehung von Industriegebieten und internationalen Flughäfen in den multimodalen Verkehr und ihre angemessene Anbindung an transeuropäische und grundlegende nationale Infrastrukturen;*

### **Änderungsantrag 44**

#### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 7 – Buchstabe d a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(da) Modernisierung und effizientere Gestaltung des städtischen Nahverkehrs;*

### **Änderungsantrag 45**

#### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 7 – Buchstabe d a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*



*(da) Entwicklung nachhaltiger See- und Luftverkehrssysteme, die zu einer bestmöglichen Erreichbarkeit der Inseln für Passagiere und Güter beitragen.*

#### **Änderungsantrag 46**

##### **Vorschlag für eine Verordnung**

**Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 7 – Buchstabe d a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(da) Entwicklung von Tourismusinfrastrukturen, einschließlich Verkehrsinfrastrukturen für Tourismusorte oder -einrichtungen;*

#### **Änderungsantrag 47**

##### **Vorschlag für eine Verordnung**

**Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 7 – Buchstabe d a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(da) Entwicklung eines sicheren Verkehrsnetzes, insbesondere um das Ziel einer Halbierung der Zahl der Straßenverkehrstote zu erreichen;*

#### **Änderungsantrag 48**

##### **Vorschlag für eine Verordnung**

**Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 7 – Buchstabe d b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(db) Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur;*

#### **Änderungsantrag 49**

##### **Vorschlag für eine Verordnung**

## Artikel 6 – Absatz 1

*Vorschlag der Kommission*

**Die im Anhang dieser Verordnung festgelegten gemeinsamen Indikatoren finden gegebenenfalls und** gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] **Anwendung.** Bei den gemeinsamen Indikatoren werden die Ausgangswerte auf Null gesetzt und kumulative Ziele für das Jahr 2022 festgelegt.

*Geänderter Text*

**Die Kommission sollte** gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] **die Liste gemeinsamer Indikatoren ausweiten und unter anderem die Minimierung externer Kosten, den Klimaschutz, die Reduzierung von Unfällen, Luftverschmutzung und Lärm und die Bestimmungen der Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem „Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum“ [2011/2096(INI)] berücksichtigen.** Bei den gemeinsamen Indikatoren werden die Ausgangswerte auf Null gesetzt und kumulative Ziele für das Jahr 2022 festgelegt.

## Änderungsantrag 50

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Absatz 3

*Vorschlag der Kommission*

Bei den programmspezifischen Ergebnisindikatoren werden die Ausgangswerte aufgrund der neuesten verfügbaren Daten und Ziele für das Jahr 2022 festgelegt; sie **können** quantitativ **oder** qualitativ formuliert **sein**.

*Geänderter Text*

**3.** Bei den programmspezifischen Ergebnisindikatoren werden die Ausgangswerte aufgrund der neuesten verfügbaren Daten und Ziele für das Jahr 2022 festgelegt; sie **werden sowohl** quantitativ **als auch** qualitativ formuliert.

## Änderungsantrag 51

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 1

*Vorschlag der Kommission*

1. Der EFRE unterstützt im Rahmen operationeller Programme die nachhaltige Stadtentwicklung durch Strategien mit

*Geänderter Text*

1. Der EFRE unterstützt im Rahmen operationeller Programme die nachhaltige Stadtentwicklung durch Strategien mit

umfassenden Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen **und** sozialen Herausforderungen, mit denen städtische Gebiete konfrontiert sind.

umfassenden Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, sozialen und **mobilitätstechnischen** Herausforderungen, mit denen städtische Gebiete konfrontiert sind.

## **Änderungsantrag 52**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 1**

#### *Vorschlag der Kommission*

1. Der EFRE unterstützt im Rahmen operationeller Programme die nachhaltige Stadtentwicklung durch Strategien mit umfassenden Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen und sozialen Herausforderungen, mit denen städtische Gebiete konfrontiert sind.

#### *Geänderter Text*

1. Der EFRE unterstützt im Rahmen operationeller Programme die nachhaltige Stadtentwicklung durch Strategien mit umfassenden Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, **verkehrstechnischen** und sozialen Herausforderungen, mit denen städtische Gebiete konfrontiert sind.

## **Änderungsantrag 53**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 1 a (neu)**

#### *Vorschlag der Kommission*

#### *Geänderter Text*

***1a. Gemäß den Bestimmungen des Fahrplans des Europäischen Parlaments zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum (2011/2096(INI)) wird – unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips – bei der Unterstützung der Stadtentwicklung ein Plan zur nachhaltigen städtischen Mobilität für das betreffende städtische Gebiet berücksichtigt, dessen Bestimmungen von der Kommission in einem bis 2015 vorzulegenden Vorschlag zur städtischen Mobilität festgelegt werden.***

## *Begründung*

*Gemäß dem Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum, in dem das Europäische Parlament bis 2015 Vorschläge zur städtischen Mobilität fordert, müssen die Bestimmungen des städtischen Mobilitätsplans von der Kommission festgelegt werden; soll eine Unterstützung aus dem EFRE gewährt werden, müssen die städtischen Mobilitätspläne berücksichtigt werden, um die Förderfähigkeit der Projekte sowie die ordnungsgemäße Verwendung der zugewiesenen Mittel zu prüfen.*

### **Änderungsantrag 54**

#### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 8 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Buchstabe a a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(aa) die Verbesserung von Gesundheit und Lebensqualität für die Bevölkerung in städtischen Gebieten durch die Verringerung von Unfällen, Lärm und Luftverschmutzung durch kofinanzierte Verkehrsvorhaben;*

### **Änderungsantrag 55**

#### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 8 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Buchstabe a a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(aa) städtischer Etat pro Kopf;*

### **Änderungsantrag 56**

#### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 8 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Buchstabe b**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(b) Vorhandensein einer Strategie für integrierte Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen **und** sozialen Herausforderungen, mit denen städtische Gebiete konfrontiert sind.

(b) Vorhandensein einer Strategie für integrierte Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, sozialen **und mobilitätstechnischen** Herausforderungen, mit denen städtische Gebiete konfrontiert sind.

## Änderungsantrag 57

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 8 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Buchstabe b a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(ba) Die Bestimmungen von Buchstabe a können kein Hindernis darstellen für die Auswahl von Städten in Rand- oder Inselgebieten oder von Städten, deren Bevölkerungszahl deutlich unter derjenigen der großen Ballungsräume des betreffenden Mitgliedsstaates liegt.***

## Änderungsantrag 58

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 10 – Absatz 1

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

Bei den aus dem EFRE kofinanzierten operationellen Programmen für Gebiete, die mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen gemäß Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] konfrontiert sind, wird den besonderen Schwierigkeiten dieser Gebiete besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Bei den aus dem EFRE kofinanzierten operationellen Programmen für Gebiete, die mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen gemäß Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] konfrontiert sind, wird ***der Verbesserung der Mobilität in und des Zugangs zu solchen Gebieten sowie*** den besonderen Schwierigkeiten dieser Gebiete besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

## Änderungsantrag 59

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 11 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe b

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(b) Güterverkehrsdienstleistungen und Startbeihilfen für

(b) Güterverkehrsdienstleistungen und Startbeihilfen für ***sichere***

Verkehrsdienstleistungen;

Verkehrsdienstleistungen *auf der Grundlage einer nachhaltigen Mobilität;*

## **Änderungsantrag 60**

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Artikel 11 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe c a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(ca) die spezifischen Chancen von nachhaltigen Tourismusprojekten, die auf dem Schutz des natürlichen, kulturellen und historischen Erbes beruhen;*

## **Änderungsantrag 61**

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Artikel 11 – Absatz 4 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*4a. Alle in Regionen in äußerster Randlage ansässigen Unternehmen können die besondere zusätzliche Mittelausstattung sowie, abweichend von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a, aus dem EFRE finanzierte produktive Investitionen in Anspruch nehmen.*

## **Änderungsantrag 62**

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Artikel 15 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*Artikel 15a*

*Evaluierung*

*Die Kommission legt dem Rat und dem Europäischen Parlament spätestens zum 31. Dezember 2017 einen Evaluierungsbericht über die Verwirklichung der Ziele der vorliegenden Verordnung vor.*

### Änderungsantrag 63

#### Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Reihe 10 a (neu)

<i>Vorschlag der Kommission</i>		
Tourismus	Besuche	Zahl der Besucher unterstützter Sehenswürdigkeiten
<i>Geänderter Text</i>		
Tourismus	Besuche	Zahl der Besucher unterstützter Sehenswürdigkeiten
	<b>EUR</b>	<b>Höhe der Investitionen in nachhaltige und intelligente Mobilität</b>

### Änderungsantrag 64

#### Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Reihe 15

<i>Vorschlag der Kommission</i>		
Eisenbahn	km	Gesamtlänge der neuen Eisenbahnverbindungen
		davon TEN-V
	km	Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Eisenbahnverbindungen
		davon TEN-V
<i>Geänderter Text</i>		
Eisenbahn	km	Gesamtlänge der neuen Eisenbahnverbindungen
		davon TEN-V
	km	Gesamtlänge der <b>reparierten</b> , wiederaufgebauten oder ausgebauten Eisenbahnverbindungen
		davon TEN-V

## Änderungsantrag 65

### Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Reihe 16 a (neu)

<i>Vorschlag der Kommission</i>		
Eisenbahn	km	Gesamtlänge der neuen Eisenbahnverbindungen
		davon TEN-V
	km	Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Eisenbahnverbindungen
		davon TEN-V
<i>Geänderter Text</i>		
Eisenbahn	km	Gesamtlänge der neuen Eisenbahnverbindungen
		davon TEN-V
	km	Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Eisenbahnverbindungen
		davon TEN-V
	<i>Zahl</i>	<i>neugebaute, wieder aufgebaute oder ausgebaute grenzüberschreitende Abschnitte</i>

## Änderungsantrag 66

### Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Reihe 16 a (neu)

<i>Vorschlag der Kommission</i>		
<b>Verkehr</b>		
Eisenbahn	km	Gesamtlänge der neuen Eisenbahnverbindungen
		davon TEN-V
	km	Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Eisenbahnverbindungen



<i>Geänderter Text</i>		
<b>Verkehr</b>		
Eisenbahn	km	Gesamtlänge der neuen Eisenbahnverbindungen
		davon TEN-V
	km	Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Eisenbahnverbindungen
	<b><i>Tonnen / km</i></b>	<b><i>Zunahme der per Schiene beförderten Güter</i></b>

### **Änderungsantrag 67**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Reihe 16 b (neu)**

<i>Vorschlag der Kommission</i>		
<b>Verkehr</b>		
Eisenbahn	km	Gesamtlänge der neuen Eisenbahnverbindungen
		davon TEN-V
	km	Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Eisenbahnverbindungen
<i>Geänderter Text</i>		
<b>Verkehr</b>		
Eisenbahn	km	Gesamtlänge der neuen Eisenbahnverbindungen
		davon TEN-V
	km	Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Eisenbahnverbindungen
	<b><i>Reisende / km</i></b>	<b><i>Zunahme der Anzahl der per Schiene beförderten Passagiere</i></b>

### **Änderungsantrag 68**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Reihe 16 c (neu)**

<i>Vorschlag der Kommission</i>		
<b>Verkehr</b>		
Eisenbahn	km	Gesamtlänge der neuen Eisenbahnverbindungen
		davon TEN-V
	km	Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Eisenbahnverbindungen
<i>Geänderter Text</i>		
<b>Verkehr</b>		
Eisenbahn	km	Gesamtlänge der neuen Eisenbahnverbindungen
		davon TEN-V
	km	Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Eisenbahnverbindungen
	<i>km</i>	<b><i>Gesamtlänge der mit ERTMS ausgestatteten Eisenbahnverbindungen</i></b>

## Änderungsantrag 69

### Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Reihe 19

<i>Vorschlag der Kommission</i>		
Straßen	km	Gesamtlänge der neuen Straßenverbindungen
		davon TEN-V
	km	Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen
		davon TEN-V
<i>Geänderter Text</i>		
Straßen	km	Gesamtlänge der neuen Straßenverbindungen
		davon TEN-V
	km	Gesamtlänge der <b><i>reparierten,</i></b>

		wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen
		davon TEN-V

### Änderungsantrag 70

#### Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Reihe 20 a (neu)

<i>Vorschlag der Kommission</i>		
Straßen	km	Gesamtlänge der neuen Straßenverbindungen
		davon TEN-V
	km	Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen
		davon TEN-V
<i>Geänderter Text</i>		
Straßen	km	Gesamtlänge der neuen Straßenverbindungen
		davon TEN-V
	km	Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen
		davon TEN-V
	<b>Zahl</b>	<b>neugebaute, wieder aufgebaute oder ausgebaute grenzüberschreitende Abschnitte</b>

### Änderungsantrag 71

#### Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Reihe 20 a (neu)

<i>Vorschlag der Kommission</i>		
<i>Geänderter Text</i>		
<b>Internationale Flughäfen</b>	<b>Minuten</b>	<b>Verringerung der</b>

		<i>erforderlichen durchschnittlichen Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln vom nächstgelegenen Stadtzentrum zum Flughafen insgesamt</i>
--	--	---

## Änderungsantrag 72

### Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Reihe 21 a (neu)

<i>Vorschlag der Kommission</i>		
Städtischer Nahverkehr	Beförderungszahlen	Zunahme der Beförderungszahlen im geförderten städtischen Nahverkehr
<i>Geänderter Text</i>		
Städtischer Nahverkehr	Beförderungszahlen	Zunahme der Beförderungszahlen im geförderten städtischen Nahverkehr
	<i>Prozentsatz</i>	<i>Änderung des Anteils des öffentlichen Verkehrs und der nichtmotorisierten Mobilität wie Laufen und Radfahren</i>

## Änderungsantrag 73

### Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Reihe 21 a (neu)

<i>Vorschlag der Kommission</i>		
Städtischer Nahverkehr	Beförderungszahlen	Zunahme der Beförderungszahlen im geförderten städtischen Nahverkehr
<i>Geänderter Text</i>		
Städtischer Nahverkehr	Beförderungszahlen	Zunahme der

		Beförderungszahlen im geförderten städtischen Nahverkehr
	<b>mehr öko-effiziente Fahrzeuge</b>	<b>Zunahme der Anzahl der Fahrzeuge und Ausbau entsprechender Infrastrukturen für einen ökoeffizienteren Nahverkehr</b>

#### Änderungsantrag 74

##### Vorschlag für eine Verordnung Anhang – 22 a (neu)

<i>Vorschlag der Kommission</i>		
Binnenwasserstraßen	Tonnenkilometer	Zunahme der Beförderungsmengen auf verbesserten Binnenwasserstraßen
<i>Geänderter Text</i>		
Binnenwasserstraßen	Tonnenkilometer	Zunahme der Beförderungsmengen auf verbesserten Binnenwasserstraßen
	<b>Beförderungszahlen</b>	<b>Zunahme der Beförderungszahlen für Verkehrsleistungen auf Binnenwasserstraßen</b>

#### Änderungsantrag 75

##### Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Reihe 22 a (neu)

<i>Vorschlag der Kommission</i>		
<i>Geänderter Text</i>		
<b>Auswirkung auf das Klima</b>	<b>Mio Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent</b>	<b>Änderung der Treibgasemissionen infolge einer oder</b>

		<b><i>mehrerer kofinanzierter Maßnahmen</i></b>
--	--	---

**Änderungsantrag 76**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Anhang – Reihe 27**

<i>Vorschlag der Kommission</i>		
Abwasserentsorgung	Bevölkerungsäquivalent	<b><i>An bessere Abwasserentsorgung angeschlossene zusätzliche Bevölkerung</i></b>
<i>Geänderter Text</i>		
Abwasserentsorgung	Bevölkerungsäquivalent	<b><i>Zusätzliche Kapazitäten bei der Abwasserentsorgung</i></b>

**Änderungsantrag 77**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Anhang – Reihe 32**

<i>Vorschlag der Kommission</i>		
Natur und Biodiversität	Hektar	Fläche der <b><i>Habitats mit besserem Erhaltungszustand</i></b>
<i>Geänderter Text</i>		
Natur und Biodiversität	Hektar	Fläche der <b><i>wiederhergestellten Biotope</i></b>

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Besondere Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006		
<b>Bezugsdokumente - Verfahrensnummer</b>	COM(2011)0614 – C7-0328/2011 – 2011/0275(COD)		
<b>Federführender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	REGI	25.10.2011	
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	TRAN	25.10.2011	
<b>Verfasser(in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Michael Cramer	25.11.2011	
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	27.2.2012	24.4.2012	18.6.2012
<b>Datum der Annahme</b>	19.6.2012		
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: -: 0:	35 0 2	
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Magdi Cristiano Allam, Georges Bach, Izaskun Bilbao Barandica, Philip Bradbourn, Michael Cramer, Joseph Cuschieri, Philippe De Backer, Luis de Grandes Pascual, Christine De Veyrac, Saïd El Khadraoui, Ismail Ertug, Knut Fleckenstein, Jacqueline Foster, Mathieu Grosch, Jim Higgins, Juozas Imbrasas, Dieter-Lebrecht Koch, Ádám Kósa, Werner Kuhn, Marian-Jean Marinescu, Gesine Meissner, Dominique Riquet, Petri Sarvamaa, Vilja Savisaar-Toomast, Olga Sehnalová, Brian Simpson, Keith Taylor, Silvia-Adriana Țicău, Giommaria Uggias, Peter van Dalen, Dominique Vlasto, Artur Zasada, Roberts Zīle		
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Spyros Danellis, Gilles Pargneaux, Alfreds Rubiks		
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)</b>	María Irigoyen Pérez		

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Besondere Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006			
<b>Bezugsdokumente - Verfahrensnummer</b>	COM(2011)0614 – C7-0328/2011 – 2011/0275(COD)			
<b>Datum der Konsultation des EP</b>	6.10.2011			
<b>Federführender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	REGI 25.10.2011			
<b>Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 25.10.2011	EMPL 25.10.2011	ENVI 25.10.2011	ITRE 25.10.2011
	TRAN 25.10.2011	CULT 25.10.2011	FEMM 25.10.2011	
<b>Nicht abgegebene Stellungnahme(n)</b> Datum des Beschlusses	EMPL 27.10.2011	CULT 23.1.2012	FEMM 30.5.2012	
<b>Berichterstatter(-in/-innen)</b> Datum der Benennung	Jan Olbrycht 21.6.2011			
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	22.11.2011	25.1.2012	20.3.2012	8.5.2012
	29.5.2012	21.6.2012	11.7.2012	26.11.2012
	24.1.2013	19.2.2013	19.3.2013	23.4.2013
	29.5.2013	19.6.2013		
<b>Datum der Annahme</b>	10.7.2013			
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ : 39 - : 0 0 : 2			
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	François Alfonsi, Luís Paulo Alves, Catherine Bearder, Jean-Jacob Bicep, Victor Boștinariu, John Bufton, Francesco De Angelis, Tamás Deutsch, Rosa Estaràs Ferragut, Brice Hortefeux, Danuta Maria Hübner, Filiz Hakaeva Hyusmenova, Vincenzo Iovine, María Irigoyen Pérez, Seán Kelly, Mojca Kleva Kekuš, Constanze Angela Krehl, Jacek Olgierd Kurski, Petru Constantin Luhan, Ramona Nicole Mănescu, Vladimír Maňka, Iosif Matula, Erminia Mazzoni, Miroslav Mikolášik, Jens Nilsson, Jan Olbrycht, Wojciech Michał Olejniczak, Younous Omarjee, Markus Pieper, Monika Smolková, Georgios Stavrakakis, Nuno Teixeira, Lambert van Nistelrooij, Oldřich Vlasák, Kerstin Westphal, Hermann Winkler, Joachim Zeller, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska			
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Jan Březina, Andrea Cozzolino, Karima Delli, Cornelia Ernst, Ivars Godmanis, Elisabeth Schroedter, Evžen Tošenovský, Giommara Uggias			
<b>Datum der Einreichung</b>	17.7.2013			



